

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Die Aussenpolitik bewegte sich im Berichtsjahr erneut in einem herausfordernden Umfeld. Kritische Entwicklungen wie der Druck auf multilaterale Organisationen und Vertragswerke, zunehmender Nationalismus und Protektionismus, der Beginn einer neuen Aufrüstung sowie Spannungen zwischen West und Ost setzten sich fort. Die Diskussionen in Europa waren zudem stark durch den anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) geprägt, die auch das Ministerium stark beschäftigten. Besonders erfreulich war der Abschluss der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Austrittsabkommen.

Der Pflege und Vertiefung der bilateralen Beziehungen kam wiederum ein zentraler Stellenwert zu. Im Vordergrund standen dabei die Beziehungen mit den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz sowie Deutschland. Aufgrund des Austrittsprozesses erfolgte auch ein reger Austausch mit dem Vereinigten Königreich, den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island sowie der Europäischen Union. Fortgeführt wurde der zur Tradition gewordene Austausch mit dem aktuellen EU-Ratsvorsitz (im ersten Halbjahr Bulgarien, im zweiten Halbjahr Österreich). Der Austausch mit dem EU-Ratsvorsitz und diversen weiteren EU-Mitgliedsstaaten wurde unter anderem dazu genutzt, um auf die Anliegen EWR/EFTA-Staaten im Rahmen der Brexit-Verhandlungen aufmerksam zu machen. In bilateralen Treffen wurden zudem gezielt liechtensteinische Interessen thematisiert, wie der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens oder steuerliche Beschränkungen. Die Beziehungen mit Tschechien und den USA wurden im Berichtsjahr wiederum intensiv gepflegt. Verstärkt wurde der bilaterale Austausch mit wirtschaftlich bedeutenden Staaten wie China und Indien.

Die Aussenwirtschaftspolitik war erneut ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Ministeriums. Liechtenstein trat konsequent für ein regelbasiertes, auf Freihandel baulendes Wirtschaftssystem ein. Im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) wurden neue Freihandelsabkommen mit Ecuador und Indonesien sowie ein modernisiertes Abkommen mit der Türkei unterzeichnet. In der Welthandelsorganisation (WTO) waren Schutzzölle auf Stahl und die Sicherstellung eines funktionierenden Streitbeilegungsverfahrens zentrale Themen. Die DBA-Verhandlungen mit Jersey, Litauen und den Niederlanden konnten abgeschlossen werden.

Auf europäischer Ebene waren verschiedene positive Entwicklungen zu verzeichnen: Im Oktober wurde Liechtenstein aufgrund seiner Fortschritte von der sogenannten

Grauen Liste der EU gestrichen. In den Schlussfolgerungen vom Dezember zog der EU-Ministerrat vorbehaltlos positive Schlüsse zu den Beziehungen mit Liechtenstein und lobte die gute und dynamische Zusammenarbeit.

Im Menschenrechtsbereich fielen im Berichtsjahr die dritte Universelle Periodische Überprüfung (UPR) durch den Menschenrechtsrat in Genf sowie die Präsentation des Berichts über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) an. In internationalen Organisationen engagierte sich Liechtenstein weiterhin aktiv für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die langjährigen und wirkungsvollen Engagements im Bereich der internationalen Strafrechtswesen wurden fortgeführt. Mit der «Liechtenstein Initiative» wurde erfolgreich eine Public-private-Partnership zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel lanciert.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung engagierte sich das Ministerium für das Totalverbot chemischer Waffen, das im Berichtsjahr weiter unter Druck geraten ist. Die Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) wurde mit dem Erhalt der sogenannten «Broader Conclusion» auf eine neue Basis gestellt. Damit wurde bestätigt, dass Liechtenstein seinen Berichterstattungspflichten voll nachkommt.

Das Ministerium koordinierte im Berichtsjahr die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung waren zudem Liechtensteins Beitritt zur europäischen Aktionsplattform für Emissionsrechte sowie die Mitarbeit in der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wichtige Tätigkeitsbereiche.

Liechtenstein wendete im Berichtsjahr CHF 22'487'813 Mio. für die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) auf. Diese Ausgaben beinhalteten Beiträge an den von Liechtenstein initiierten Untersuchungsmechanismus für Syrien (IIIM) sowie die Finanzsektorkommission zu moderner Sklaverei und Menschenhandel (Liechtenstein Initiative). Gemäss den aktuellsten Zahlen zum liechtensteinischen Bruttonationaleinkommen (BNE) für 2016 wendet Liechtenstein 0.42 % des BNE für Entwicklungszusammenarbeit auf. Damit setzte sich die rückläufige Tendenz der Vorjahre in Bezug auf den ODA-Prozentsatz fort.

Im Berichtsjahr legte das Ministerium besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit. Unter dem Titel «Insight» wurde eine neue Publikationsreihe lanciert, die in unregelmässigen Abständen kompakt über aktuelle ausserpolitische Themen informiert. Die ersten zwei Ausgaben beschäftigten sich mit dem Brexit und dem 40-Jahr-Jubiläum des Beitritts zum Europarat. Die Kommunikation auf dem Twitter-Konto @MFA_LI wurde weitergeführt. Daneben wurden verschiedene, gut besuchte öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Europäische Zusammenarbeit

Der Brexit stellte im Berichtsjahr die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen unverändert vor Herausforderungen. Nachdem die EU eine gemeinsame Lösung mit den EWR/EFTA-Staaten abgelehnt hatte, begannen diese mit den Arbeiten an einem eigenen Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (UK). Das Abkommen lehnt sich an das Austrittsabkommen zwischen der EU und UK an und regelt neben den Bürgerrechten weitere EWR-relevante Bereiche wie Datenschutz, bereits in Verkehr gebrachte Waren und Geistiges Eigentum. Die Verhandlungen konnten Anfang Dezember abgeschlossen werden. Da bis Ende des Berichtsjahres keine Lösung zwischen der EU und UK für einen geordneten Austritt vorlag, wurden die No-Deal-Vorbereitungen intensiviert. Im Mittelpunkt stehen dabei der Schutz der liechtensteinischen Staatsangehörigen in UK sowie die Vermeidung von Nachteilen für liechtensteinische Unternehmen.

Im Berichtsjahr fanden regelmässige Treffen mit der Kommission (TF 50) und weiteren Vertretern der EU statt. Ein enger Austausch zum Brexit fand laufend mit UK, den EWR/EFTA-Partnern sowie den Nachbar- und weiteren Partnerstaaten statt. Treffen mit den amtierenden EU-Präsidentschaften Bulgarien und Österreich wurden genutzt, um die Interessen der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen des Brexit zu platzieren und die enge Partnerschaft mit der EU zu bekräftigen. Im Dezember einigten sich Liechtenstein und die EWR/EFTA-Partner Norwegen und Island mit UK darauf, gegenseitig die Rechte der Bürger zu schützen, die bis zu einem Stichtag die Personenfreizügigkeit in Anspruch genommen haben.

Im Berichtsjahr konnten mit 433 EU-Rechtsakten eine relativ hohe Zahl übernommen werden, wobei die Datenschutz-Grundverordnung besonders hervorzuheben ist. Per Ende November waren 612 Rechtsakte nicht übernommen, was einem Rückstand (Backlog) von rund 10 % entspricht. Rund die Hälfte davon fällt unter die Finanzdienstleistungen. Ende des Jahres gelang ein Durchbruch bei den Verhandlungen über die Übernahme diverser Rechtsakte in diesem Bereich, die Anfang 2019 übernommen werden.

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten für den EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 wurden im Berichtsjahr Konzeptnoten und Programmabkommen für 13 von 15 Empfängerstaaten erarbeitet. Die Verhandlungen für das Memorandum of Understanding (MoU) mit Zypern konnten abgeschlossen werden, das MoU mit Ungarn ist jedoch weiterhin hängig. Liechtenstein legt den Schwerpunkt auf Programme in den Bereichen Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung. Schwerpunktländer sind aus liechtensteinischer Perspektive Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Die Beziehungen mit der EU entwickelten sich im Berichtsjahr positiv. Aufgrund der raschen Umsetzung von EU-Empfehlungen in Bezug auf das Unternehmenssteu-

errecht wurde Liechtenstein im Oktober von der Grauen Liste gestrichen. In der Folge haben einzelne EU-Staaten Steuerdiskriminierungen gegenüber liechtensteinischen Unternehmen aufgehoben. In den Schlussfolgerungen des EU-Ministerrats vom Dezember wurden die Beziehungen zu Liechtenstein als «sehr gut und dynamisch» bezeichnet, im Rahmen von EWR und Schengen bestehe eine «exzellente Zusammenarbeit». Besonders gewürdigt wurden Liechtensteins Anstrengungen in Bezug auf Steuertransparenz und faire Unternehmensbesteuerung.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Fortschritte bei der Liberalisierung des Welthandels in der Welthandelsorganisation (WTO) blieben im Berichtsjahr weiterhin aus, zudem stieg der politische Druck auf das Streitschlichtungsverfahren der WTO. Die Aussenwirtschaftspolitik konzentrierte sich dementsprechend auf die Erweiterung und Modernisierung von EFTA-Freihandelsabkommen sowie den Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Das Ministerium war an den Verhandlungen für DBA mit Jersey, Litauen und den Niederlanden beteiligt, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Es wurden neue EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador und Indonesien sowie ein modernisiertes Freihandelsabkommen mit der Türkei unterzeichnet. Die EFTA-Minister bekundeten zudem ihren Willen, die Verhandlungen für neue Freihandelsabkommen mit Indien, Malaysia, Mercosur und Vietnam sowie für die Modernisierung bestehender Abkommen weiter zu verstärken. Mit Kosovo wurde eine Zusammenarbeitserklärung unterzeichnet, zudem traten im Berichtsjahr die Abkommen mit Georgien und den Philippinen für Liechtenstein in Kraft. Seit dem 1. September stellt Liechtenstein erstmals den Stellvertretenden Generalsekretär der EFTA.

Die Arbeiten in der WTO bestanden grossteils in der Weiterverfolgung der Entscheidungen, die an der WTO-Ministerkonferenz 2017 in Buenos Aires getroffen worden sind. Diese betrafen insbesondere Landwirtschaft, digitalen Handel, Investitionen und Entwicklung sowie Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen. Die Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA) lagen weiterhin auf Eis. Gegen die von den USA eingeführten Zölle unter anderem auf Stahl und Aluminium leiteten zahlreiche Staaten, unter anderem die Schweiz, Streitbeilegungsverfahren ein. Im Rahmen des Zollvertrags vertritt die Schweiz dabei auch liechtensteinische Interessen. Zusammen mit 70 anderen Ländern forderte Liechtenstein in einem gemeinsamen Vorstoss die Einleitung des Nominationsprozesses für die vier freien Sitze der WTO-Berufungsinstanz. Dieser Prozess wurde jedoch von den USA blockiert. Vor diesem Hintergrund wurden Rufe nach einer Modernisierung der WTO und insbesondere die Überwindung der Blockade im Streitbeilegungssystem lauter.

Im Bereich der Korruptionsbekämpfung koordinierte das Ministerium die Umsetzung der Empfehlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) aus der dritten Evaluationsrunde und erarbeitete als Ergebnis dieses Prozesses einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien. Zudem vertrat das Ministerium Liechtenstein in den internationalen Gremien des Europarats (GRECO) und der UNO (UNCAC) zur Korruptionsbekämpfung.

Menschenrechte

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein. Im UNO-Menschenrechtsrat konzentrierte sich Liechtenstein als Beobachterstaat auf die punktuelle Teilnahme an der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) von Mitgliedsstaaten des Rats, auf das Miteinbringen von Resolutionen zu liechtensteinischen Schwerpunktthemen sowie auf die Organisation von Veranstaltungen insbesondere zu strafrechtlicher Verantwortung. Im Europarat setzte sich Liechtenstein im Reformprozess des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für die Unabhängigkeit des Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie den Schutz des Individualbeschwerderechts ein.

Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich waren die Bekämpfung von Straflosigkeit für schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht und die Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei im Rahmen der «Liechtenstein Initiative». Unter dieser Initiative wurde im Berichtsjahr unter liechtensteinischer Führung gemeinsam mit Australien sowie liechtensteinischen Unternehmen und Stiftungen eine Finanzsektorkommission initiiert, die 2019 einen Bericht vorlegen wird, in dem konkrete Massnahmen des Finanzsektors zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei aufgezeigt werden. Liechtenstein engagierte sich weiter für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) und die Überführung des Untersuchungsmechanismus für Syrien (IIIM) in das reguläre UNO-Budget ab 2020.

Die Berichterstattung zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein an Gremien der UNO und des Europarats bildete im Berichtsjahr unverändert einen Schwerpunkt der Arbeit des Ministeriums. Im Januar präsentierte eine Delegation dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf den Länderbericht im Rahmen der dritten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) Liechtensteins. Im Mai beschloss die Regierung, dass 84 der dabei erhaltenen 126 Empfehlungen angenommen werden. Im Juli stellte eine liechtensteinische Delegation den fünften Länderbericht über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in Genf vor und nahm Empfehlungen zur Verbesserung entgegen. Erstmals berichtete Liechtenstein im Berichtsjahr über die Umsetzung der Europaratskonven-

tion gegen Menschenhandel, die Liechtenstein 2016 ratifiziert hat. Im November führten zwei Mitglieder der Expertengruppe des Europarats gegen Menschenhandel (GRETA) einen Monitoringbesuch in Liechtenstein durch.

Beim zehnten Dialog mit Nichtregierungsorganisationen (NGO-Dialog) im September wurden Migration und Integration sowie der UNO-Migrationspakt thematisiert, der im Berichtsjahr einige Ressourcen des Ministeriums band. Neben den in New York geführten Verhandlungen war das Ministerium in die Erstellung des Berichts an den Landtag und die Vorbereitung des Regierungsbeschlusses involviert. Es vertrat zusammen mit dem Ausländer- und Passamt Liechtenstein an der hochrangigen Konferenz zum Migrationspakt in Marrakesch im Dezember.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Ministerium übernahm die Vertretung Liechtensteins bei der Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität sowie in Gremien der UNO und des Europarats zu Cyber-Kriminalität. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Unterwanderung des Verbots von Chemiewaffen beteiligte sich Liechtenstein an den Vertragsstaatenversammlungen der Chemiewaffenkonvention, um die Mechanismen zur Bestimmung von Tätern zu stärken und die Handlungsfähigkeit der Organisation sicherzustellen. Durch den Erhalt der sogenannten «Broader Conclusion» bestätigte die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) im Berichtsjahr erstmals offiziell, dass die liechtensteinische Berichterstattung als wahrheitsgemäss und vollständig anerkannt wird und dass nukleares Material nur zu friedlichen Zwecken eingesetzt wird.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium bereitete die Beschlussfassung der Regierung zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) vor. Die Regierung beschloss acht Schwerpunktziele und konkrete Umsetzungsprojekte für Liechtenstein. Im Rahmen dieses Prozesses wurde der Austausch mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft gepflegt. Weiter war das Ministerium bei Liechtensteins Beitritt zur EU-Aktionsplattform für Emissionsrechte beteiligt und vertrat die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen E-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 15. Januar empfing Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den maltesischen Aussenminister Carmelo Abela in Vaduz. Im Zentrum des Arbeitsgesprächs standen die eu-

ropäische Migrationskrise und die aktuellen Herausforderungen der EU sowie der Brexit. Auf dem Programm stand auch die Teilnahme an der Eröffnung des Europäischen Jahrs des Kulturerbes auf Schloss Gutenberg.

Der bulgarische Premierminister Bojko Borissow und die für die EU-Präsidentschaft zuständige Ministerin Liljana Pawlowa trafen sich am 25. Januar in Vaduz mit Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Der Premierminister zeigte sich gegenüber einem Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein positiv eingestellt. In den Gesprächen plädierten Regierungschef Hasler und Regierungsrätin Frick dafür, dass die EWR/EFTA-Staaten bei den Brexit-Verhandlungen nicht vergessen werden dürfen.

Die in Liechtenstein akkreditierten Botschafter von EU-Staaten sowie EU-Botschafter Michael Matthiessen waren am 16. Mai am Rande des Europatags in Vaduz zu Gast, um mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick über die liechtensteinische Europapolitik, den EWR und die Perspektiven der EU zu diskutieren.

Die andorranische Aussenministerin Maria Ubach Font weilte am 28. und 29. Mai mit einer Delegation in Liechtenstein. Sie traf sich zu einem Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Ausserdem informierte sich die andorranische Delegation in der Stabsstelle EWR und dem Amt für Statistik über Liechtensteins Erfahrungen im EWR.

Im Rahmen des jährlichen Botschafterinformationstags am 18. Juni empfingen Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick 72 Vertreter diplomatischer Vertretungen in Vaduz. Der Informationstag fand an verschiedenen Orten statt; Regierungsrätin Frick stellte in der Kunstschule in Nendeln die liechtensteinische Aussenpolitik vor und diskutierte mit den Anwesenden.

Fünf Mitarbeiter demokratischer und republikanischer Kongressabgeordneter aus den USA besuchten Ende August während drei Tagen mehrere Institutionen und Unternehmen in Liechtenstein und trafen Vertreter aus der liechtensteinischen Politik und Wirtschaft. Mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sprachen sie über die möglichen Vorteile eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den USA und Liechtenstein sowie über aktuelle Initiativen Liechtensteins in der Aussenpolitik.

Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Liechtenstein und Ungarn empfing Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 18. September den ungarischen Justizminister László Trócsányi zu einem Arbeitsgespräch. Justizminister Trócsányi wurde zudem von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein zu einem Höflichkeitsbesuch auf Schloss Vaduz empfangen.

Am 15. November war die österreichische Aussenministerin Karin Kneissl zum ersten Mal in Liechtenstein zu Gast. Sie traf S.D. Erbprinz Alois sowie Regierungschef Adrian Hasler und führte ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Aussenministerin Kneissl

bekräftigte ihren Willen, die gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein weiter vertiefen zu wollen. Auf dem Programm stand zudem ein öffentlicher Vortrag an der Universität Liechtenstein zum Thema «Gute Nachbarschaft in der Mitte Europas».

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

In Rom traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 18. Januar mit dem italienischen Aussenminister Angelino Alfano. Das Arbeitsgespräch konzentrierte sich auf die bilaterale Zusammenarbeit insbesondere im Steuerbereich, wobei Regierungsrätin Frick den Wunsch nach der Aufnahme von Verhandlungen für ein Doppelbesteuerungsabkommen platzierte. Während ihres Aufenthalts in Rom traf die Regierungsrätin zudem Albrecht Freiherr von Boeselager, den Grosskanzler des Souveränen Malteserordens.

Am 31. Januar traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Stockholm die schwedische Aussenministerin Margot Wallström. Bestimmende Themen waren das gemeinsame Engagement für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in internationalen Organisationen. Bei einem Treffen mit dem Staatssekretär für Finanzen, Leif Jakobsen, wurde zudem der Wunsch nach einem bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen deponiert.

In Luxemburg tauschte sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 1. Februar mit Aussenminister Jean Asselborn, Finanzminister Felix Braz und dem Ausschuss für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Verteidigung, Entwicklungshilfe und Einwanderungsfragen des Abgeordnetenhauses aus.

Am 7. Februar war Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu Gast beim ungarischen Aussenminister Péter Szijjártó in Budapest. Thematisiert wurden der Brexit und die Lösung für die zukünftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich sowie das Thema Steuerharmonisierung.

Im Rahmen ihrer Teilnahme an der Münchner Sicherheitskonferenz vom 16. bis 18. Februar führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bilaterale Gespräche mit dem georgischen Aussenminister Mikheil Janelidze, dem katarischen Aussenminister Mohammed bin Abdulrahman al-Thani sowie dem mazedonischen Aussenminister Nikola Dimitrov.

Am Rande der 37. Hochrangigen Session des UNO-Menschenrechtsrats in Genf am 27. Februar traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem dänischen Aussenminister Anders Samuelsen und dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thór Thórdarson. Während im Gespräch mit dem dänischen Amtskollegen auf Verhandlungen für ein Doppelbesteuerungsabkommen hingewirkt wurde, standen die Auswirkungen des Brexit auf die EWR/EFTA-Staaten im Mittelpunkt der Gespräche mit dem isländischen Amtskollegen. Kurze Gespräche fanden zudem mit dem schweizerischen Aussenminister Ignazio Cassis und der norwegischen Aussenministerin Ine Eriksen Søreide statt.

Am 7. März traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Wien die österreichische Aussenministerin Karin Kneissl und Gernot Blümel, den Kanzleramtsminister für EU, Kunst, Kultur und Medien. Die Diskussionen drehten sich vor allem um die wirtschaftliche Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in die EU, den Brexit und die Konsequenzen der grauen Liste der EU für Liechtenstein.

Vom 12. bis 14. März nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der 62. Sitzung der UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (CSW) in New York teil. In diesem Rahmen traf sie sich mit der kanadischen Aussenministerin Chrystia Freeland.

Im Anschluss reiste Regierungsrätin Frick nach Washington, wo sie von Justizminister Jeff Sessions empfangen wurde. Besprochen wurden unter anderem Massnahmen zur Bekämpfung von Finanz- und Steuerkriminalität, Rechtshilfe und die Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei. Zudem traf sie sich mit dem stellvertretenden Handelsbeauftragten für Europa, Dan Mullaney, sowie mit hochrangigen Vertretern des Aussenministeriums.

Vom 16. bis 19. April besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick gemeinsam mit einer Delegation der Schweizer Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) von Liechtenstein unterstützte Projekte in Libanon. Unter den besuchten Projekten befanden sich zum einen drei Schulen im Norden des Landes, welche von der DEZA mit liechtensteinischer Hilfe renoviert und modernisiert wurden. Ihren Aufenthalt in Libanon nutzte Regierungsrätin Frick für Treffen mit dem libanesischen Aussenminister Gebran Bassil, Justizminister Salim Jreissati sowie dem höchsten UNO-Vertreter in der Region, Mohamed Ali Alhakim.

Am 9. Mai wurde Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick von Brexit-Minister David Davis in London empfangen. Im Zentrum des Treffens standen die Brexit-Verhandlungen und die konkreten Auswirkungen des Brexit auf Liechtenstein.

Bei der Ministersession des Europarats am 17. Mai in Dänemark führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bilaterale Gespräche mit der kroatischen Aussenministerin Marija Pejčinović Burič und dem stellvertretenden griechischen Aussenminister Terens-Nikolaos Quick über Steuerthemen und DBA-Verhandlungen.

In Oslo traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 15. Juni mit der norwegischen Aussenministerin Ine Eriksen Søreide sowie dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thór Thórdarson zu einem Gespräch über die Zusammenarbeit im EWR. Im Rahmen des Aufenthalts in Norwegen führte sie zudem ein bilaterales Arbeitsgespräch mit der norwegischen Aussenministerin, traf den norwegischen Justizminister Tor Mikkelsen sowie die norwegische Kulturministerin Trine Skei Grande.

Am 2. Juli nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf Einladung des luxemburgischen Aussenministers am Treffen der deutschsprachigen Aussenminister in Luxemburg teil. Sie traf dort ihre Amtskollegen aus

Österreich und der Schweiz, Karin Kneissl und Ignazio Cassis; der deutsche Aussenminister Heiko Maas musste seine Teilnahme kurzfristig absagen. Bestimmende Themen waren der Brexit, die Migration in Europa und die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen.

Im Rahmen der Teilnahme an der UNO-Generalversammlung im September in New York führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bilaterale Gespräche mit folgenden Personen: Kersti Kajulaid, Präsidentin von Estland, Shahidul Haque, Aussenministerin von Bangladesch, Sushma Swaraj, Aussenministerin Indiens, Simon Coveney, Aussenminister Irlands, Behgjet Pacolli, stellvertretender Ministerpräsident und Aussenminister des Kosovo, Stefan Blok, Aussenminister der Niederlande, sowie Vivian Balakrishnan, Aussenministerin von Singapur.

Am 12. Oktober wurde Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vom deutschen Aussenminister Heiko Maas in Berlin empfangen. Sie unterstrich die Bedeutung einer engen Partnerschaft mit Deutschland für Liechtenstein. Beide waren sich einig, dass der Multilateralismus angesichts von Konflikten und Fragmentierungen der Weltgemeinschaft gestärkt werden muss. Die Aussenminister unterhielten sich auch über Europa und die Herausforderungen des Brexit.

Am 19. November traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in London zu Gesprächen mit Minister Christopher Heaton-Harris vom Brexitministerium, Handelsminister George Hollingbery sowie Richard Jones, Leiter der Menschenrechtsabteilung im Aussenministerium. Christopher Heaton-Harris sicherte zu, dass das Vereinigte Königreich die Rechte der liechtensteinischen Staatsangehörigen, die bereits in UK leben, auf jeden Fall schützen wird.

Zusammen mit S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 3. und 4. Dezember Südkorea. Das Besuchsprogramm umfasste ein Arbeitsfrühstück mit Vertretern von liechtensteinischen und schweizerischen Unternehmen, die in Korea tätig sind, sowie Treffen mit Premierminister Lee Nak-yeon und dem zweiten Stellvertretenden Aussenminister Lee Taeho. Bestimmende Themen der Gespräche waren eine angestrebte Modernisierung des EFTA-Freihandelsabkommen mit Korea sowie ein bilaterales Doppelbesteuerungsabkommen und der Konflikt mit Nordkorea.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Rolf Wenzel, Gouverneur der Entwicklungsbank des Europarats (CEB), traf sich am 9. Juli in Vaduz mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu Gesprächen über aktuelle Themen und Herausforderungen rund um die CEB.

Der Präsident der UNO-Generalversammlung, Miroslav Lajčák, war am 24. August zu Gast in Liechtenstein. Im Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zeigte er sich besorgt über die politischen Probleme des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC); weitere Themen waren die Situation in Myanmar und Syrien sowie die von Liechtenstein initiierte Initiative für eine Finanzsektorkommission zu moderner Sklaverei. Der Präsident der UNO-Generalversammlung wurde von S.D. Erbprinz Alois sowie Landtagspräsident Albert Frick empfangen und hielt einen öffentlichen Vortrag zum UNO-Migrationspakt.

Aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums von Liechtensteins Beitritt zum Europarat sowie vor dem Hintergrund seiner zur Neige gehenden zweiten Amtszeit besuchte Thorbjørn Jagland am 28. und 29. Oktober Liechtenstein. Das Programm umfasste Höflichkeitsbesuche bei Landtagspräsident Albert Frick und Regierungschef Adrian Hasler sowie Arbeitsgespräche mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowie mit der Delegation des Landtags in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Am 16. November tauschten sich in Vaduz auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Rahmen des «Liechtenstein Accountability Retreat» führende Experten für internationales Strafrecht aus. Unter den Teilnehmern waren unter anderem die Leiterin des Syrien-Mechanismus, der Leiter des Syrien-Untersuchungsmechanismus des Menschenrechtsrats, die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte sowie ein Mitglied der Myanmar-Untersuchungsmission des Menschenrechtsrats.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Am 24. Januar leitete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die liechtensteinische Delegation bei der dritten Universalen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat in Genf. Liechtenstein erhielt bei der Überprüfung 127 Empfehlungen von insgesamt 60 Staaten, die dem Land eine insgesamt gute Menschenrechtsbilanz attestierten.

Vom 16. bis 18. Februar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Münchner Sicherheitskonferenz teil. Sie nutzte diesen Anlass für Gespräche mit Fatou Bensouda, Chefanklägerin beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC), Pierre Krähenbühl, Direktor des UNO-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), sowie mit Beatrice Fihn, Direktorin der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN).

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm am 27. Februar am hochrangigen Segment des UNO-Menschenrechtsrats in Genf teil. Sie führte dabei Gespräche mit dem UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Raad al-Hussein, sowie mit Vojislav Šuc, Präsident des UNO-Menschenrechtsrats.

Zwischen dem 12. und 14. März vertrat Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Liechtenstein an der 62. Sitzung der UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau

(CSW) in New York. Schwerpunktthema waren «Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten». Am Rand der Sitzung traf sich die Regierungsrätin mit Amina Mohamed, stellvertretende UNO-Generalsekretärin, Miroslav Jenča, stellvertretender UNO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Miroslav Lajčák, Präsident der UNO-Generalversammlung, Purna Sen, Leiterin der Direktion Politik von UN Women, sowie Louise Arbour, Sondergesandte des UNO-Generalsekretärs für internationale Migration.

Bei der 128. Ministersession des Europarats in Helsingör (Dänemark) am 18. Mai forderte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ein klares Bekenntnis zur Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) von den Mitgliedsstaaten und sicherte Generalsekretär Thorbjørn Jagland Liechtensteins Unterstützung bei den angestrebten Reformen des Europarats zu. Am Rand der Session traf sie sich mit Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović zu einem Gespräch.

Am 23. Mai nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am halbjährlichen Treffen des EWR-Rats in Brüssel teil. Sowohl die EU als auch die EWR/EFTA-Staaten zeigten sich bei diesem Anlass zufrieden mit dem Funktionieren des EWR. Am Rand des EWR-Rats trafen sich die Minister der EWR/EFTA-Staaten mit EU-Brexit-Chefunterhändler Michel Barnier.

Am 24. und 25. Juni vertrat Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Liechtenstein beim EFTA-Ministertreffen in Skaðárkrúkur (Island). Die EFTA-Staaten unterzeichneten das Freihandelsabkommen mit Ecuador sowie das modernisierte und erweiterte Freihandelsabkommen mit der Türkei. Diskutiert wurden insbesondere der Brexit und die Folgen der US-Handelspolitik auf die EFTA-Staaten.

Bei der Eröffnung der 73. UNO-Generalversammlung in New York in der Woche des 24. September unterstrich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Notwendigkeit einer starken UNO zur Bewältigung der grossen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Rechtsstaatlichkeit und der nachhaltigen Entwicklung. Sie lancierte in New York zudem die Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel und leitete eine Veranstaltung zum Syrien-Mechanismus, der im Dezember 2016 auf liechtensteinische Initiative hin geschaffen worden ist. Im Rahmen ihres Aufenthalts traf sie zudem Frauncesco Rocca und Elhadj As Sy, Präsident beziehungsweise Generalsekretär der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung (IFRC).

Die Bemühungen um einen geregelten Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU – und somit auch aus dem Europäischen Wirtschaftsraum – standen im Mittelpunkt eines Besuches von Aurelia Frick in Brüssel am 21. November. Gemeinsam mit den Aussenministern Norwegens und Islands informierte sie EU-Chefunterhändler Michel Barnier über das geplante separate Abkommen zwischen den drei EWR/EFTA-Staaten und UK. Anschliessend nahm sie am Treffen des EWR-Rates

teil. In einer Debatte über aktuelle Herausforderungen des EWR-Abkommens verwies sie auf die besondere Situation Liechtensteins.

Die EFTA-Minister trafen sich am 23. November unter dem Vorsitz von Bundesrat Johann Schneider-Ammann in Genf. Liechtenstein war durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten. Anlässlich des Treffens unterzeichneten die Minister eine Zusammenarbeitserklärung mit Kosovo sowie mit Indonesien eine gemeinsame Erklärung zum Abschluss der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen.

Zum 40-Jahr-Jubiläum von Liechtensteins Beitritt zum Europarat besuchten S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 26. November den Europarat. Sie tauschten sich mit Generalsekretär Thorbjørn Jagland, Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović und der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Liliane Maury Pasquier, aus. Regierungsrätin Frick unterzeichnete das Übereinkommen über Geldwäscherei sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (Warschau-Konvention) sowie eine Vereinbarung zu Liechtensteins Jubiläumsbeitrag in der Höhe von CHF 100'000 an den Aktionsplan zum Schutz von Migranten- und Flüchtlingskindern des Europarats. Auch ein Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stand auf dem Programm.

Am 16. Dezember unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Jakarta zusammen mit den EFTA-Partnern Schweiz, Norwegen und Island das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

Corporate Governance

Im Bereich des Äusseren ist der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) dem Ministerium zugeordnet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Regierung wie jedes Jahr den Monitoring-Bericht des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen sowie das Budget des LED und den Leistungsauftrag für das Folgejahr genehmigt. Zudem führte das Ministerium zwei ordentliche Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung des LED, wobei das Ministerium insbesondere auch über den vom Stiftungsrat initiierten Prozess der Organisationsentwicklung und den jeweils aktuellen Stand informiert wurde. Auf Grund der vom LED ausgesprochenen Kündigung gegenüber einem Projektleiter und der daraus resultierenden personellen Situation fand im zweiten Halbjahr ein regelmässiger Austausch zwischen dem Ministerium und dem Stiftungsratspräsidenten des LED statt.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 22.5 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf CHF 25.8 Mio.

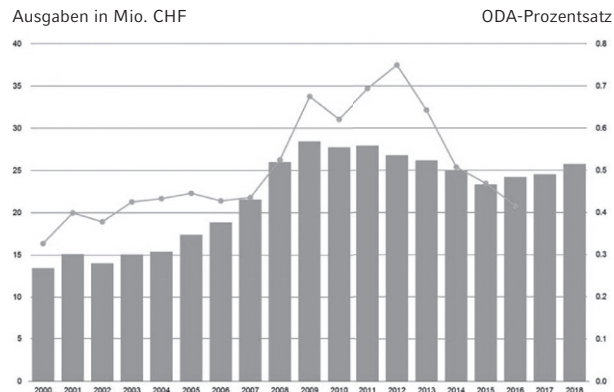
Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2016 vor. Bei einem BNE von CHF 5'826 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.42 %. Im internationalen Vergleich befindet sich Liechtenstein damit auf dem elften Rang.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz %
2000	4'112	13'451'090	0.33 %
2001	3'782	15'114'860	0.40 %
2002	3'698	14'010'065	0.38 %
2003	3'538	15'055'869	0.43 %
2004	3'554	15'395'590	0.43 %
2005	3'893	17'381'933	0.45 %
2006	4'397	18'843'051	0.43 %
2007	4'946	21'563'049	0.44 %
2008	4'949	25'984'138	0.53 %
2009	4'210	28'434'531	0.68 %
2010	4'470	27'772'298	0.62 %
2011	4'025	27'914'033	0.69 %
2012	3'571	26'781'303	0.75 %
2013	4'073	26'189'157	0.65 %
2014	¹⁾ 4'924	25'021'456	0.51 %
2015	4'968	23'310'270	0.47 %
2016	5'826	24'204'500	0.42 %
2017	nicht bekannt	24'515'243	nicht bekannt
2018	nicht bekannt	25'755'710	nicht bekannt

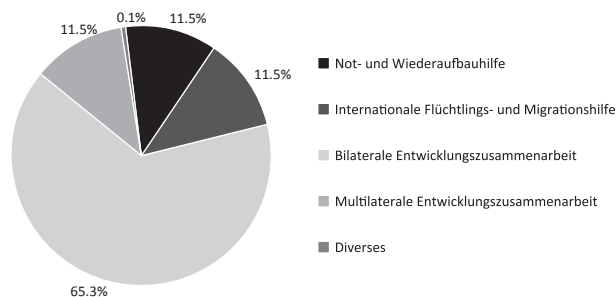
¹⁾ Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes



IHZE-Beiträge 2018 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65 % des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwellenländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Je 11.5 % der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr 0.1 % der Mittel aufgewendet.



IHZE-Beiträge 2018 nach Regionen

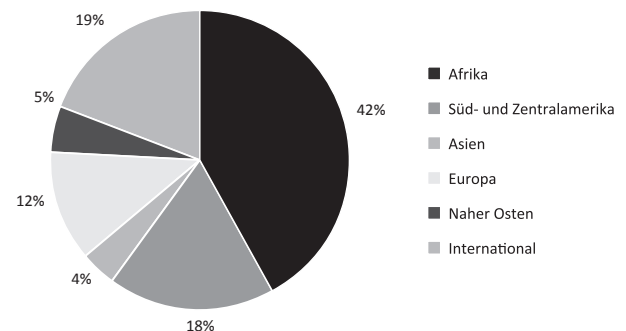
Im Berichtsjahr wurden 42 % der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwellenländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe.

18 % der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in den LED-Schwellenländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 12 % der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Schwellenland des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 5 % nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 4 % der IHZE-Gelder.

19 % der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2018

I 105

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Wasserversorgungsprojekt des Österreichischen Roten Kreuzes in Uganda über ADA	Uganda	ADA	60'000	60'000
Projekt «REZO»	Haiti	Build Change	50'000	50'000
Gesundheitsprojekt in Bangladesch	Bangladesh	DEZA	150'000	150'000
ICLA-Programm für syrische Flüchtlinge in Libanon	Libanon	DEZA	150'000	150'000
Tahaddi-Projekt (Gesundheit, Bildung, Soziale Inklusion) in Libanon	Libanon	DEZA	150'000	150'000
Übernahme Mietkosten und Transportkosten Lazarus Hilfswerk	Bosnien-Herzegowina	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	9'957	9'957
Ankauf von Babywindeln und Damenbinden	International	Hilfswerk Liechtenstein	4'000	4'000
Ausbau des Zentrums für alleinstehende Mütter in Korotytsch	Ukraine	Hilfswerk Liechtenstein	50'000	50'000
Hilfsgüter/Weihnachtsaktion für die Ostukraine	Ukraine	Hilfswerk Liechtenstein	10'000	10'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	63'270	63'270
Beitrag an das Nothilfeprogramm der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) in Indonesien	Indonesien	IFRC	100'000	100'000
Beitrag an das Hilfsprogramm des IKRK in Bangladesch	Bangladesh	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Hilfsprogramm des IKRK in der Demokratischen Republik Kongo	Demok.Republik Kongo	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an die Hilfsprogramme des IKRK in der Sahelzone	International	IKRK	100'000	100'000
50. Geburtstag von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Beitrag an das IKRK	International	IKRK	25'000	25'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Aufstockung der Spenden zum Weihnachtsaufruf «Hilfe für Jemen»	Jemen	LRK	100'000	100'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Medizinisches Nothilfeprogramm	Demok.Republik Kongo	MEDAIR	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag an Move-Ability	International	MoveAbility Foundation	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
WASH-Nothilfeprogramm in Zentralsulawesi	Indonesien	SolidarSuisse	75'000	75'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/ Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	200'000	200'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Hungerleidenden in der Zentralafrikanischen Republik	Zentralafrikanische Republik	WFP	100'000	100'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

106 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Nahrungsmittelhilfe Volksrepublik Korea)	Korea (demokratische	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungs- programms (WFP)	International	WFP	100'000	100'000
Total			2'592'227	2'592'227

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Inclusion of Roma through Education, Employability/Employment, Socio-Economic Support	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	140'000	140'000
PEACH: Pre-School Education for All Children	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	210'000	210'000
Roma Housing 2016-2017 (Abschlusszahlung)	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	137'366	137'366
Roma Housing 2018-2019	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	220'000	220'000
Rural Income Generation Support	Kosovo	Caritas CH	40'000	40'000
SPHRESE: Verbesserung der Vorschulbildung	Kosovo	Caritas CH	160'000	160'000
SUREP: Sustainable	Kosovo	Caritas CH	200'000	200'000
Return of Repatriated Persons				
Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	171'105	171'105
Developing Institutions to Prevent Climate Displacement and Land Conflict	Myanmar	Displacement Solutions	100'000	100'000
Jahresbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	Europa	Europäische Kommission	40'556	0
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Sportförderung für Flüchtlinge	International	Olympic Refuge Foundation	50'000	50'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	200'000	200'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	Bosnien-Herzegowina; Kosovo; Mazedonien; Serbien	Staatssekretariat für Migration	500'000	500'000
Hilfsprogramme des UNHCR-Syrien	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR-Irak	Irak	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR-Zentral- afrikanische Republik	Zentralafrikanische Republik	UNHCR	50'000	50'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	50'000	50'000
Forced Migration Review	International	Universität Oxford	10'000	10'000
Total			2'579'027	2'538'471

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	14'690'000	14'690'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Mali; Demokratische Republik Kongo	Advocacy Project	20'000	20'000
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	85'000	85'000
Programm zur Beseitigung von Landminen	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	100'000	100'000
Förderung klimaresilienter und nachhaltiger Landwirtschaft	Tadschikistan	Caritas CH	200'000	200'000
Projekt zum Schutz des Urwaldes in Adscharien	Georgien	Community & Environment, Tiflis	11'067	11'067
Beitrag an das DCAF Program «Gender Equality in Security and Justice»	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Parteien in bewaffneten Konflikten	International	Dialogue Advisory Group	25'000	0
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	5'000	0
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	40'000	40'000
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechtsverteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Strategieprojekt Klimawandel – Nèmasso	Mali	HELVETAS Swiss Intercooperation	100'000	100'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Beitrag zur Erreichung des dritten Ziels der ISHR-Strategie 2017-2020	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und genderbasierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
SAFIRE – Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	LED	83'448	83'448

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

108 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Verbesserung des Schutzes und des Eintretens für Menschenrechtsverteidiger	International	Martin Ennals Foundation	25'000	0
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	20'000	20'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	40'000	40'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Beitrag an Studie zu Kindern in Gefangenschaft	International	OHCHR	20'000	17'600
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	35'200
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	22'000
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	35'200
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	50'000	50'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Osteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Beitrag zur Finanzierung des internationalen, unparteiischen und unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Verbrechen, die in Syrien seit März 2011 begangen wurden	International; Syrien	Syrien-Mechanismus (IIIM)	200'000	200'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	10'000	10'000
Finanzsektorkommission zu Moderner Sklaverei und Menschenhandel	International	UNU	250'000	250'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	50'000	50'000
Polio Impfkampagne von UNICEF und WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	5'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Total			2'594'515	2'348'515

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Bilderausstellung zum Thema Nicht-Diskriminierung	International	Div. Partner	2'830	0
Konferenz zum Thema Menschenrechte und Entwicklung	Moldau	Div. Partner	4'000	4'000
Öffentliche Veranstaltung mit IKRK-Präsident Peter Maurer	International	Div. Partner	2'268	2'268
Präsentation von LiechtensteinLanguages beim GFMD	International	Div. Partner	1'686	1'686
Projektreise mit Regierungschef Adrian Hasler in die Republik Moldau	Moldau	Div. Partner	2'766	2'766
Projektreise mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nach Libanon	Libanon	Div. Partner	967	967
IHZE-Veranstaltung zum Weltwassertag	International	Verein Drink & Donate	8'219	8'219
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden. Administrativkostenbeitrag	International	Verein Drink & Donate	5'000	5'000
Unterstützung einer Medienkampagne zum Waterfootprint Liechtenstein	International	Verein Drink & Donate	4'308	4'308
Total			32'044	29'214

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag an das generelle Budget der CITES	International	CITES	410	410
Allgemeiner Beitrag an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zum Abbau der Beschwerden	International	Europarat	13'000	5'200
Beitrag an den Aktionsplan zum Schutz von Migranten- und Flüchtlingskindern	Europa	Europarat	100'000	100'000
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	438'773	175'509
Schule für politische Studien in Georgien	Georgien	Europarat	12'000	12'000
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	3'382	3'382
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	33'831	11'164
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'570	1'036
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Sicherheits- und Menschenrechtsmonitor (SHRM)	International	Netherlands Helsinki Committee	10'000	7'400

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

110 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an das Projekt «Strategic Policy Support Unit»	International	OSZE	10'000	7'400
Beitrag an den slowakischen OSZE-Vorsitz 2019	International	OSZE	20'000	14'800
Beitrag an den strukturierten Dialog zu Abrüstungsbestrebungen	International	OSZE	10'000	7'400
Beitrag an Registrierungssystem für ODIHR-Veranstaltungen	International	OSZE	5'000	3'700
Beitrag für Abschlussevent des Pilotprojekts zu Jugend und Innovation auf dem Westbalkan	International; Albanien	OSZE	10'000	10'000
Beitrag zur Errichtung von thematischen oder Analyse- und Forschungszentren in der 2. Dimension	International	OSZE	5'000	3'700
Kolloquium des OSZE-Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs zum Thema «Conciliation»	International	OSZE	5'000	3'700
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	20'000	20'000
Projekt zur Stärkung der Antworten auf durch den Klimawandel bedingte Sicherheitsrisiken in Osteuropa, Südkaukasus und Zentralasien	International	OSZE	15'000	15'000
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	119'187	88'198
Stärkung demokratischer Prozesse in Osteuropa, dem Südkaukasus und Zentralasien	International	OSZE	15'000	15'000
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	602	602
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	817	727
Jahresbeitrag an die Quecksilber-Konvention (Minamata)	International	UNEP	353	353
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	413	413
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'191	1'191
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	441	441
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	17'298	17'298
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	308	308
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	1'232	1'232
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	9'287	9'287
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'882	1'148
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	166'220	29'920
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	324'202	48'630
Allgemeiner Beitrag an die UNO Universität	International	UNU	5'000	5'000
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	47'707	7'633
Total			1'619'626	694'322

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	22'487'813	22'198'427
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		694'322
Flüchtlingsbetreuung im Inland		2'037'394
Katastrophenfonds Gemeinden		100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		725'567
Total ODA		25'755'710

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

(Teil-)Reform der Zivilprozessordnung und die Abänderung weiterer Gesetze (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)

Seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als 100 Jahren hat die aktuelle liechtensteinische Zivilprozessordnung in ihrem Kernbestand keine grundlegenden Änderungen mehr erfahren. Mittlerweile genügt die Zivilprozessordnung allerdings dem Bedürfnis nach effizienten und kostengünstigen Gerichtsverfahren nicht mehr in allen Belangen. Ziel der Vorlage war es, Zivilverfahren effizienter, rascher und kostengünstiger abzuwickeln.

Eine zentrale Aufgabe des Zivilprozesses ist es, «Rechtsfrieden» zwischen den Parteien herzustellen. Hierbei kommt der Dauer von gerichtlichen Verfahren eine wichtige Bedeutung zu. Je länger ein Verfahren dauert, desto teurer wird es. Und spätestens wenn sich Rechtssuchende die Frage stellen müssen, ob sie sich ein Gerichtsverfahren überhaupt noch leisten können, wird die Verfahrensdauer auch eine Frage des Zugangs zum Recht.

Die Vereinfachung der Zivilverfahren wurde durch diverse Neuerungen erreicht. Dazu gehört zum Beispiel die eingeschränkte Anfechtbarkeit von Landgerichtsbeschlüssen sowie von Berufungsentscheidungen des Obergerichts. Weitere Änderungen betrafen beispielsweise das Beweisverfahren oder die Erhöhung der Bagatellgrenze. Zudem wurde die Reform dazu genutzt, einzelne Bestimmungen an die aktuellen Entwicklungen der liechtensteinischen Rechtsprechung und Gerichtspraxis anzupassen.

Die Vorlage wurde in der September-Sitzung vom Landtag verabschiedet und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze Abänderung der Exekutionsordnung sowie weiterer Gesetze

Ziel der Gesetzesvorlage war es, das liechtensteinische Datenschutzrecht an die neue europäische Datenschutzgrundverordnung anzupassen. Der neue Rechtsrahmen

erforderte auch die Anpassung von rund 120 Spezialgesetzen.

Die europäische Datenschutzgrundverordnung wurde in der EU am 25. Mai 2018 verpflichtend anwendbar. Die EU hat diese mit der Intention erarbeitet, sichere Rahmenbedingungen für das digitale Zeitalter zu schaffen. Durch die EWR-Mitgliedschaft ist die Verordnung auch in Liechtenstein anzuwenden. Um den spezifischen Gegebenheiten des Landes zu entsprechen, wurde die europäische Datenschutzgrundverordnung in Liechtenstein mit nationalen Regeln ergänzt. Dabei sind spezifisch liechtensteinische Bedürfnisse in die Gesetzesvorlage mit eingeflossen.

Mit dieser Vorlage erfolgte zudem eine Neuordnung der unabhängigen Datenschutzstelle zu dem für den Geschäftsbereich Justiz zuständigen Ministerium.

Der Landtag hat die Vorlage in der Oktober-Sitzung verabschiedet und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abänderung des Datenschutzgesetzes (Übergangsgesetzgebung)

Da zwischen der Übernahme der DSGVO in das EWR-Abkommen und dem Inkrafttreten der Totalrevision des DSG einige Monate lagen, wurde das Datenschutzgesetz für den Übergangszeitraum um einzelne Bestimmungen ergänzt, um Lücken in den wichtigsten Bereichen zu vermeiden. Unter anderem wurde die Datenschutzstelle ermächtigt, die Kompetenzen auf Basis der DSGVO auszuüben, welche ihr ein Agieren im Rahmen der EWR-rechtlichen Zuständigkeiten und Aufgaben erlauben. So wurde zum Beispiel die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Datenschutzstelle ab Übernahme der Verordnung in das EWR-Abkommen am Europäischen Datenschutzausschuss teilnehmen und als federführende Aufsichtsbehörde tätig sein konnte. Da sich der Schutzbereich der DSGVO lediglich auf natürliche Personen beschränkt, wurden zur Reduktion des Aufwands betroffene juristische Personen schon ab Übernahme der DSGVO in das EWR-Abkommen vom Anwendungsbereich des Datenschutzgesetzes ausgenommen.

Der Landtag hat die Vorlage in der Juni-Sitzung verabschiedet und trat gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/679 in Kraft.

Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Abschaffung des Rotationsprinzips bezüglich der Ersatzrichter)

Das liechtensteinische Recht sah für den Staatsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof für den Einsatz von Ersatzrichtern zwingend das so genannte «Rotationsprinzip» vor. Dieses Prinzip verhinderte, dass diese Gerichte die Ersatzrichter flexibel oder entsprechend besonderer Fachkenntnisse einsetzen können. Dies führte mitunter zu Verzögerungen in der Fallerledigung, weil jener Ersatzrichter zum Zug kommt, der gerade an der Reihe ist, und nicht jener, der den Fall am effizientesten bearbeiten könnte.

Mit der Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wurde das Rotationsprinzip beim Einsatz von Ersatzrichtern abgeschafft. Dadurch wird ein flexiblerer Einsatz der Ersatzrichter ermöglicht und hilft, die Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof effizienter zu gestalten. Durch die Abschaffung des Rotationsprinzips wurde dieselbe Situation geschaffen wie bei den anderen liechtensteinischen Gerichten.

Die Vorlage wurde in der November-Sitzung des Landtages verabschiedet und tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Abänderung der Exekutionsordnung (EO) sowie weiterer Gesetze

Die auf das Jahr 1971 zurückgehende liechtensteinische Exekutionsordnung entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Um eine zeitgemässe Gesetzeslage zu schaffen, wird die Exekutionsordnung einer umfassenden Reform unterzogen.

Das Exekutionsrecht ist eine wichtige Basis für die Rechtsdurchsetzung in einem Rechtsstaat. Sinn und Zweck des Exekutionsverfahrens ist es, den Rechtsanspruch des Gläubigers durchzusetzen. Ein Ziel, das durch ein möglichst einfaches, rasches und gerechtes Verfahren erreicht wird. Diese Anforderung nach einem effektiven und zielgerichteten Verfahren kann die vor 47 Jahren nach österreichischem Vorbild eingeführte liechtensteinische Exekutionsordnung nicht mehr erfüllen. Denn während Österreich seine Rechtsgrundlagen in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach grundlegend überarbeitete, hat sich das Exekutionsrecht in Liechtenstein nur punktuell fortentwickelt.

Diese Reform soll in drei Schritten erfolgen. Der erste Teil greift die aus praktischer Sicht dringlichsten Reformpunkte auf. Die Neuerungen haben das Ziel, dass das Exekutionsverfahren schneller und unbürokratischer geführt werden kann. Gleichzeitig soll die Kostenbelastung für den Schuldner geringer werden.

Konkret wurden im Rahmen der Revision der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Exekution von beweglichen Sachen modernisiert. Bei letzterer handelt es sich um das häufigste und damit praxisrelevanteste Rechtsmittel. Des Weiteren

wurde die Selbständigkeit des Gerichtsvollziehers gestärkt. Das veraltete und umständliche Instrument des «Offenbarungseides» wurde abgeschafft und durch die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses ersetzt. Zudem wurde der veraltete Begriff des «Exekutors» durch die seit Längerem gebräuchliche Bezeichnung «Gerichtsvollzieher» ersetzt.

Die Vorlage wurde in der November-Sitzung vom Landtag verabschiedet und tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG)

Mit der Schaffung eines Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) soll die 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie abschliessend umgesetzt werden.

Mit LGBI. 2017 Nr. 161 hat Liechtenstein die 4. EU-Geldwäscherei-Richtlinie aus dem Jahr 2015 grösstenteils bereits umgesetzt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch zur Schaffung eines zentralen Verzeichnisses, welches die Angaben zu den inländischen Rechtsträgern enthält.

Das neu beim Amt für Justiz zu errichtende Verzeichnis wird die wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (juristische Personen, Treuunternehmen oder Treuhänderschaften) enthalten. Dieses Verzeichnis dient ausschliesslich der Bekämpfung der Geldwäscherei, der Vortaten der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Die Organe der Rechtsträger bzw. bei Treuunternehmen oder Treuhänderschaften deren Sorgfaltspflichtige haben die Angaben über die wirtschaftlichen Eigentümer erstmals innert sechs Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes an das Amt für Justiz zu melden.

Als wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person gilt jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Stimmrechte, des Kapitals oder des Gewinns eines Rechtsträgers direkt oder indirekt hält oder kontrolliert. Analoge Bestimmungen gelten für die wirtschaftlichen Eigentümer von Treuhänderschaften oder Stiftungen.

Die FMA, die Stabsstelle FIU sowie die Staatsanwaltschaft können im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vortaten oder der Terrorismusfinanzierung Einblick in das Verzeichnis nehmen. Banken erhalten vom Amt für Justiz Einblick betreffend juristische Personen, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten wahrnehmen. Dritte können bei Nachweis ihres berechtigten Interesses die Offenlegung der Angaben von juristischen Personen beantragen. Über einen solchen Antrag entscheidet die so genannte VwEG-Kommission nach Abwägung der Interessen der beteiligten Personen.

Mit der nun erfolgten Umsetzung wird – unter Wahrung der legitimen Interessen der betroffenen Personen – eine wirksamere Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vortaten und der Terrorismusfinanzierung ermöglicht.

Die Vorlage wurde in der Dezember-Sitzung vom Landtag verabschiedet und wird gleichzeitig mit dem

Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2015/849 in Kraft treten.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes

Bei dieser Abänderung handelt es sich um die erste grosse Anpassung des Strafrechts seit 1985. Damit erfolgt eine umfassende Modernisierung des Strafrechts, basierend auf in Österreich in den vergangenen Jahren bereits erfolgten Revisionen.

Kern dieser umfassenden Revision ist die Anpassung des Strafrechts an die veränderten gesellschaftlichen Werthaltungen und technischen Rahmenbedingungen. Wesentliches Ziel der Reform ist insbesondere ein ausgewogenes Strafverhältnis bei Delikten gegen «Leib und Leben» gegenüber den Vermögensdelikten. Dazu wird die Grundstrafdrohung bei bestimmten Delikten wie beispielsweise Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung erheblich angehoben. Bei Vermögensdelikten mit einer geringeren Schadenssumme ermöglichen die neu gefassten Strafbestimmungen ein dem Schaden angemesseneres Strafmass. Darüber hinaus werden neue Tatbestände eingeführt, wie etwa die Zwangsheirat, die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung oder – im Hinblick auf technische Weiterentwicklungen – die Manipulation von EC- bzw. Kreditkarten oder das «Cybermobbing». Die Vorlage verfolgt zudem das Ziel, den Umsetzungsverpflichtungen aus verschiedenen völkerrechtlichen Übereinkommen nachzukommen. Durch die Einführung neuer Tatbestände wie «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» oder «Verbrechen der Aggression» wird eine lückenlose nationale Strafgerichtsbarkeit über die Tatbestände des Römer Statuts sichergestellt.

Die Vorlage wurde in der November-Sitzung in erster Lesung vom Landtag beraten.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

Kern dieser Revision ist die Anpassung des Geldwäschereitatsbestands in § 165 des Strafgesetzbuchs. Der Vortatenkatalog von § 165 StGB wird analog der österreichischen Rezeptionsgrundlage angepasst, indem alle Straftaten mit einer Strafdrohung von mehr als einjähriger Freiheitsstrafe Vortaten zur Geldwäscherei werden. Ersparte Steueraufwendungen werden neu als Vermögensbestandteil und damit als Tatobjekt einer Geldwäschereihandlung erfasst.

Durch die Adaptierung von § 295 der Strafprozessordnung ist auch in Geldwäschereiverfahren vor dem Kriminalgericht eine Schlussverhandlung in Abwesenheit des Angeklagten bzw. ein Abwesenheitsurteil möglich.

Mit dieser Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung trägt Liechtenstein den Anforderungen des FATF-Standards Rechnung und steigert dadurch die Effektivität der Strafverfolgung in diesem Bereich. Für die nächste Länderprüfung Liechtensteins werden damit die Voraussetzungen geschaffen, um zuvor aufgezeigte Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäscherei zu beseitigen.

Die Vorlage wurde in der Dezember-Sitzung in erster Lesung vom Landtag beraten.

Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)

Ziel der Vorlage ist es, das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe zu stellen.

Im österreichischen Strafgesetzbuch wurden im Berichtsjahr einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke eingeführt. Diesen Änderungen soll auch in Liechtenstein gefolgt werden. Zugleich werden dadurch die Voraussetzungen für eine mögliche Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus geschaffen sowie weitere internationale Standards umgesetzt. Mit dieser Abänderung des Strafgesetzbuches unterstreicht Liechtenstein die Bedeutung einer effektiven und effizienten Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 4. September 2018 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 9. November 2018 abgelaufen.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister

Am 14. und 15. September 2018 trafen sich die Justizminister aus Luxemburg, Deutschland, Österreich und Liechtenstein zur diesjährigen Zusammenkunft der deutschsprachigen Justizminister in Luxemburg.

In den zweitägigen Arbeitsgesprächen wurde über das Thema Korruptionsbekämpfung im Kontext von Rechtsstaatlichkeit diskutiert. Des Weiteren wurden Lösungsansätze im Umgang mit Hetze und gezielter Desinformation im Internet erörtert. Das Spannungsverhältnis zwischen der Einhaltung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, und dem Schutz der Betroffenen stand dabei im Zentrum. Ferner wurde die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt thematisiert. Deutschland und Österreich haben diese bereits ratifiziert. Aus der Sicht Liechtensteins waren die Erfahrungen in der Umsetzung der Konvention von grossem Interesse, um die weiteren Schritte zu evaluieren.

Treffen mit Amtskollegen

Am 1. Februar 2018 traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den luxemburgischen Justizminister Felix Braz in Luxemburg. Im Fokus des Arbeitsgesprächs standen der Datenschutz, der elektronische Geschäftsverkehr im Bereich der Rechtshilfe sowie gesellschaftsrechtliche Themen.

Am 6. Februar 2018 traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den ungarischen Justizminister László Trócsányi in Ungarn sowie am 18. September in Vaduz. Im Fokus der Arbeitsgespräche standen der Datenschutz sowie die 25 jährigen bilateralen Beziehungen.

Am 10. Februar 2018 traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den österreichischen Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, zu einem ersten Arbeitsgespräch seit seinem Amtsantritt. Thema waren vor allem die neuen europäischen Datenschutzbestimmungen, welche einen digitalen europäischen Binnenmarkt schaffen.

Am 14. März 2018 weilte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu Arbeitsgesprächen in Washington D.C. Sie tauschte sich als erste Vertreterin der liechtensteinischen Regierung mit einem Mitglied der neuen amerikanischen Regierung, Justizminister Jeff Sessions, aus. Hauptgesprächspunkt war die Bekämpfung von Finanz- und Steuerkriminalität. Ausserdem hat die Regierungsrätin die Gelegenheit benutzt, um die Vorteile eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den USA und Liechtenstein zu erläutern.

Kultur

Liechtenstein beteiligte sich im Berichtsjahr am Europäischen Jahr des kulturellen Erbes, welches von der Europäischen Kommission ausgerufen worden war. Im Zentrum der nationalen Aktivitäten stand die Plattform #denkx18.li, die vom Amt für Kultur betreut wurde und zahlreichen Institutionen und Interessierten den Zugang zum Themenjahr ermöglichte. Ziel des Kulturerbejahrs war es, auf die Bedeutung und den Schutz des Kulturerbes hinzuweisen und zu sensibilisieren. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick eröffnete das Kulturerbejahr mit zahlreichen Kulturträgern auf Burg Gutenberg in Balzers. Den internationalen Auftakt im Europäischen Jahr des Kulturerbes machte ein Treffen der Kulturminister Europas in Davos. Auf Einladung von Bundespräsident Alain Berset tauschten sich die Kulturminister über die Bedeutung der Baukultur als zentraler Teil des kulturellen Erbes aus. An der Konferenz wurde die Davos Declaration genehmigt, welche die Qualität von Baukultur in Europa verbessern möchte. Das Thema Baukultur beschäftigte die Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ebenfalls während des Berichtsjahres. Unter anderem lud sie zur Mittagstafel «Baukultur», die im Rahmen der LIHGA das Thema und die «Davos Declaration» Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Architektur-, Kultur- und Medienlandschaft näher brachte. Ebenfalls im Rahmen des Kulturerbejahrs hat das Ministerium für Äusseres, Justiz

und Kultur begonnen, die Möglichkeiten und Chancen einer Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) aus heutiger Perspektive zu analysieren. Dabei wird insbesondere der Aufwand und Nutzen eines UNESCO-Beitrittes eruiert und gegenübergestellt sowie überprüft, ob ein Beitritt aus einer kulturellen, bildungspolitischen sowie innen- und aussenpolitischen Sichtweise empfehlenswert ist. In Paris wurden bereits Ideen und Möglichkeiten mit der UNESCO-Generaldirektion diskutiert.

Die bereits im Vorjahr begonnene Analyse zur Weiterentwicklung Liechtensteins als Kunst- und Kulturstandort wurde abgeschlossen. Sie enthält Empfehlungen, wie über eine integral entwickelte Kunst- und Kulturintervention nachhaltig Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und Positionierung des Landes auszulösen sind. Es geht dabei auch um bestehenden Formate und Plattformen, die im Sinne der Standortförderung besser genutzt werden könnten.

Im Mai unterzeichneten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der Schweizer Bundespräsident Alain Berset das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem schweizerischen Bundesrat über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung, welches im September vom Landtag genehmigt wurde. Ziel des Programms «Jugend und Musik» ist es, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das Unterstützungsangebot umfasst Musikkurse und Musiklager für Kinder und Jugendliche sowie die Aus- und Weiterbildung von «J+M»-Leiterinnen und -Leitern.

Die Regierung hat im August beschlossen, dass die Liechtensteinische Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude einen neuen Standort mitten im Zentrum von Vaduz erhalten soll. Durch die zentrale Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr eröffnen sich der Landesbibliothek neue Entwicklungsmöglichkeiten. Am neuen Standort mitten in Vaduz soll sich die Landesbibliothek zu einem attraktiven Lernort für alle Generationen, zu einem Begegnungsort mit Veranstaltungen und Ausstellungen und zu einem Treffpunkt für die Bevölkerung weiterentwickeln. Die Räumlichkeiten des Post- und Verwaltungsgebäudes bieten gemäss der Machbarkeitsstudie genügend Platz für die verschiedenen Dienstleistungen einer modernen Bibliothek.

Die Kulturbeziehungen mit Österreich und der Schweiz sowie mit verschiedenen Ländern Europas festigte Liechtenstein mit bilateralen Arbeitstreffen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf unter anderem den österreichischen Bundesminister Gernot Blümel, den Schweizer Bundesrat für Kultur, Alain Berset, den deutschen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Gunther Adler, den Kulturminister von Mazedonien, Robert Alagjovovski, die norwegische Kulturministerin, Trine Skei Grande sowie den Kulturminister von Estland, Indrek Saar.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Be-

grüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt.

Projekte und Veranstaltungen

Eröffnung der Ausstellung **Reservoir Moderne**

Die Ausstellung mit dem Titel «Reservoir Moderne» war die erste grosse Ausstellung im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick betonte in ihrer Rede, wie gross die Bedeutung der Staatlichen Kunstsammlung für das Kunstmuseum und für Liechtenstein ist: «Die Sammlung ist nicht nur Motor für das Ausstellungsprogramm des Kunstmuseum Liechtenstein, sondern auch Impulsgeber für den Bildungsauftrag des Hauses und für seine gesamte Weiterentwicklung. Sie ist der Kern, das Herzstück des ganzen Hauses – das Reservoir. Und als solches hat sie grossen Wert für das Land Liechtenstein.»

Die Schönsten Bücher Liechtensteins

Unter dem Motto «Liechtenstein gestaltet» fanden die Liechtensteiner Buchtage vom 19. Februar bis 23. April statt. Eröffnet wurde die Veranstaltungsreihe im Gemeindesaal Triesen durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Sie prämierte im Rahmen des Anlasses die Schönsten Bücher Liechtensteins des Jahres 2017.

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2019 liefen. Unter anderem nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Pressekonferenz Ende März 300 Tage vor dem Start der Feierlichkeiten am 23. Januar 2019 teil.

Tag der offenen Kirchtürme

Im Rahmen des Kulturerbejahres nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an zahlreichen Veranstaltungen teil. Unter anderem besuchte sie Ende April den Tag der offenen Kirchtürme. Im ganzen Land öffneten die Gemeinden ihre Kirchtürme.

Spatenstich Ringofen Nendeln

Der Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein stand im Kulturerbejahr ganz im Zeichen des «Hoffmann'schen Ringofens» in Nendeln. Die herrschaftliche Ziegelei in Nendeln wurde Mitte des 18. Jahrhunderts errichtet und im Jahre 1881 um den Hoffmann'schen Ringofen ergänzt. Im Berichtsjahr wurde der Ringofen zugänglich gemacht und saniert. Der Spatenstich mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick fand Anfang Mai statt.

Kulturgespräche

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick lud Kulturhäuser und Kulturinstitutionen zu einem Kulturgespräch ein. Es ging

dabei vor allem um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Thema Baukultur sowie um geplante Kulturprojekte.

Ausstellung **«Wegbereiter_Innen»**

Im Rahmen der Ausstellung «Wegbereiter_Innen» traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern im Kunstraum Engländerbau in Vaduz. Sie bedankte sich für ihre Schaffenskraft und ihren Einsatz für die Kunstszene in Liechtenstein. Visarte Liechtenstein widmete den Künstlerinnen und Künstlern über 70 eine Ausstellung. Aurelia Frick gratulierte den diesjährigen Jubilaren Sunhild Wollwage (80 Jahre), Evi Kunkel (80 Jahre), Martin Frommelt (85 Jahre) und Hermy Geissmann (90 Jahre).

Liechtensteiner Auftritt an der Architekturbiennale in Venedig

Liechtenstein beteiligte sich zum dritten Mal an der Architektur Biennale. Die Internationale Architekturausstellung stand unter dem Leitmotiv «Freespace – Freiraum». Das Kuratorenteam aus Liechtenstein, Luis Hilti, Matilde Igual Capdevila und Ümit Mesci, widmeten sich in ihrem Projekt «The Line» der Verbindung zwischen Vaduz und Venedig. Die Linie oder «The Line» verlief zwischen der Schweizer Grenze am Rhein, über die Alp Sücka, bis zur österreichischen Grenze hinter dem Augstenberg. Das Architekturprojekt der Universität Liechtenstein hatte Objekte und Skulpturen in der liechtensteinischen Landschaft platziert, die Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland dazu einluden, sich mit ihrer natürlichen Umgebung näher auseinanderzusetzen. «The Line» wurde am Eröffnungswochenende der Biennale im Palazzo Trevisan in Venedig eröffnet. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick betonte, wie wichtig es ist, sich auch mal Zeit zu nehmen und die Perspektive zu verändern, um die Dinge in einem neuen Licht zu sehen.

Eröffnung der Triennale Liechtenstein

Die Triennale ist die Leistungsschau des zeitgenössischen Kunstschaffens in Liechtenstein, die im Berichtsjahr zum zweiten Mal stattfand. Visarte Liechtenstein gab in sechs kommunalen Kulturhäusern, im Seitenlichtsaal des Kunstmuseums und im Kunstraum Engländerbau in Vaduz einen Einblick in die Arbeit der letzten drei Jahre von rund 40 Kunstschaffenden. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick betonte in ihrer Rede, dass sich die Qualität der Liechtensteiner Kunstszene auch in der Welt sehen lassen kann und dass es sich lohnt, mutig zu sein.

Eröffnung Bodeninstallation **Klafter**

Das Klafter wurde am 11. Mai 2017 endgültig durch den Quadratmeter abgelöst. Im Rahmen des Kulturerbejahres wurde dem Klafter eine Bodeninstallation in Vaduz gewidmet, die Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zusammen mit Regierungsrat Dr. Daniel Risch eröffnete.

Verabschiedung Evelyne Bermann

Nach zehn Jahren trat Evelyne Bermann als Vorsitzende der Fachkommission Kunstraum Engländerbau zurück. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bedankte sich im Namen der Regierung bei Evelyne Bermann für die geleistete Arbeit.

Eröffnung Postmuseum

Am 18. Dezember wurde das renovierte Postmuseum wiedereröffnet. Das mit am meisten besuchte Museum Liechtensteins befasst sich mit der Post- und Philateliegeschichte des Landes. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick überbrachte Grussworte der Regierung.

Besuche und Treffen

800 Jahre Feldkirch

Im Jubiläumsjahr der Stadt Feldkirch besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unter anderem die Eröffnung der Jubiläumsausstellung «Von Hugo bis dato» im neu eröffneten Palais Liechtenstein in Feldkirch. Sie überbrachte nachbarschaftliche Jubiläumswünsche an Bürgermeister Wilfried Berchtold.

Treffen mit dem Österreichischen Kulturminister Gernot Blümel

Am 6. und 7. März besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Wien für Gespräche mit ihren neuen österreichischen Amtskollegen. Österreich hat seit Dezember 2017 eine neue Bundesregierung und übernahm in der zweiten Jahreshälfte 2018 den EU-Ratsvorsitz. Die Regierungsrätin unterstrich im Treffen mit dem Kanzleramtsminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, Gernot Blümel, die gute bilaterale Zusammenarbeit. Sie überbrachte Minister Blümel einen besonderen Kulturgruss aus Liechtenstein in Form eines Sitzbocks zum Kulturerbejahr 2018, das in Liechtenstein aber auch in Österreich begangen wird. Die beiden Minister sprachen über die guten Kulturbeziehungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Artists-in-Residence-Programm. Sie waren sich einig, dass die Bedeutung des Kulturerbes für ein Land nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ausserdem betonten sie die enge wirtschaftliche Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in die EU und die Bedeutung eines lückenlos funktionierenden Binnenmarktes, insbesondere nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU. Am Abend des 6. März traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Rahmen eines von der liechtensteinischen Botschaft in Wien gegebenen Abendessens im Stadtpalais Liechtenstein mit Vertretern aus Politik, Diplomatie, Kultur, Justiz und Medien zusammen.

Besuch von Staatssekretär Gunther Adler

Der deutsche Staatssekretär Gunther Adler besuchte am 4. September Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Im Zentrum des Besuchs stand die Davos Deklaration für eine hochwertige Baukultur sowie Liechtensteiner Best-Practice-Beispiele.

Besuch in Hamburg

Im Rahmen ihrer Deutschlandreise im Herbst traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem Deutschen Aussenminister Heiko Maas in Berlin. Kulturell abgerundet wurde die Deutschlandreise unter anderem mit dem Besuch eines Konzerts des Esperanza Minifestivals in der Elbphilharmonie Hamburg. Das preisgekrönte Liechtensteiner Ensemble Esperanza begeisterte als erstes Musikensemble Liechtensteins an vier ausverkauften Konzerten in einer der berühmtesten Konzerthallen Deutschlands.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich geführten Gespräche mit den vier zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Aus Sicht der Liechtensteinischen Landesbibliothek besonders hervorzuheben ist der Regierungsbeschluss, mit dem das Postgebäude in Vaduz als neuer Standort für die Landesbibliothek festgelegt wurde. Aus Sicht des Landesmuseums hervorzuheben ist die Wiedereröffnung des neu renovierten Postmuseums.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den wichtigsten aussenpolitischen Entwicklungen gehörten im Berichtsjahr der Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit), die zunehmende Polarisierung in internationalen Debatten sowie die Wiedererstarkung nationalistischer und protektionistischer Tendenzen und die damit einhergehende Schwächung multilateraler Organisationen. In diesem Umfeld setzte sich das Amt für Auswärtige Angelegenheiten auf bilateraler und multilateraler Ebene aktiv für die Interessen Liechtensteins ein. Hauptaufgaben waren die Unterstützung der Aussenministerin bei der Koordination und Ausrichtung der Aussenpolitik, die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug, die Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen sowie die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien und an Konferenzen. Zudem erbrachte das Amt zusammen mit dem den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie weiteren Stellen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung konsularische Dienstleistungen für Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen im Ausland.

Intensive bilaterale Beziehungen wurden insbesondere mit der Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und

der USA gepflegt, wobei die politischen Dialoge mit der Schweiz und Österreich weitergeführt wurden. Im Lichte des Brexit gab es ausserdem einen intensiven Austausch mit dem Vereinigten Königreich sowie den EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen. Die europäische Zusammenarbeit stand ebenfalls im Zeichen des Brexit, der das bestimmende Thema im EWR-Rat, bei EFTA-Ministertreffen und in Gesprächen mit Ministerkollegen und -kolleginnen aus EU-Staaten war.

In der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik beteiligte sich das Amt an Verhandlungen für Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Jersey, Litauen und den Niederlanden, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Ein weiterer Fokus lag auf der Korruptionsbekämpfung: In Bezug auf die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) stand die Umsetzung von Empfehlungen aus der dritten Evaluationsrunde im Mittelpunkt, im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) nahm das Amt an Länderüberprüfungen teil.

Der Menschenrechtsbereich war insbesondere mit der Berichterstattung an internationale Menschenrechtsgremien beschäftigt: Im Januar stellte sich Liechtenstein zum dritten Mal der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat, im Juli präsentierte eine liechtensteinische Delegation den Länderbericht über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Weiter beschäftigten das Amt die Überprüfung der Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel sowie die Weiterverfolgung von Empfehlungen aus dem Vorjahr. Im Rahmen des 70. Geburtstags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO organisierte das Amt einen Jugendwettbewerb und eine Konferenz zur Sicherstellung von Verantwortung für schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht.

Die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) war geprägt von Beiträgen für humanitäre Krisen. Zudem wurde das finanzielle Engagement in der internationalen Verbrechensbekämpfung und Strafjustiz durch einen weiteren Beitrag an den von Liechtenstein initiierten Syrien-Mechanismus gestärkt. Im Berichtsjahr wurde weiter die «Liechtenstein Initiative» zur Bekämpfung von Moderner Sklaverei und Menschenhandel erfolgreich lanciert. Der Anteil von Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit am BNE (Official Development Assistance, ODA) ist im Berichtsjahr weiter auf 0.42 gesunken; der internationale Zielwert liegt bei 0.7 %.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung hat die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) Liechtenstein im Mai mit der Erteilung der sogenannten «Broader Conclusion» bestätigt, dass Liechtenstein die einschlägigen Abkommen umgesetzt hat und nukleares Material nur zu friedlichen Zwecken eingesetzt wird. Vor dem Hintergrund der einleitend genannten Entwicklungen hat sich das Amt zudem stärker als in vergangenen Jahren im Abrüstungsbereich eingebracht.

Die Arbeiten in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklungen standen im Zeichen der UNO-Agenda 2030 und der darin enthaltenen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). In diesem Bereich koordiniert das Amt die verwaltungsinternen Arbeiten und ist in regelmässigem Austausch mit Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen. Weitere Schwerpunkte lagen auf dem Beitritt zur gemeinsamen Aktionsplattform von Emissionsrechten der EU sowie der Mitarbeit an der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum.

Das Amt sieht die Kommunikation der Aussenpolitik als laufende Aufgabe. Im Berichtsjahr wurde der Twitter-Account @MFA_LI weitergeführt. Ausserdem wurden im Rahmen der neu aufgelegten Publikationsreihe «Insight» zwei Broschüren zum Brexit und zu Liechtensteins 40-Jahr-Jubiläum im Europarat publiziert sowie mehrere öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der Beziehungen mit den Schwerpunktländern Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und USA sowie mit weiteren Staaten war im Berichtsjahr erneut eine der zentralen Aufgabe des Amtes. Besonders mit Österreich und der Schweiz fand ein reger Austausch auf allen Ebenen statt. Zudem wurde der Austausch mit dem Vereinigten Königreich und den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen und weiteren EU-Mitgliedsstaaten weiter intensiviert, um nachteilige Folgen eines Brexit für Liechtenstein möglichst zu vermeiden und eine gleichwertige Verhandlungslösung wie die EU zu erreichen.

Mit der Schweiz wurden im Berichtsjahr verschiedene Verhandlungen fortgeführt. Das Amt war dabei teilweise unterstützend, teilweise federführend tätig. Diese Gespräche betrafen die Bereiche Landwirtschaft, Kultur und Zwangseinweisungen.

Im Berichtsjahr fand ein reger Austausch mit der Tschechischen Republik statt. Das Mandat der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurde für zwei Jahre verlängert. Ein erstes liechtensteinisch-tschechisches Projekt konnte über den liechtensteinischen Beitrag am neuen EWR-Finanzierungsmechanismus finanziert werden. Es dient als Beispiel dafür, wie die von Liechtenstein (Norwegen und Island) bereitgestellten Fördergelder für die Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den EU-Empfängerstaaten genutzt werden können.

Eine Fortsetzung fand die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder auf Staatsoberhäupter- und Ministerebene. Auch die quadrilaterale Zusammenarbeit (Österreich, Schweiz, Slowenien und Liechtenstein) wurde fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden multilaterale Foren wiederum intensiv für bilaterale Kontakte genutzt. In diesen Gesprächen wurden Anliegen Liechtensteins wie die Aufnahme von DBA-Verhandlungen oder die Abschaffung

von steuerrechtlichen Diskriminierungen zur Sprache gebracht.

Das Amt war im Berichtsjahr wiederum für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Treffen im In- und Ausland verantwortlich. Das Amt war dabei in der Regel in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und für die Unterstützung liechtensteinischer Initiativen zu werben.

Mit zusätzlichen vier Staaten wurden direkte diplomatische Beziehungen aufgenommen. Zudem haben sich im Berichtsjahr der Austausch, die Aktivitäten und Kontakte mit China vermehrt.

Europäische Zusammenarbeit

Bestimmendes Thema im europäischen Kontext waren im Berichtsjahr erneut der Brexit und insbesondere die möglichen Auswirkungen auf Liechtenstein. Das Amt arbeitete in der Koordinationsgruppe Brexit mit, welche die Arbeit der im Jahr 2017 gegründeten Fachexpertengruppe beim Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur begleitet.

Der Brexit stand dementsprechend bei zahlreichen bilateralen und multilateralen Treffen auf Minister- und Beamtenebene auf der Agenda. So wurde der Austritt aus der EU beim EWR-Rat im Mai in Brüssel diskutiert. Am Rande dieses Anlasses trafen sich die Minister der EWR/EFTA-Staaten mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier. Auch bei den EFTA-Ministertreffen im Juni und November wurden die Auswirkungen des Brexit thematisiert.

Bei einem Besuch in London im Mai traf sich Regierungsrätin Frick mit Brexit-Minister David Davis, um ein mögliches Abkommen zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich zur Regelung der zukünftigen Beziehungen zu besprechen. Bei einem weiteren Besuch in London im November traf sich Aussenministerin Frick mit Christopher Heaton-Harris vom Brexitministerium und Handelsminister George Hollingbery.

Der Brexit war unter anderem auch ein Thema beim Treffen mit dem ungarischen Aussenminister Péter Szijjártó im Februar, bei einem Treffen mit der norwegischen Aussenministerin Ine Eriksen Søreide sowie dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thór Thordarson im Juni in Oslo, beim Treffen der deutschsprachigen Aussenminister im Juli in Luxemburg sowie beim bilateralen Treffen mit dem deutschen Aussenminister Heiko Maas in Berlin im Oktober.

Die mittlerweile etablierten Austausche mit den EU-Vorsitzstaaten wurden im Berichtsjahr weitergeführt: Im Januar trafen der bulgarische Premierminister Bojko Borissow und die für die EU-Präsidentschaft zuständige Ministerin Liljana Pawlowa in Vaduz Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Im zweiten Halbjahr übernahm Österreich den Vorsitz; im

Vorfeld wurden die Prioritäten bei einem Treffen zwischen Regierungsrätin Frick und der österreichischen Aussenministerin Karin Kneissl sowie Gernot Blümel, Kanzleramtsminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, diskutiert. Zudem wurde der europapolitische Dialog mit Österreich fortgeführt. Liechtenstein setzte sich dabei für die Berücksichtigung von Anliegen der EWR/EFTA-Staaten im Lichte der engen Partnerschaft ein.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Berichtsjahr konnten neue EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador, Indonesien sowie das modernisierte Freihandelsabkommen mit der Türkei unterzeichnet werden.

Im Bereich der internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung stand im Berichtsjahr die Umsetzung zentraler Empfehlungen und Kritikpunkte der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) aus der dritten Evaluationsrunde im Mittelpunkt. Hierzu erarbeitete das Amt, das den Vorsitz der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention innehat, einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien. Die Vorlage beinhaltet u.a. das Verbot anonymer Spenden oberhalb eines gewissen Betrages und eine erhöhte Transparenz der Jahresrechnung der politischen Parteien in Bezug auf Einnahmen wie auch Ausgaben. Die erste Lesung der Vorlage durch den Landtag fand im September 2018 statt. Liechtenstein fungierte zusammen mit Russland innerhalb der vierten GRECO-Evaluationsrunde als Berichterstatter von Österreich.

Im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) nahm das Amt in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft an den Länderprüfungen Irlands und Frankreichs zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem UNCAC-Übereinkommen teil. Hierzu fanden Länderbesuche in beiden Staaten statt.

Das Amt beteiligte sich an den Verhandlungen zum Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Jersey, Litauen und den Niederlanden. Mit allen drei Staaten konnten die Verhandlungen im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Im Falle von Jersey war das Amt zudem um die formellen Schritte für das Inkrafttreten per Anfang 2019 besorgt.

Weiter bereitete das Amt Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren und die Aufnahme von Verhandlungen zu fördern.

Im Berichtsjahr vertrat das Amt Liechtenstein zudem an Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen sowie im Gremium der Geberländer des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Die Erarbeitung von Berichten, die Beantwortung von Fragen zu bereits vorgelegten Berichten, die Präsentation von Berichten vor Vertragsorganen sowie die Teilnahme an Vertragsstaatenkonferenzen internationaler Menschenrechtsübereinkommen gehörten im Berichtsjahr zu den Hauptaufgaben in diesem Bereich. Zudem verfolgte das Amt aktuelle Entwicklungen bezüglich Menschenrechte und führte Vorprüfungen noch nicht unterzeichneter oder ratifizierter Abkommen durch.

Im UNO-Menschenrechtsrat präsentierte eine Delegation unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 24. Januar zum dritten Mal den Bericht über die Menschenrechtssituation in Liechtenstein im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR). Insgesamt 60 Staaten gaben auf Basis des 2017 eingereichten Länderberichts 126 Empfehlungen dazu ab, wie die Menschenrechtssituation weiter verbessert werden könnte. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Gleichstellung der Geschlechter und auf den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Im Mai beschloss die Regierung, dass 84 Empfehlungen umgesetzt werden sollen oder bereits umgesetzt sind. Das Amt erhielt den Auftrag, einen Vorschlag dazu auszuarbeiten, wie ein ständiger, verwaltungsinterner Mechanismus zur Nachverfolgung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien ausgestaltet sein könnte. Zudem wurde das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur damit beauftragt, eine Fortbildungsveranstaltung für Landespolizei, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Richter über die Konsequenzen der 2016 erfolgten Revision von § 283 des Strafgesetzbuchs zu organisieren.

Am 30. Januar reichte Liechtenstein den fünften Länderbericht über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ein, den das Amt koordiniert hatte. Eine liechtensteinische Delegation präsentierte den Länderbericht am 5. Juli vor dem zuständigen UNO-Expertenausschuss in Genf. Liechtenstein erhielt unter anderem die Empfehlungen, eine umfassende Geschlechtergleichstellungspolitik und -strategie zu entwickeln, die nationalen Chancengleichheitsstrukturen zu stärken, eine bessere Vertretung von Frauen in Politik und Wirtschaft zu fördern und weitere Massnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Erwerb zu setzen.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe prüfte unter Federführung des Amts im Berichtsjahr die Empfehlungen, die Liechtenstein 2017 im Rahmen der Länderberichte zu den UNO-Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (Pakt I) sowie bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) erhalten hatte. Die Regierung verabschiedete im September den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe mit Einschätzungen der Umsetzung von Empfehlungen. Das Amt wurde damit beauftragt, die Rücknahme von zwei Vorbehalten zu Pakt II zu prüfen. Zudem verfasste das Amt die im Berichtsjahr fälligen

Stellungnahmen zu dringlichen Empfehlungen beider Komitees.

Das Amt war weiter federführend bei der Erarbeitung einer Stellungnahme zum Länderbericht, den die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz auf Basis ihres Länderbesuchs im September 2017 verfasst hatte. In der im Februar eingereichten Stellungnahme wurde auf gewisse Schwierigkeiten bei der Datenerhebung aufmerksam gemacht und es wurden die gesetzlichen und praktischen Grundlagen für die Migrationspolitik klargestellt.

2018 berichtete Liechtenstein zum ersten Mal über die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, die Liechtenstein 2016 ratifiziert hat. Die Antworten auf den im Mai 2018 erhaltenen Fragebogen wurden vom Amt koordiniert und im August eingereicht. Vom 20. bis 22. November besuchten zwei Mitglieder der Expertengruppe des Europarats gegen Menschenhandel (GRETA) Liechtenstein, um sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Das Amt koordinierte die Treffen mit Vertretern von Verwaltung, Gerichten, Staatsanwaltschaft und Landtag.

Am 24. September führte das Amt zum zehnten Mal den NGO-Dialog durch, an dem knapp 40 Organisationen der Zivilgesellschaft teilnahmen. Übergreifendes Thema waren Migration und Integration im nationalen und internationalen Kontext. Das Amt nutzte die Gelegenheit, um die anwesenden Personen über aktuelle Entwicklungen wie den UNO-Migrationspakt, die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 sowie die Nachhaltigen Entwicklungsziele zu informieren.

Nachdem die Verhandlungen für den Globalen Migrationspakt (GCM) der UNO 2018 in New York geführt wurden, war das Amt stark in die Beschlussfassung der Regierung involviert. Es bereitete einen Vermerk zum Vorgehen aus, arbeitete am Bericht an den Landtag mit und vertrat Liechtenstein gemeinsam mit dem Ausländer- und Passamt bei der Hochrangigen Konferenz zur Annahme des GCM am 10. und 11. Dezember in Marrakesch.

Im Berichtsjahr feierte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO ihren 70. Geburtstag. Das Amt organisierte aus diesem Anlass einen Wettbewerb, in dem Jugendliche aufzeigen konnten, was Menschenrechte für sie bedeuten. Die Siegerinnen Ladina Schädler und Sophie Eberle reisten im September an den Menschenrechtsrat in Genf, um einen Einblick in Liechtensteins internationalen Einsatz für Menschenrechte zu erhalten. Ebenfalls im Rahmen des Jubiläums organisierte das Amt am 16. November den «Liechtenstein Accountability Retreat» in Vaduz, an dem führende Experten für internationales Strafrecht drängende Fragen zur Sicherstellung von Verantwortung für schwerste Menschenrechtsverletzungen diskutierten.

Anfang des Jahres veröffentlichte das Amt gemeinsam mit dem Fachbereich Chancengleichheit des Amts für Soziale Dienste den achten jährlichen Statusbericht

zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein, der in Papierform und digital verteilt wurde. Durch das gleichzeitige Auslaufen der Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein-Institut stellte sich die Frage nach der Weiterführung des Berichts. Auf der Basis einer Umfrage unter den Adressaten des Berichts sowie nach einem Austausch mit dem Liechtenstein-Institut beschloss die Regierung, eine Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein-Institut für die Statusberichte 2018 bis 2022 abzuschliessen.

In internationalen Organisationen und insbesondere im Europarat war das Amt in Expertenausschüssen aktiv. Vertreter und Vertreterinnen des Amtes beteiligten sich an einer Reihe von Konferenzen und Treffen zu Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht. Weiter tauschte sich das Amt mit gleichgesinnten Staaten zu Menschenrechten aus. In diesem Zusammenhang ist vor allem die quadrilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz, Österreich und Slowenien zu erwähnen: Im Berichtsjahr fand am 5. Juni in Wien wiederum ein Treffen der Menschenrechtsdirektoren in diesem Format statt. Ebenfalls in diesem Format trafen sich am 27. August auf Einladung der Schweiz zum zweiten Mal die UNO-Menschenrechtsexperten.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt und AAA) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Am 12. und 13. März besuchte Regierungschef Adrian Hasler die Republik Moldau. Ziel der Reise war es, einen Einblick in die Berufsbildungsprojekte zu erhalten, welche der LED in der Moldau umsetzt. Der Besuch fiel mit dem zehnjährigen Bestehen des Abkommens zwischen Liechtenstein und der Republik Moldau über die Humanitäre Hilfe und die Technische Zusammenarbeit zusammen. Das Abkommen trat am 13. März 2008 in Kraft und bildet die Grundlage für die langjährige Arbeit des LED vor Ort. Regierungschef Hasler besuchte zwei Berufsschulen in Balti im Norden des Landes. Er hatte auch Gelegenheit, sich mit Jungunternehmern auszutauschen, die eine vom LED unterstützte Berufsschule besucht hatten und sich mittels einer Startbeihilfe ein eigenes Geschäft aufbauen konnten. Im Rahmen der Projektreise fanden auch ein Höflichkeitsbesuch bei Premierminister Pavel Filip sowie ein Treffen mit Aussenminister Tudor Ulianoschi statt.

Vom 16. bis 19. April besuchte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mehrere von Liechtenstein unterstützte Hilfsprojekte im Libanon und führte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Zivilgesell-

schaft. Die Reise diente insbesondere dazu, sich vor Ort ein Bild von der politischen und sozialen Lage in der Region sowie von der Wirkung der liechtensteinischen Projekte zu verschaffen. Im Zentrum der Projektreise stand die Besichtigung von Bildungsprojekten für Flüchtlinge in Beirut und im Norden des Landes. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro des UNO-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) eine Flüchtlingssiedlung in der Bekaa-Ebene nahe der syrischen Grenze besichtigt. Neben den Projektbesuchen fanden Arbeitstreffen mit Aussenminister Gebran Bassil sowie Flüchtlingsminister Mouin El Merheby statt.

Das Amt war in den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der von Liechtenstein unterstützten Projekte zuständig. Darunter fallen auch die im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe gesprochenen Beiträge für humanitäre Krisen. Zu diesen gehörten im Berichtsjahr die Hungersnot in Afrika, der Bürgerkrieg in Jemen, der anhaltende Konflikt in Syrien, die Erdbeben in Indonesien und die Flucht der Rohingya von Myanmar nach Bangladesch. Liechtenstein setzte sich zudem für vergessene Konflikte ein: Im Jahr 2018 betraf dies unter anderem die Konflikte in der Ostukraine, in Palästina und in der Demokratischen Republik Kongo. Des Weiteren engagierte sich das Amt in der Staatengruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurde das finanzielle Engagement im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung und der Strafjustiz weiter gestärkt. Wie im Jahr 2017 hat die Regierung im Berichtsjahr den Syrien-Mechanismus mit CHF 200'000 unterstützt. Der Mechanismus wurde von Liechtenstein initiiert und von der UNO-Generalversammlung am 21. Dezember 2016 verabschiedet. Im Berichtsjahr setzte sich Liechtenstein dafür ein, dass die Finanzierung des Mechanismus ins reguläre Budget der UNO aufgenommen wird. Da der Mechanismus frühestens im Jahr 2020 in das reguläre Budget aufgenommen werden kann, hat die Regierung im November 2018 beschlossen, im Jahr 2019 einen weiteren freiwilligen Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zu leisten.

Im Berichtsjahr wurde die «Liechtenstein Initiative» zur Bekämpfung von Moderner Sklaverei und Menschenhandel lanciert. Ziel der «Liechtenstein Initiative» ist die Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs, welcher den globalen Finanzsektor in den Mittelpunkt der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung von Moderner Sklaverei und Menschenhandel stellt. Der Katalog soll an der kommenden hochrangigen Woche der UNO-Generalversammlung im September 2019 der internationalen Staatengemeinschaft vorgestellt werden. Die «Liechtenstein Initiative» ist eine liechtensteinische Public-private-

Partnership. Die liechtensteinische Regierung hat die Initiative mit CHF 250'000 unterstützt. Die Hilti Familienstiftung, die LGT Bank, der Liechtensteinische Bankenverband sowie die gemeinnützigen Stiftungen Medigor und Tarom haben insgesamt CHF 250'000 für die Umsetzung der «Liechtenstein Initiative» aufgebracht.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurde im Berichtsjahr das Engagement auf dem Westbalkan weitergeführt. Insbesondere im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina wurden Projekte im Umfang von rund CHF 1.8 Millionen unterstützt. Schwerpunkt dieser Projekte sind die Verbesserung des Migrationsmanagements in der Region sowie die Linderung des Migrationsdrucks vor Ort durch die Verbesserung von Einkommensperspektiven und die Verbesserung des Zugangs zur Grundschulbildung für alle Gesellschaftsgruppen. Des Weiteren standen Flüchtlingsprojekte insbesondere im Syrien-Kontext im Vordergrund.

Im Berichtsjahr nahm der ODA-Prozentsatz weiter ab. Nachdem Liechtenstein für 2012 einen ODA-Prozentsatz von 0.75 % ausweisen konnte und damit zu den wenigen Staaten gehörte, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht hatten, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozentsatz für das Jahr 2016 ausgewiesen: Mit 0.42 belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7 %.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Amt deckte im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung im Berichtsjahr diverse internationale Gremien ab. Hervorzuheben sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen und die Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende Kriminalität.

Aufgrund des wiederholten Einsatzes von chemischen Waffen im syrischen Bürgerkrieg und der Vergiftung eines ehemaligen russischen Spions in Grossbritannien Anfang des Jahres gab es verstärkte Anstrengungen, die Einhaltung der Chemiewaffenkonvention zu stärken. Liechtenstein unterstützte die Einberufung einer ausserordentlichen Vertragsstaatenkonferenz im Juni, bei der beschlossen wurde, dass die Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Zukunft nicht nur die eingesetzten Chemikalien bestimmen, sondern soweit bekannt auch die Täter benennen soll. Das Amt war bei der ordentlichen Vertragsstaatenversammlung im November vertreten, um für das Budget der Organisation zu stimmen und so in einem schwierigen Umfeld einen Beitrag zu ihrer Handlungsfähigkeit zu leisten.

Vom 15. bis 19. Oktober fand die 9. Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität statt. Dabei konnten sich die Vertragsstaaten auf die Schaffung eines Überprüfungsmechanismus zum Übereinkommen eini-

gen. Das Amt nahm aktiv an den Verhandlungen teil und setzte sich für einen geringen administrativen Aufwand und die Involvierung der Zivilgesellschaft ein.

Im «Safeguards Implementation Report for 2017» der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) wurde Liechtenstein im Mai 2018 erstmals unter den Staaten mit «Broader Conclusion» aufgeführt. Mit dieser Beurteilung bescheinigt die IAEO Staaten, die mit der IAEO ein Safeguards-Abkommen sowie ein Zusatzprotokoll abgeschlossen haben, dass ihre Berichterstattung als wahrheitsgemäss und vollständig anerkannt wird und dass nukleares Material nur zu friedlichen Zwecken eingesetzt wird.

Im Rahmen der «Incident and Trafficking Database» (ITDB) der IAEO, der Liechtenstein 2017 beigetreten ist, organisierte das Amt im Oktober eine verwaltungsinterne Informationsveranstaltung mit Experten des schweizerischen Bundesamts für Energie. Die ITDB ist ein System zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit, über das Vorfälle mit aufgefundenem oder geschmuggeltem nuklearem Material gemeldet werden.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nahm die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Im Berichtsjahr beschloss die Regierung die Umsetzung der SDGs und definierte dabei insgesamt acht Schwerpunktziele sowie konkrete Umsetzungsprojekte. Das Amt übernimmt im Rahmen der Umsetzung der SDGs eine Koordinationsfunktion und ist dabei auch in regelmässigem Austausch mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Das Amt erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt sowie mit der Stabsstelle EWR einen Bericht und Antrag Liechtensteins zur gemeinsamen Aktionsplattform von Emissionsrechten (Emissionszertifikaten) der Europäischen Union. Ohne diesen Beitritt könnte Liechtenstein die Emissionsrechte, welche dem Land im Rahmen des Europäischen Emissionshandels zugeteilt sind, nicht versteigern und es entgingen entsprechende Einnahmen. Für den Beitritt ist der Abschluss von zwei Abkommen betreffend ein gemeinsames Vergabeverfahren sowie eine gemeinsame Auktionsaufsicht erforderlich. Der Landtag stimmte diesen beiden Abkommen im November 2018 zu. Eine Unterzeichnung sowie das Inkrafttreten sind aufgrund von Verzögerungen auf Seiten der Europäischen Union im Berichtsjahr noch nicht erfolgt.

Des Weiteren vertrat das Amt im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). An der EUSALP sind Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie Liechtenstein und die Schweiz beteiligt. Die Strategie soll die nachhaltige Ent-

wicklung des Alpenraums in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Vernetzung fördern. Sowohl im Februar als auch im November fanden Generalversammlungen unter der Leitung des Tiroler Vorsizes der EUSALP statt. In der gleichen Woche traf sich jeweils auch das Executive Board der Strategie, in welchem ebenfalls das Amt als Vertreter Liechtensteins fungiert. Im Berichtsjahr konnte der innerstaatliche Koordinierungsprozess unter der Leitung des Amtes gestärkt werden. Ausserdem lancierte Liechtenstein gemeinsam mit dem Land Tirol und der Schweiz das Jugendprojekt «youth.shaping.EUSALP», mit dem die Perspektiven und Erfahrungen der Jugendlichen besser in die Arbeiten der EUSALP integriert werden sollen.

Öffentlichkeitsarbeit

Über den Twitter-Account @MFA_LI wurden über 200 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit ausserpolitischen Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen an rund 4'500 Follower versendet.

Im August wurde unter dem Titel «Insight» zum ersten Mal eine kurze Broschüre zu einem aktuellen Thema der liechtensteinischen Aussenpolitik veröffentlicht. Thema war «Liechtenstein und der Brexit – Ausgangslage, strategische Ziele und Optionen». Die zweite Ausgabe von «Insight» wurde im November vorgestellt; sie beschäftigte sich mit dem 40-Jahr-Jubiläum Liechtensteins im Europarat und zeigte sowohl die historische Perspektive des Beitritts als auch das heutige Engagement Liechtensteins in der Organisation auf.

Zudem hat das Amt im Berichtsjahr mehrere öffentliche Veranstaltungen organisiert, die sehr gut besucht waren: Am 22. März anlässlich des Weltwassertags ein Anlass zum «Waterfootprint Liechtenstein» gemeinsam mit Drink and Donate und der LIFE Klimastiftung; am 22. August aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums von Liechtensteins Beitritt zum Europarat ein Seminar zur Europäischen Menschenrechtskonvention; am 24. August ein Vortrag von Miroslav Lajčák, Präsident der UNO-Generalversammlung, zu Migration als Teil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; und am 15. November ein Vortrag der österreichischen Aussenministerin Karin Kneissl zum Thema «Gute Nachbarschaft in der Mitte Europas».

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomateninnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit.

Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Arbeitsgruppe be-

treffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen und in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz und der Waffenzplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in der Europapolitik in der Koordinationsgruppe Brexit; in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Unterarbeitsgruppe Sanktionen, der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2018 diplomatische Beziehungen mit 118 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit Afghanistan, Antigua und Barbuda, Äquatorial Guinea sowie Benin aufgenommen.

Von den 118 Staaten sind 81 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 19 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 17 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert sowie ein Staat hat die Botschaft aufgrund der Pensionierung der Botschafterin geschlossen. Des Weiteren gab es per Ende des Berichtsjahrs 47 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	8
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	7
	Honorarkonsuln	24
	Vizehonorarkonsul	2
Vakant		6

Konferenzen und Tagungen im Berichtsjahr

EFTA

EFTA-Ministerrat: 24. – 26.6. in Sauðárkrúkur, Island
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Botschafterin Sabine Monauni, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Pascal Schafhauser, Minister)

EFTA-Ministerrat: 23.11. in Genf

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Panagiotis Potosidis-Beck, Botschaftsrat, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Europäische Patentorganisation

155. Tagung des Verwaltungsrats: 21. – 22.3. in München

(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

157. Tagung des Verwaltungsrats: 10. – 11.10. in München

(Patrick Ritter, Minister)

158. Tagung des Verwaltungsrats: 12. – 13.12. in München

(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

Europarat

79. – 80. Plenarversammlung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 19. – 23.3./18. – 22.6. in Strassburg

(Patrick Ritter, Minister)

55. – 56. Treffen des Komitees der Rechtsberater für Völkerrecht (CAHDI): 22. – 23.3. in Strassburg und 22. – 23.9. in Helsinki

(Domenik Wanger, Minister)

3. Verhandlungsrunde zum zweiten Zusatzprotokoll der Cybercrime-Konvention des Europarats (T-CY): 6.4. in Wien

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Ministertreffen der Europaratsstaaten zu einer Konferenz zur Verabschiedung einer Erklärung zur Reform des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): 11. – 13.4. in Kopenhagen

(Botschafter Dr. Daniel Ospelt, Martin Hasler, Erster Sekretär)

Konferenz zur Eröffnung der Umsetzungsphase der zweiten Gleichstellungsstrategie 2018 – 2023: 3. – 4.5. in Kopenhagen

(Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

1. Sitzung des Antiterrorismuskomitees des Europarats (CDCT): 16. – 18.5. in Strassburg

(Domenik Wanger, Minister)

128. Session des Ministerkomitees: 18.5. in Helsingör, Dänemark

(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Daniel Ospelt, Botschafter Marin Frick, Martin Hasler, Erster Sekretär)

Konferenz «Zehn Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel»: 22. – 23.5. in Strassburg

(Martin Hasler, Erster Sekretär)

89. – 90. Sitzung des Direktionskomitees für Menschenrechte (CDDH): 19. – 22.6./27. – 30.11. in Strassburg

(Martin Hasler, Erster Sekretär)

19. – 20. Treffen des Ausschusses des Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 9. – 10.7./27.11. in Strassburg

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

2. – 3. Plenarsitzung der Verhandlungen zum zweiten Zusatzprotokoll der Cybercrime-Konvention (T-CY): 11. – 13.7./28. – 29.11. in Strassburg

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Konferenz zur «Stärkung der Transparenz und Rechenschaftspflicht mit dem Ziel der Integritätssicherung: vereint gegen Korruption» der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 15. – 16.10. in Šibenik, Kroatien

(Elena Klien, Erste Sekretärin)

Expertentreffen zur Reform des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention: 31.10. – 2.11. in Kokkedal, Dänemark

(Martin Hasler, Erster Sekretär)

22. Sitzung des Lanzarote-Komitees: 7. – 9.11. in Den Haag

(Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

2. Sitzung des Antiterrorismuskomitees des Europarats (CDCT): 13. – 15.11. in Strassburg

(Karin Lingg, Ministerin)

81. Plenarversammlung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 3. – 7.12. in Strassburg

(Elena Klien, Erste Sekretärin)

Eutelsat

–

EWR**EWR-Rat: 23.5. in Brüssel**

(Regierungsrätin Aurelia Frick, Botschafter Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister)

EWR-Rat: 20.11. in Brüssel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister, Esther Schindler, Ministerin)

Internationale Fernmeldeunion (ITU)**20. Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU): 29.10. – 16.11. in Dubai**

(Kurt Bühler, Amtsleiter, Amt für Kommunikation, Vertreter der Schweiz)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**Treffen der «Freundesgruppe Rüstungskontrolle»: 19.1./25.4. in Berlin**

(Domenik Wanger, Minister)

Treffen der OSZE zur Umsetzung der Entscheidungen in der dritten Dimension (Menschenrechte) (HDIM): 10. – 21.9. in Warschau

(Martin Hasler, Erster Sekretär)

OSZE-Ministerrat: 6.12. in Mailand

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Domenik Wanger, Minister, Dominik Marxer, Botschaftsrat)

UNO**3. Runde des dritten Zyklus der UPR-Länderprüfungen (2017 – 2021): 24.1. in Genf**

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Hugo Risch, Amtsleiter, Amt für Soziale Dienste, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Andreas Schädler, Leiter der Kriminalpolizei, Landespolizei, Karin Lingg, Ministerin, Christian Blank, Ausländer- und Passamt, Eva-Maria Schädler, Schulamt)

Erste formelle Konsultation zum Erstentwurf des «Global Compact on Refugees» (GCR): 13. – 14.2. in Genf

(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Expertenworkshop zur Förderung und zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter: 19. – 20.2. in Genf

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

37. Session des Menschenrechtsrats: 26.2. – 23.3. in Genf

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

62. Session der Kommission über die Rechtsstellung der Frau (CSW): 12. – 14.3. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

4. Treffen der zwischenstaatlichen Expertengruppe Cybercrime der UNODC: 3. – 5.4. in Wien

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

2. Women, Peace and Security (WPS) Focal Points Network Meeting: 9. – 10.4. in Berlin

(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

27. Session der Kommission zu Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 14. – 18.5. in Wien

(Domenik Wanger, Minister, Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

9. Session der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC IRG): 4. – 6.6. in Wien

(Patrick Ritter, Minister)

20. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau: 7.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

36. Vertragsstaatentreffen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte: 14.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

17. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes: 19.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

3. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms zu Kleinwaffen: 18. – 29.6. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat)

4. Sondertagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens: 26. – 28.6. in Den Haag

(Stefan Barriga, Minister)

Präsentation des fünften Länderberichts zur UNO-Frauenrechtskonvention: 5.7. in Genf

(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Daniela Clavadetscher, Amt für Soziale Dienste, Irene Kranz, Schulamt, Andreas Schädler, Leiter der Kriminalpolizei, Landespolizei, Julia Walch, Ausländer- und Passamt, Nusch Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Quadrilaterale Gruppe, zweites Treffen der Menschenrechtsrats-Experten: 27.8. in Nyon

(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

37. Vertragsstaatentreffen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: 28.8. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

8. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über Streumunition: 3. – 5.9. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister)

2. Ausserordentlicher Kongress des Weltpostvereins (UPU): 3. – 7.9. in Addis Abeba

(Vertretung durch die Schweiz)

39. Session des Menschenrechtsrats: 10. – 28.9. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Peter Ritter, Minister, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

62. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 17. – 21.9. in Wien

(Dominik Marxer, Botschaftsrat, Martin Hasler, Erster Sekretär)

Erstes Treffen der Finanzsektorkommission gegen Moderne Sklaverei und Menschenhandel: 20. – 21.9. in Manhasset, USA

(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

73. UNO-Generalversammlung: 24. – 29.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Domenik Wanger, Minister, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

7. Vertragsstaatentreffen zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 15.10. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

9. Versammlung der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Konvention): 15. – 19.10. in Wien

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

30. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 5. – 9.11. in Quito, Ecuador

(Vertretung durch die Schweiz)

14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt: 17. – 29.11. in Scharm El-Scheich, Ägypten

(Vertretung durch die Schweiz)

23. Konferenz der Vertragsstaaten des Chemiewaffen-übereinkommens (OPCW): 19. – 20.11. in Den Haag

(Karin Lingg, Ministerin)

24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie

14. Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls sowie an der ersten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris: 2. – 14.12. in Kattowitz, Polen

(Regierungsrätin Dominique Hasler, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung, Heike Summer, Amt für Umwelt)

5. Staatentreffen zur Stärkung des Respekts für das Humanitäre Völkerrecht: 3. – 5.12. in Genf

(Karin Lingg, Ministerin)

Treffen des Global Forum on Migration and Development (GFMD): 5. – 7.12. in Marrakesch, Marokko

(Mario Konzett, Amtsleiter, Ausländer- und Passamt, Arno Brändle, Verein Neues Lernen)

17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC): 5. – 12.12. in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister)

Hochrangige Konferenz zur Annahme der Globalen Migrationspakts (GCM): 10. – 11.12. in Marrakesch, Marokko

(Botschafter Dr. Martin Frick, Mario Konzett, Amtsleiter, Ausländer- und Passamt, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

WTO

Ausschuss für öffentliches Beschaffungswesen (GPA): 12. – 14.3./27.6./17. – 19.10. in Genf

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)

Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF): 25. – 26. 9. in Bern

(Christine Lingg, Ministerin)

Verschiedenes

Österreichische Koordinationsplattform der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP): 30. 1. in Wien

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Eröffnungsveranstaltung zum Tiroler Vorsitz der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP): 7. 2. in Igls bei Innsbruck

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Hochrangiges Treffen der Gruppe Makroregionale Strategien: 1. 3. in Brüssel

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Treffen mit dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV): 13. 3. in Genf

(Pascal Schafhauser, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Treffen der Staats- und Generalsekretäre der Schweiz, Liechtensteins, Österreichs und Sloweniens: 23. 3. in Bled, Slowenien

(Botschafter Dr. Martin Frick)

4. Staatentreffen zur Stärkung des Respekts für das Humanitäre Völkerrecht: 14. – 16. 5. in Genf

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Quadrilaterale Treffen der Menschenrechtsdirektoren: 5. 6. in Wien

(Domenik Wanger, Minister)

38. Treffen der Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation (ITSO): 13. – 15. 6. in Washington D.C.

(Vertretung durch die Schweiz)

Treffen des Anti-Korruptions-Netzwerks der OECD: 4. – 5. 7. in Paris

(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Treffen des Executive Board der EUSALP: 5. – 6. 7. in Pörschach und 24. – 25. 10. in Innsbruck

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Informelles Treffen über die Zusammenarbeit in konsularischen Angelegenheiten: 11. 9. in Wien

(Domenik Wanger, Minister)

Treffen mit dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV): 20. 9. in Genf

(Patrick Ritter, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

7. Treffen der Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA): 27. – 28. 9. in Wien

(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Hochrangiges Treffen der Good Humanitarian Donorship (GHD): 24. 10. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Generalversammlung und Jahresforum der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP): 20. – 21. 11. in Innsbruck

(Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Treffen der Geldgeber des International Center for Asset Recovery (ICAR): 27. – 28. 11. in Jersey

(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Übereinkommen

Europarat

- Unterzeichnung des Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (Warschau-Konvention): 26. 11. 2018

Bilateral

- Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch länderbezogener Berichte (CAA-CbC-USA): 9. 5. 2018
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung (Programm Jugend und Musik): 25. 5. 2018
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Jersey zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Doppelbesteuerungsabkommen): 17. 8. 2018
- Notifizierung betreffend Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch länderbezogener Berichte (CAA-CbC-USA): 14. 12. 2018
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Jersey zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Doppelbesteuerungsabkommen): 21. 12. 2018

EU/EFTA/EWR

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Abkommen über die Änderung von Protokoll 4 zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer EFTA-Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes (ESA/Court Agreement): 24.5.2018
- Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei: 25.6.2018
- Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador: 25.6.2018
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen den EWR/EFTA-Staaten und Australien zur Änderung des Abkommens zwischen den EWR/EFTA-Staaten und Australien über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen: 21.9.2018
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend der am XXIV., XXV. und XXVI. Kongress des Weltpostvereins in Genf 2008, Doha 2012 bzw. Istanbul 2016 verabschiedeten Schlussakten: 22.10.2018
- Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zum Abkommen zwischen der EU und den Assoziierten Staaten betreffend Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA): 8.11.2018
- Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien sowie des «Memorandum of Understanding» über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau, den «Record of Understanding» zum Patentschutz und den «Record of Understanding» zum Anhang über Finanzdienstleistungen: 16.12.2018

UNO

–

WTO

–

Verschiedenes

–

Amt für Justiz

Amtsleiterin: Dr. Graziella Marok-Wachter

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet.

Im Berichtsjahr hat sich der bisherige Amtsleiter Dr. Bernd Hammermann beruflich neu orientiert. Bis zur Übernahme der Tätigkeiten durch die neue Amtsleiterin im November wurde das Amt von Thomas Ritter geleitet.

Aufgrund der Rolle als Pilotamt für die Einführung des Liechtensteinischen elektronischen Verwaltungsaktes (LiVE) wurde in allen Abteilungen an der Implementierung des neuen Programms gearbeitet.

Ein weiteres Projekt des Amtes war die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für das «Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger». Die Führung dieses Verzeichnisses wird eine neue Aufgabe des AJU darstellen.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden in der Gemeinde Gamprin die periodische Nachführung und Homogenisierung der amtlichen Vermessung – Operat 7, Mutation Nr. 481 (Kulturgrenzmuation), sowie in der Gemeinde Triesenberg die Erneuerung der amtlichen Vermessung Triesenberg, Operate 13 – 16, Mutation Nr. 2521 (Kulturgrenzmuation), ins Grundbuch übernommen.

Am 26. März 2018 erfolgte die Einführung des «Neuen Grundbuches» gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Eschen. Nun werden die Grundstücke in sämtlichen Gemeinden im elektronischen Grundbuch geführt.

Statistik	Jahr 2018	Jahr 2017
Handänderungen	1'015	1'009
Schuldbriefe	1'168	1'103
Grundpfandverschreibungen	122	198
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	18	30
Löschungen	1'307	1'362
Begründung von Stockwerkeigentum	44	62
Baulandumlegungen	0	0
Baurechte	13	9
Eigenheim-Darlehen	47	50
Einantwortungsurkunden	318	339
Dienstbarkeiten	421	446
Anmerkungen	312	348
Vormerkungen	365	565
Tagebuchrelevante Belege	4'059	4'340
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'458	5'787
Summe der im Jahr 2018 eingetragenen Hypotheken	CHF 968'066'055.61	
Summe der im Jahr 2018 gelöschten Hypotheken	CHF 734'579'631.10	
Hypothekenstand Ende Jahr 2018	CHF 10'523'945'210.67	
Hypothekenstand Ende Jahr 2017	CHF 10'290'458'786.16	
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2018	CHF 4'355'332.60	
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2017	CHF 4'670'050.12	

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	3'113'693.25	(72 %)
Aus Hypotheken	CHF	785'895.80	(18 %)
Diverses	CHF	290'643.55	(7 %)
Grundverkehrsgebühren	CHF	165'100.00	(3 %)
Total	CHF	4'355'332.60	(100 %)

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 776 Grundverkehrs-anträge bearbeitet. 42 Anträge wurden mit einer Auf-lage bewilligt. Zehn Anträge wurden von den Antrag-stellenden zurückgezogen. Ein Antrag wurde abgelehnt. Gegen diesen wurde keine Beschwerde erhoben. Sämt-liche weiteren Anträge wurden genehmigt. Diese hohe Genehmigungszahl ist im Wesentlichen darauf zurück-zuführen, dass in einer Vielzahl von Fällen die Klärung der Genehmigungsfähigkeit vor Einreichung des Antrags erfolgt.

Durch die Einführung des elektronischen Ver-waltungsaktes (LiVE) wurden die Erwerbstypen neu geregelt. Die Erwerbstypen Kauf/Schenkung und Kauf/Tausch wurden ab April aufgehoben, woraus sich die Unterschiede in der Statistik zwischen dem Jahr 2017 und 2018 ergeben.

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden	2018	davon Beschwerden	2017	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	123	0	156	0
Gemeinde Schellenberg	76	0	59	0
Gemeinde Triesenberg	178	0	191	0
Gemeinde Balzers	184	0	179	0
Gemeinde Vaduz	201	0	187	0
Gemeinde Triesen	158	0	193	0
Gemeinde Schaan	186	0	292	0
Gemeinde Eschen	145	0	221	4
Gemeinde Ruggell	112	0	126	0
Gemeinde Planken	28	0	22	0
Gemeinde Gamprin	86	0	74	0
Total Grundstücke	1'477	0	1'700	4

Auflistung nach Erwerbstypen	2018	2017
Baurecht	4	7
Dienstbarkeiten	3	1
Kauf	361	410
Kauf/Schenkung	3	8
Kauf/Tausch	10	17
Löschung	9	44
Miete	7	5
Nutzniessung/Wohnrecht	14	1
Pacht	0	2
Schenkung	131	128
Sonstiges	47	27
Tausch	45	39
Verlassenschaft	140	151
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	1	2
Widmung	1	8
Total	776	850

Handelsregister

Projekte

Das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug von Registerauszügen und Registerakten (Web-Shop) wurde abgeschlossen.

Das Projekt «Elektronische Nacherfassung» von Registerdaten ist weitgehend abgeschlossen. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen wurden bestimmte Rechtsformen bei der Erfassung ausgeklammert bzw. werden diese nur im Falle eines konkreten Bedarfs ins elektronische System übernommen.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Projekt zur Einführung einer neuen Handelsregister-Software weiterverfolgt. Dieses wird voraussichtlich im dritten Quartal 2019 realisiert werden.

Statistik	Jahr 2018	Jahr 2017
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'104	1'065
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	11'150	12'400
Gesamtanzahl der Geschäfte	12'254	13'465

Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2018

Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2018	CHF	3'888'700
Handelsregister-Gebührenvorschreibung 2017	CHF	4'053'250

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich im Umfang von 68 % um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Die restlichen 32 % setzen sich zusammen aus Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von Öffentlichen Beurkundungen.

Die Gebühren liegen um rund 23 % unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren ab.

130 | Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bestandszahlen der einzelnen Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	549	544	29	24
Kollektivgesellschaft	19	23	0	4
Kommanditgesellschaft	26	29	3	6
Verein	340	326	19	5
Genossenschaft	21	17	4	0
Aktiengesellschaft	5'054	5'077	348	371
Kommanditaktiengesellschaft	1	1	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	501	352	163	14
Europäische Aktiengesellschaft	13	11	2	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	5	5	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	14	13	2	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	112	104	15	7
Anstalt	5'673	6'009	185	521
Eingetragene Stiftung	1'824	1'799	100	75
Eingetragene Treuhänderschaft	1'860	1'886	146	172
Treuunternehmen	770	848	7	85
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	104	112	3	11
Nicht eingetragene Stiftung	10'166	11'200	278	1'312
Total	27'053	28'357	1'304	2'608

Aufgrund der elektronischen Nacherfassung von Registerdaten sowie von Rechtsformumwandlungen kann es zu geringfügigen Unschärfen bei den statistischen Werten in Bezug auf Jahresendvergleiche kommen.

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung befasst sich insbesondere mit Gesetzgebungsprojekten in folgenden Rechtsbereichen: Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Strafrecht; Strafvollzug; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz. Zudem werden in- und ausländische Rechtshilfeersuchen in Zivil- und Strafsachen, einschliesslich Aus- und Durchlieferung, bearbeitet. Des Weiteren ist die Abteilung für die Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen und für Koordinationsarbeiten in den Bereichen Amtshaftung und Justizverwaltung zuständig.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung

des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)
- Bericht und Antrag Nr. 19/2018 betreffend die (Teil-) Reform der Zivilprozessordnung und die Abänderung weiterer Gesetze (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)
- Bericht und Antrag Nr. 36/2018 betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- Bericht und Antrag Nr. 51/2018 betreffend die Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Abschaffung des Rotationsprinzips bezüglich der Ersatzrichter)
- Bericht und Antrag Nr. 62/2018 betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO) sowie weiterer Gesetze
- Bericht und Antrag Nr. 90/2018 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes
- Bericht und Antrag Nr. 102/2018 betreffen die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

- Stellungnahme Nr. 61/2018 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die (Teil-)Reform der Zivilprozessordnung aufgeworfenen Fragen
- Stellungnahme Nr. 69/2018 betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- Stellungnahme Nr. 88/2018 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (Abschaffung des Rotationsprinzips bezüglich der Ersatzrichter) aufgeworfenen Fragen
- Stellungnahme Nr. 89/2018 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

Die Entwürfe für folgende Verordnungen der Regierung wurden erstellt:

- Datenschutzverordnung (DSV), LGBl. 2018 Nr. 415
- Verordnung über die Offenlegung bestimmter personenbezogener Daten durch die Gemeinden, LGBl. 2018 Nr. 454

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 16 % zu verzeichnen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 387 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Rückgang um knapp 10 %.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:

Jahr	2018	2017	2016	2015
Anzahl Fälle	262	312	352	374

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland:

Jahr	2018	2017	2016	2015
Anzahl Fälle	387	433	450	365

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die Staaten mit den häufigsten Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden ersichtlich. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Die Schweiz, Österreich und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten:

Schweiz	83
Österreich	40
Deutschland	27
Polen	14
Slowenien	10
Russland	8
USA	8
Tschechien	7
Ungarn	7
Ukraine	6

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht):

Geldwäscherei	80
Betrug	76
Untreue	55
Veruntreuung	35
Urkundendelikt	29
Diebstahl	27
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	24
Kriminelle Vereinigung/Organisation	19
Bestechung	19
Konkursdelikte	11

Diese Darstellung zeigt, dass bei ausländischen Rechtshilfeersuchen, wie schon in den vergangenen Jahren, Geldwäscherei sowie Vermögens- und Strassenverkehrsdelikte im Vordergrund stehen. Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, dass in einem ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) am 1. Januar 2015 ist das AJU zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 328 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Zu Beginn des Berichtsjahres unterstanden 1'355 gemeinnützige Stiftungen, fünf gemeinnützige Anstalten sowie freiwillig 20 privatrechtliche Stiftungen der Aufsicht. Ende des Berichtsjahres beaufsichtigte die STIFA 1'392

gemeinnützige Stiftungen, unverändert fünf gemeinnützige Anstalten sowie 21 privatnützige Stiftungen. 84 Stiftungen wurden neu unter die Aufsicht genommen, 59 beaufsichtigte Stiftungen wurden in Liquidation gesetzt und 50 aus dem Handelsregister gelöscht. Für jede der STIFA unterstellte Stiftung oder Anstalt bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle. Diese erstattet der STIFA Bericht über die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens. Ende des Berichtsjahres waren 128 (im Vorjahr 141) Revisionsstellenberichte ausstehend. Die Anzahl Beanstandungen und Hinweise für das Geschäftsjahr 2017 gemäss untenstehender Tabelle wird sich bis Ende März 2019 erfahrungsgemäss nochmals markant erhöhen. Ein Bericht ist für das Geschäftsjahr 2016 ausstehend; hier läuft ein Aufsichtsverfahren gegen den Stiftungsrat.

Auf Antrag kann die STIFA gemeinnützige Stiftungen und Anstalten von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2018 waren 150 gemeinnützige Stiftungen von dieser Pflicht befreit.

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen und Hinweisen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In 13 Fällen (Vorjahre: 12; 20; 15; 24) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von 86 nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) wurden stichprobenweise bei insgesamt 16 Repräsentanten geprüft. Es erfolgten bei sechs Repräsentanten insgesamt 12 Beanstandungen (Vorjahre 0; 3) und ein Hinweis (Vorjahre 2; 1). In vier Fällen verhängte das Landgericht Ordnungsbussen wegen Verletzung der Anzeigepflicht. Die übrigen Verfahren wurden wegen Verjährung eingestellt.

Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2018 (in Klammern: Befreit von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)	1'392 (150)
	2017: 1'355 (156)
	2016: 1'323 (162)
	2015: 1'286 (164)
	2014: 1'239 (166)
Total neu unter Aufsicht (Vorjahre)	84 (80; 96; 103; 78)
Davon errichtet 2018 (Vorjahre)	56 (39; 45; 81; 39)

Beanstandungen der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2017 (Vorjahre)

	26 (48; 46; 30; 35)
Vermögensverwaltung	2 (4; 2; 2; 2)
Vermögensverwendung	10 (19; 14; 9; 7)
Organisation	10 (16; 10; 9; 11)
Rechnungslegung	3 (7; 17; 10; 14)
Gefährdung der Stiftung	1 (2; 3; 0; 1)

Hinweise der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2017 (Vorjahre)

	111 (115; 99; 91; 83)
Bonität Darlehen	3 (3; 4; 4; 3)
Klumpenrisiko	1 (1; 1; 2; 2)
Vermögensverwendung	35 (38; 30; 29; 35)
Vermögenslos/Überschuldet	11 (16; 16; 11; 11)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	4 (5; 5; 5; 6)
Sitzverlegung	0 (1; 0; 0; 0)
Kosten	3 (1; 0; 0; 0)
Organisation, Rechnungslegung	6 (3; 7; 10; 11)
Zivilprozess	7 (10; 7; 8; 4)
Strafverfahren	2 (4; 3; 3; 1)
Auflösung	39 (33; 24; 18; 8)
Verspätete Eintragung im Register	0 (0; 1; 1; 2)

Beanstandungen bei 58 Prüfungen durch die STIFA (Vorjahre)

	15 (7; 8; 15; 14)
Vermögensverwaltung	0 (1; 1; 1; 1)
Vermögensverwendung	8 (3; 3; 7; 1)
Organisation	6 (2; 3; 4; 1)
Rechnungslegung	0 (0; 0; 1; 2)
Widerruf der Befreiung	1 (1; 1; 1; 9)

Hinweise bei 58 Prüfungen durch die STIFA (Vorjahre)

	30 (24; 21; 21; 26)
Vermögensverwendung	11 (7; 12; 8; 17)
Vermögenslos/Auflösung	14 (11; 6; 12; 9)
Organisation	1 (2; 3; 0; 0)
Kosten	4 (4; 0; 0; 0)
Vermögen	0 (0; 0; 1; 0)

Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle (Vorjahre)

	93 (95; 121; 120; 111)
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle (Vorjahre)	23 (18; 28; 19; 18)

**Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR,
Antragstellung durch STIFA (Vorjahre)**

Verfahren eröffnet	13 (12; 20; 15; 24; 23)
Verfahren abgeschlossen	12 (13; 22; 15; 22; 14)
Verfahren pendent	2 (2; 2; 3; 4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0 (1; 1; 0; 0; 0)

**Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR,
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte
(Vorjahre)**

Verfahren eröffnet	3 (6; 1; 2; 4)
Verfahren abgeschlossen	5 (3; 4; 0; 0)
Verfahren pendent	4 (6; 3; 5; 4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	2 (1; 3; 1; 0)

**Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR,
Zweck- bzw. Statutenänderung
(Vorjahre)**

Verfahren eröffnet	4 (5; 1; 2; 4)
Verfahren abgeschlossen	4 (2; 0; 3; 4)
Verfahren pendent	4 (4; 1; 0; 1)

**Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwalt-
schaft wegen Unterlassung der Anzeige der
Aufsichtspflicht, der Eintragungspflicht oder
falscher Zweckbestätigung (Vorjahre)**

7 (1; 8; 0; 0)

**Amtshilfe nach Art. 36 Abs. 1 SPG an die FMA
(Vorjahre)**

0 (0; 3; 0; 0)

**Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen
bei nicht eingetragenen Stiftungen,
Art. 552 § 21 PGR, bei 16 Repräsentanten**

86

2017: Prüfung bei 11 Repräsentanten	72
2016: Prüfung bei 6 Repräsentanten	60
2015: Prüfung bei 5 Repräsentanten	61
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50

In Form von Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung dienten Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm als Gast teil an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden und am Treffen der Stiftungsreferenten am Deutschen Stiftungstag in Nürnberg. Im Sommer organisierte sie ein zweitägiges Treffen mit ostschweizerischen Stiftungsaufsichtsbehörden in Malbun. Anlässlich der Tagung zur

«Besten» Stiftungspraxis in Zürich referierte die STIFA über die Aufsicht über die gemeinnützigen Stiftungen in Liechtenstein. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen der Wirtschaftsprüfervereinigung informierte die STIFA über Aktuelles und die Berichterstattungen für das Geschäftsjahr 2017. Am Stiftungstag sowie im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht 2018 bis 2020 referierte die STIFA an der Universität Liechtenstein über aktuelle Entwicklungen des Stiftungsaufsichtsrechts. Schliesslich wirkte die STIFA mit in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr konnte die Opferhilfestelle auf zehn Jahre Tätigkeit zurückblicken. Den Auftakt für die Erarbeitung des liechtensteinischen Opferhilfegesetzes bildete eine parlamentarische Motion, die vom Landtag im Dezember 2001 einstimmig an die Regierung überwiesen wurde. Daraufhin wurde eine Gesetzesvorlage zur Schaffung des Opferhilfegesetzes erarbeitet, die sich am schweizerischen Recht orientierte. Das Opferhilfegesetz wurde am 22. Juni 2007 verabschiedet.

Pünktlich mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2008 war die Opferhilfestelle eingerichtet und konnte die Beratungstätigkeit aufnehmen. In den zehn Jahren wurden 382 Fälle bearbeitet und mehr als 1'000 Menschen wurden beraten. Die Opferhilfe bietet bedarfsorientierte Unterstützung in Form von Beratung, finanzielle Hilfe, psychosoziale Begleitung, Vermittlung von Fachpersonen für alle Opfer von Straftaten sowie auch deren Angehörige. Sie unterscheidet nicht nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung. Die Angebote sind vertraulich, kostenlos und freiwillig. Durch eine gute Vernetzung mit andern Organisationen, Therapeuten, Ärzten, Juristen etc. wird den hilfesuchenden Personen bestmögliche Unterstützung angeboten.

In einer Medienkampagne, organisiert mit den Vernetzungspartnern infra, FH, FCG, APA erschienen von April bis November in der Presse unterschiedliche Berichte mit den Schwerpunkten Gewalt im öffentlichen Bereich, häusliche Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Die Eröffnung der Kampagne startete die Opferhilfestelle mit der Darstellung ihrer Entstehung und den Tätigkeiten über zehn Jahre. Ergänzend wurde ein neuer Folder mit den wichtigsten Hinweisen erstellt und an Schlüsselstellen verteilt. Auf der Website sind die aktuellen Infos und Kontaktdaten für alle Interessierten zugänglich.

Das Beratungsangebot wird zwischenzeitlich rege genutzt. Trotzdem besteht weiter Informationsbedarf, denn es gibt immer wieder betroffene Personen, welche die Opferhilfestelle nicht kennen.

Die Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen verschiedener Bereiche ist weiterhin eine wichtige Vernetzungsarbeit und wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema bleiben. So wurde an der Umsetzung

der Istanbul-Konvention und der Umsetzung des Europaratsübereinkommens zur Bekämpfung von Menschenhandel gearbeitet.

Statistik Opferhilfestelle	2018	2017
Anzahl Fälle	39	33
Anzahl Beratungen	111	83
weibliche Personen	40	56
männliche Personen	10	15
Kontakte Anwälte, Fachpersonen	8	14
Beratungen im Büro	55	28
Beratungen Telefon, Mail	41	55
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	5	6

Verletzungen/Delikte	f	m	Total	f	m	Total
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	6	1	7	6	2	8
Körperverletzung Strassenverkehr	3	0	3	1	0	1
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0	0	0	0	0
Versuchte Tötung	1	0	1	0	0	0
Drohung/Nötigung	3	3	6	1	0	1
Häusliche Gewalt	5	1	6	2	1	3
Beharrliche Verfolgung/Stalking	4	0	4	1	1	2
Vergewaltigung	3	1	4	3	0	3
Sexuelle Gewalt	7	1	8	3	0	3
Raub, Überfall	1	0	1	0	0	0
Andere/ohne Opferstatus	13	4	17	9	3	12

Altersstufen	f	m	Total	f	m	Total
Unter 10 Jahren	0	0	0	0	0	0
10 bis 17 Jahre	0	3	3	1	0	1
18 bis 29 Jahre	6	2	8	9	1	10
30 bis 64 Jahre	22	8	30	12	5	17
über 64 Jahre	1	0	1	1	1	2

Mehrfachnennungen sind möglich. Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden.

Finanzielle Hilfe	2018	2017
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	5'850	25'184
Schadenersatz		30'000
Total	5'850	55'184

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen. Zudem ist die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung), welche für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig ist, dem Amt für Kultur zugeordnet.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand die Kampagne #denkx18, mit welcher Liechtenstein den Aufruf der Europäischen Kommission zum gemeinsamen Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 auf nationaler Ebene umsetzte. Denkanstösse und Beispiele für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kulturgut sollten möglichst viele Menschen für die Anliegen des kulturellen Erbes sensibilisieren. Das Amt für Kultur übernahm hierbei eine wichtige Doppelfunktion: neben der Durchführung eigener Anlässe koordinierte es alle Veranstaltungen, die in Liechtenstein im Rahmen des Kulturerbejahres stattfanden. Als zentrales Instrument wurde dafür die Plattform #denkx18.li aufgebaut, welche durch die Präsenz in den Printmedien und den sozialen Medien unterstützt wurde. Neben dem Amt für Kultur nutzten zahlreiche weitere Initianten, darunter Gemeinden, Museen und Kulturinstitutionen, den Veranstaltungskalender für ihre eigenen Veranstaltungen. Gemeinsam konnte so ein Jahresprogramm mit über 30 Anlässen geschaffen werden.

Archäologie

Aufgaben

Im Berichtsjahr hat die Bautätigkeit in den archäologisch relevanten Zonen nicht nachgelassen. Es ist weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur begrenzt möglich, den gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Die Gefahr, dass bei Bodeneingriffen archäologisches Kulturgut zerstört wird, ist unvermindert gross. Mit jeder archäologischen Intervention werden im Amt weitere «Altlasten» produziert, weil abschliessende Auswertungen innerhalb nützlicher Frist nicht möglich sind. Die Rettung des Kulturguts vor der Zerstörung aller Art hat erste Priorität.

Verwaltung

Die Abteilung Archäologie war im Berichtsjahr in Folge des langen krankheitsbedingten Ausfalls ihres Leiters stark reduziert. Die Arbeiten wurden soweit möglich auf die Mitarbeitenden verteilt und durch die Leistung zahlreicher Überstunden abgefangen. Das Team war daher stark beansprucht.

Zur Durchführung der Notgrabungen mussten erneut mehrere Fachkräfte befristet angestellt werden. Ein Mitarbeiter wurde im Rahmen der Ausbildung zum Grabungstechniker mit eidgenössischem Fachausweis weiter betreut. Mehrere Praktikantinnen und Praktikanten halfen bei der Aufarbeitung der Dokumentationen und bei der Freilegung auf Notgrabungen mit. In Zusammenarbeit mit der ARGO-Stiftung des Kantons Graubünden wurde einer portugiesischen Anthropologin ein Berufspraktikum ermöglicht.

Der Leiter der Abteilung Archäologie ist Mitglied der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) sowie der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich. Er vertritt Liechtenstein im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage» beim Europarat in Strassburg.

Gesetzliche Grundlage/Archäologischer Perimeter

Am 1. Januar 2017 ist das Kulturgütergesetz in Kraft getreten. Es regelt den hoheitlichen Auftrag zum Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bau- und Grabungsarbeiten entdeckt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss dem Amt für Kultur unverzüglich gemeldet werden. Bewegliche Funde von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt anzuzeigen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten und ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit er das Baugebiet betrifft.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen

Im Berichtsjahr ist die Bautätigkeit gegenüber den Vorjahren nur leicht zurückgegangen. Die Anzahl der archäologischen Interventionen entspricht hingegen dem Niveau von 2017. Insgesamt wurden 285 Baugesuche geprüft. Bei 205 Projekten erfolgte eine Kontrolle des Aushubs. 21 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Einige Baustellen konnten wegen der hohen Belastung durch laufende Untersuchungen nicht überwacht werden. Die Notgrabungen und baubegleitenden Dokumentationen lagen zu zwei Dritteln in bekannten archäologischen Fundzonen.

Von März bis Dezember dokumentierte die Archäologie im Friedhof von Schaan über 200 Gräber sowie Mauerreste der alten Pfarrkirche St. Laurentius. Von Juni bis Oktober wurde an der Fürst-Johann-Strasse in Triesen die Fortsetzung der schon von früheren Grabungen bekannten eisenzeitlichen Terrassierungsmauern und eines Wegs oder einer Strasse untersucht. Ganz überraschend kamen unter den baulichen Strukturen Reste einer menschlichen Bestattung mit einem Ohrring zum

Vorschein. Sie stammen aus der Spätbronzezeit. Trotz der Lage inmitten des römischen und mittelalterlichen Dorfkerns wurden beim Aushub im Areal «Kreuz» in Eschen nur der Brandschutt des Dorfbrandes von 1888 und neuzeitliche Planierungen festgestellt. Hingegen kamen unerwartet unter dem modernen Boden der Alten Sennerei in Eschen mehrere Ziegelkanäle zutage, die auf eine handwerkliche oder gewerbliche Tätigkeit mit Feuer hinweisen. Während der Renovierungsarbeiten in der Scheune des Gamanderhofs in Schaan wurden Mauern aus der Zeit vor 1721 angeschnitten. Deren Funktion und genaue Zeitstellung ist unbekannt.

Archäologische Prospektion

Da die Erhaltung und Erforschung des im Boden verborgenen Kulturguts im gesetzlichen Auftrag erfolgt, werden zum Schutz des Bodenschatzes und für das bessere Verständnis der Anfänge menschlicher Siedlungstätigkeit vermehrt nichtinvasive digitale Methoden der Prospektion eingesetzt. Weil sich mit ihnen im Idealfall die Zeugnisse aus früherer Zeit im freien Gelände erfassen, ist die Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie im Berichtsjahr fortgesetzt worden. Es erfolgten feinere Messungen in Schaanwald, um die im Spätherbst 2017 aufgezeichneten Strukturen zu ergänzen. Die Ergebnisse wurden im März 2018 in der Zuschg in Schaanwald in einem öffentlichen Vortrag vorgestellt. Da die Hangterrasse in Triesen auf der Flur «Meierhof-Galga» durch verschiedene Notgrabungen während der letzten 15 Jahre immer wieder Spuren der bronze- und eisenzeitlichen Besiedlung freigegeben hat, wurden die noch nicht überbauten Flächen in mehreren Etappen gesannt. Den Resultaten dieser Untersuchungskampagne widmet sich im Frühling 2019 ein öffentlicher Vortrag.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik innerhalb der Landesverwaltung sowie den Partnern in Graubünden, Zürich und im Thurgau bewährt sich. Die Funddatenbank befindet sich technisch und wissenschaftlich auf aktuellem Niveau.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde von einer Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis gepflegt.

Digitale Dokumente wurden mit ihren Metadaten in das Programm IMS aufgenommen. Inzwischen sind dort ungefähr 35'000 Bilder und Pläne abgelegt. Über eine Schnittstelle werden sie in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS den archäologischen Objekten direkt zugewiesen.

Restaurierungslabor

Von den aktuellen Grabungen kamen neben Funden aus Metall und Glas auch einige Objekte mit organischen

Resten wie zum Beispiel Textilien in das Restaurierungslabor. Alle Funde wurden materialspezifisch derart konserviert, dass sie die Zeit von der Restaurierung bis hin zur Inventarisierung unbeschadet überstehen sollten. Die Behandlung konnte bei einigen Gegenständen bereits abgeschlossen werden. Die Entsalzung von Eisensanden wie auch die Restaurierung von Kleinfunden von Altgrabungen wurde kontinuierlich weitergeführt.

Als Ergänzung zur im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz gastierenden Sonderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» wurden für das Liechtensteinfenster unter dem Motto «Wie Perlen an einer Schnur» zahlreiche römische Funde aus den einzelnen Gemeinden bereitgestellt, die Vitrinen eingerichtet und nach Ausstellungsende wieder abgebaut.

Anthropologie

Die Bearbeitung der menschlichen Gebeine, die anlässlich der letzten auf dem Kirchhügel von Bendern 2015/2016 durchgeführten Notgrabungskampagnen gehoben wurden, ist abgeschlossen worden. Die Daten flossen in die archäologische Datenbank SPATZ 2/IMDAS ein. Besondere Pathologien wurden fotografiert, die Manuskripterstellung ist im Gang. Über 200 Gräber wurden während der Notgrabung im Friedhof von Schaan im Feld anthropologisch dokumentiert. Für die Publikation «Leben und Sterben in der Frühen Neuzeit» wurde ein Artikel über die neuzeitlichen Bestattungen im Land Liechtenstein verfasst. Die bronzezeitliche Kinderdoppelbestattung aus Mauren wird für die wissenschaftliche Auswertung vorbereitet.

Auswertungen und Publikationen

Für den zweiten Teil der Auswertung der Grabungskampagnen auf dem Kirchhügel von Bendern wurden neben den 1'500 Glasfragmenten, den 700 Metallobjekten noch 16'000 Ofenkachelbruchstücke in SPATZ 2/IMDAS erfasst und nach einer einheitlichen Systematik dokumentiert. Die Auswertung der Materialgruppen Metall, Glas und Ofenkeramik aus den unter der Leitung von Georg Malin durchgeführten Ausgrabungen ist damit abgeschlossen. Der zeitliche Rahmen der Ofenkeramik spannt einen Bogen über mehr als 800 Jahre. Damit ist an diesem Ort die Kachelentwicklung nachvollziehbar, auch bemerkenswerte Sonderformen und Dekore sind im Bestand erfasst. Die Textmanuskripte sind teilweise bereits redigiert. Für druckfähige Abbildungen wurden Fotos graphisch bearbeitet. Zeitgleich erfolgten bereits Vorarbeiten für die Auswertung der letzten Grabungskampagnen aus den Jahren 2015/2016. Da in einigen Gräbern gut erhaltene Textilreste vorhanden waren, wurde für die wissenschaftliche Bearbeitung eine Spezialistin beigezogen.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden Berichte über die Fundereignisse des Jahres 2018 verfasst. Die Sonderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» wurde zusammen mit dem Liechtensteinfenster «Wie Perlen an einer Schnur» am

14. März 2018 im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz eröffnet. Sie dauerte bis am 23. September 2018. Das Rahmenprogramm bot eine attraktive Vortragsreihe mit sechs einheimischen und ausländischen Fachleuten.

Illegale Grabungen

Durch die Ereignisse der Vorjahre sensibilisiert, wurden mehrere archäologisch bedeutende Fundstellen kontrolliert. Nachdem wieder Spuren widerrechtlicher Grabungen festgestellt worden sind, fanden mit Vertretern der Landespolizei an den gefährdeten Plätzen Begleitungen statt. Da Raubgrabungen ein internationales Problem darstellen, lud der Archivar von Nenzing in Vorarlberg zu einem Podiumsgespräch unter Beteiligung von zwei liechtensteinischen Archäologen ein.

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmässig wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium Pressemitteilungen über die aktuellen Notgrabungen und Projekte veröffentlicht. Es fanden elf Besichtigungen in den Räumlichkeiten der Archäologie in Triesen, auf Notgrabungsstellen und an Fundplätzen statt. Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta fand mit mehreren Führungen eine Fortsetzung. Ein besonderer Höhepunkt war wieder die ganztägige Exkursion zu den mittelalterlichen Adelssitzen im Fürstentum Liechtenstein.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege, die für eine «Zukunft mit Vergangenheit» steht und auf Grundlage des seit dem 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Kulturgütergesetzes (KGG) im Einmannbetrieb Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler erarbeitet, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder gar vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret konnten die jeweils umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen des Wohnhauses an der Wingertgasse 2 in Vaduz, des Schuhmacher-Nägele-Hauses in Planken sowie der Sennerei in Eschen fertig gestellt werden. Die beiden letzteren Objekte konnten feierlich der Öffentlichkeit übergeben werden. Fachlich begleitet wurden die Fassadenrestaurierungen der Kapelle St. Peter und des Turmhauses in Balzers. Zahlreiche weitere Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen. Zudem setzte sich die Denkmalpflege für die weitere Zukunft der denkmalgeschützten Dampflokomotive der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik-Stiftung ein.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln. Vermehrt festgestellt wird eine Zunahme von Baumassnahmen und Veränderungen

an geschützten Kulturgütern ohne entsprechende Genehmigung, was das Ergreifen von Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

Unterschutzstellungen

Die bedeutendste Unterschutzstellung im Berichtsjahr betrifft den «Hoffmann'schen Ringofen» der ehemaligen Ziegelei in Nendeln. Der überregional einzigartige Ringofen, der zur Ziegelherstellung verwendet wurde, ist 1881 entstanden und gesamthaft über fünfzig Meter lang. Seit dem Bau des darüber liegenden Wohnhauses war er über Jahrzehnte praktisch nicht mehr zugänglich, Schuttmaterial verhinderte den vollen Umgang durch die ringförmige Stollenanlage. Das Ansinnen und die Anstrengungen, das Industriedenkmal für die Bevölkerung zu öffnen, beschäftigten die Denkmalpflege seit dem Jahre 2010. Erst durch das Inkrafttreten des neuen Kulturgütergesetzes im Jahr 2017 konnten die berechtigten Vorbehalte seitens der Eigentümerschaft zum fehlendem Nutzen und zu den Kosten dank Überzeugungsarbeit entkräftet und gemeinsam eine Unterschutzstellung erwirkt werden.

Um den vor dem Abbruch gefährdeten Schaaner Torkel nachhaltig zu retten, hat die Regierung das 1616 erbaute Baudenkmal bereits 2016 formell unter Schutz gestellt. Das Unterschutzstellungsverfahren musste aufgrund des Beschwerdeganges durch die Eigentümerschaft erneut aufgenommen werden, es erfolgte im Berichtsjahr daher eine Unterschutzstellung nach neuem Kulturgüterschutzgesetz durch das Amt für Kultur. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und lässt damit die Zukunft des letzten Schaaner Torkels weiterhin ungewiss.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und rund 60 Abbruch- und Baubeglehen wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Hinzu kamen gegen 140 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 60 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisierungen, Zonenplanrevisierungen, neuen Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten abgegeben.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Wohnhaus und freistehende Stallscheune, Gässle 8
- Balzers: Dreifachhofstätte, Pralawisch 34 – 36
- Balzers: Wohnhäuser und Stallscheunen, Präfattell 3 – 5

- Balzers: Wohnhaus, Stallscheune und Torkel, Mälsner Dorf 34-36
- Eschen: Bauernhaus, Kappelstrasse 17
- Eschen: Widumstall, Müssnen 27
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Bühl 51
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Oberbühl 6
- Nendeln: Wohnhaus und Stallscheune, Churerstrasse 27
- Triesenberg: Wohnhaus und Stallscheune, Bühelstrasse 44
- Triesenberg: Wohnhaus und Stallscheune, Lavadinastasse 13

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» musste aufgrund der knappen Personalressourcen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies galt auch für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH.

Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in der Gemeinde Vaduz durchgeführt und mögliche Datenbanklösungen evaluiert.

Verlustbilanz: Abbrüche 2018

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhäuser, Obergass 9/11 (erbaut Mitte 19. Jh.)
- Balzers: Wohnhaus mit Stallscheune, Züghütle 14 (erbaut Anf. 20. Jh.)
- Eschen: Bauernhaus, Kappelstrasse 17 (erbaut 1926-27)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Oberbühl 6 (erbaut 1777)
- Mauren-Schaanwald: Jugendstilvilla, Vorarlbergerstrasse 202 (erbaut 1920)
- Schaan: Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstrasse 9 (erbaut 1921)
- Schaan: Wohnhaus, Fürst-Johannes-Strasse 58 (erbaut 1932, Arch. E. Hinderer)
- Schaan: Wohnhaus, Tröxlegass 19 (erbaut 1972, Arch. Franz Marok)
- Vaduz: Wohnhaus und Stallscheune, Fürst Franz Josef-Strasse 28 (erbaut 1925 bzw. 1930)
- Vaduz: Wohnhaus, Schützengasse 8 (erbaut 1946, Arch. E. Sommerlad)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten bald zwei Jahrzehnten über 360 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit waren Führungen in geschützten Kulturgütern (zum Beispiel auf Burg Gutenberg, Balzers), Experten-Gespräche, Referate sowie die Zusammenarbeit mit den Medien. Zur Medienarbeit gehörten unter anderem die monatlichen Beiträge in der «Liechtensteiner Bau- und Hauszeitung» zu den denkmalgeschützten Kirchen und Kapellen in allen Gemeinden des Landes.

Der Leiter der Denkmalpflege ist Mitglied zahlreicher Gremien, zum Beispiel des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «Stiftung Sommerlad».

Kulturgüterschutz (KGS)

Gemäss dem seit 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Kulturgütergesetz (KGG) ist das Amt für Kultur für den Kulturgüterschutz bzw. den Schutz von Kulturgütern bei Schadensereignissen verantwortlich. Dieser Schutz umfasst alle Massnahmen, die geeignet sind, die schädigenden Auswirkungen eines Ereignisses zu verhindern und Schäden bei Interventionen zu mindern. Zusammen mit einem externen Partner wurden im Berichtsjahr erstmals die strukturellen, operativen und rechtlichen Instrumente für einen einsatztauglichen Kulturgüterschutz in Liechtenstein entwickelt. In Workshops mit Kulturgutexperten, diversen Kulturgutinstitutionen und Einsatzkräften wurden deren Erfordernisse bezüglich Notfallplanung und Katastrophenschutz erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Entwurf einer pragmatischen und den liechtensteinischen Verhältnissen angepassten Kulturgüterschutz-Verordnung (KGSV) erstellt.

Kulturerbejahr 2018

Besonderen Einsatz verlangten über das ganze Jahr hinweg die ausserordentlichen Anlässe zum internationalen Kulturerbejahr 2018. Unter dem Slogan und der Initiative «#denkx18» war die Denkmalpflege für die Initiierung und Durchführung etlicher Veranstaltungen mitverantwortlich. Zusammen mit der Amtsleitung konnten die Auftakt- und Eröffnungsveranstaltung auf Burg Gutenberg in Balzers, der Tag der offenen Kirchtürme in Liechtenstein, das Jugendprojekt «Baukultur entdecken» im Madleni-Hus in Triesenberg, das Oldtimertreffen des Motor-Veteranen-Clubs-Liechtenstein auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz, die Sonderschau Kulturpflanzen im LILA-Zelt an der LIHGA samt der Mittagstafel zur Baukultur und Davos Declaration, die Eröffnung Ringofens in Nendeln im Rahmen des Europa-Tags des Denkmals und die Schlussveranstaltung im Kulturhaus Rössle in Mauren erfolgreich durchgeführt werden.

Speziell erwähnt werden soll das Projekt «Baukultur entdecken», welches sich mit der Sensibilisierung von

Kindern und Jugendlichen für das Thema Baukultur beschäftigte. Da sich diese am besten an einem praktischen Beispiel erklären lässt, stand das Madleni Hus in Triesenberg im Frühsommer für eine Primarschulklasse aus Vaduz und eine Realschulklasse aus Triesen als Workshopobjekt zur Verfügung. Das Haus hat eine über 200 Jahre alte Bausubstanz, anhand derer die junge Generation lernen konnte, wie ein altes Gebäude erbaut wurde und welche historischen, materiellen und ideellen Werte damit verbunden werden. «Baukultur entdecken» wurde in Kooperation mit der Universität Liechtenstein durchgeführt, welche sich schon seit einigen Jahren mit der Architekturvermittlung an Schulen beschäftigt.

Europa-Tag des Denkmals

Der 26. Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein stand im Kulturerbejahr 2018 ganz im Zeichen des «Hoffmann'schen Ringofens» in Nendeln. Im Rahmen einer würdigen Eröffnungsfeier konnte das einzigartige Zeugnis der Industrie- und Sozialgeschichte Liechtensteins unter der ehemaligen Ziegelei an der Churer Strasse 63 (vis-à-vis Schaedler Keramik) dank aufwendiger Restaurierungs- und Umbaumaassnahmen erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Rund 600 Interessierte haben den restaurierten Ringofen besichtigt. Vor dem Rundgang und dem feierlichen Durchschneiden des roten Bandes führten der Amtsleiter, die Eigentümerin und der Denkmalpfleger im Rahmen eines Festaktes in dessen Geschichte ein und erläuterten die Instandsetzungsmassnahmen am Denkmal. Dem Publikum konnte ein wichtiges Zeitzeugnis der Industrialisierung in Liechtenstein erhalten und näher gebracht werden.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Europäisches Kulturerbejahr 2018

Im Berichtsjahr war die Abteilung mit dem Unterhalt der Plattform #denkx18, der Organisation von Anlässen und mit Kooperationen in den Liechtensteiner Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr eingebunden.

Atelier Berlin

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr Ingo Ospelt, Darstellende Künste (Januar bis Juni), Karin Ospelt, Bildende Kunst/Musik (Juli bis September) und Luis Hilti, Urbanistik/Skulptur (Oktober bis Dezember).

Auf Dezember 2018 kam erstmals der mit dem Kanton St. Gallen vereinbarte Ateliereaustausch zum Tragen. In Zukunft stellen sich die Projektpartner Liechtenstein und St. Gallen jedes zweite Jahr ihre Auslandsateliers

in Berlin bzw. in Rom gegenseitig für drei Monate zur Verfügung. Damit wird das Atelierangebot ohne zusätzlichen finanziellen oder organisatorischen Aufwand um eine weitere Destination attraktiver. Erste Liechtensteiner Stipendiatin im St. Galler Atelier in Rom war Jess de Zilva, Bildende Kunst (Dezember 2018 bis Februar 2019).

Liechtensteiner Buchtage 2018

Die Liechtensteiner Buchtage 2018 fanden vom 19. Februar bis 23. April unter dem Motto «Liechtenstein gestaltet» statt. Eröffnet wurde die Veranstaltungsreihe im Gemeindesaal Triesen. Das Auftaktprogramm fokussierte sich mit verschiedensten Beiträgen auf die Buchgestaltung. Das Abteilung Kulturschaffen war mit der Bekanntgabe der Preisträger des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2017» sowie mit einem roten Teppich für die Schönsten Bücher Liechtensteins seit 2000 dabei.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2018»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2018 wurden 28 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielten die Publikationen «Wegbereiter_innen» und «Werden und Wandel. Zur Geschichte des sakralen Kulturguts in Balzers» von der Jury eine Auszeichnung. Die Publikationen «Glücksmomente – Zum 30-jährigen Jubiläum der Krebshilfe Liechtenstein», «New Schools of Thought» und «Peter Marxer ..., so wie ich bin» wurden mit einer lobenden Anerkennung bedacht. Die Überreichung der Urkunden für Gestaltung, Druck, Buchbindelei und Verlag erfolgt am 19. Februar 2019 im Fürst Johannes Saal im Regierungsgebäude.

Cultural Compendium

Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Die angespannte finanzielle Situation sollte im Berichtsjahr mit der Gründung eines Trägervereins, in welchem sich die beteiligten Nationen zusammenschliessen, verbessert werden. Nachdem die Gründung im November erfolgt ist, sollte die Massnahme nun bereit für die Umsetzung sein.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Geschäftsleitung und das Personal des TAK Theater Liechtenstein verzeichneten eine programmässige erfolgreiche Spielzeit 2017/2018. Auch die Zuschauerzahlen konnten zum Dritten Mal in Folge gesteigert werden. Leider musste das betriebliche Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von gut 100'000 abgeschlossen werden, was mit dem Ausbleiben von budgetierten Spenden zu

erklären ist. Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» stimmte aufgrund des negativen Betriebsergebnisses dem Ausgleich aus dem Eigenkapital zu. Zudem wurden Massnahmen zur weiteren Einsparungen und der Neugewinnung von Sponsoren und Gönnern in die Wege geleitet.

In der «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» standen im laufenden Jahr keine wesentlichen Agenden zur Bearbeitung an.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» organisierte im Berichtsjahr die Vergabe der Förderpreisverleihung sowie das Kulturforum. Die Organisation der Förderpreisvergabe oblag dem Kanton Schaffhausen. Es wurden Preise in der Sparte «Malerei» vergeben, wobei die zehn IBK-Mitglieder

je drei Kandidatinnen und Kandidaten sowie ein Jurymitglied nominieren konnten. Das Kulturforum 2018 fand am 27. April 2018 zu Thema «Freie Szene – Darstellende Künste» in Dornbirn statt.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr konnten die theoretischen Grundlagen für ein digitales Archiv geschaffen werden. Das Bewertungsmanagement wurde ausgebaut, indem eine Übersicht über die ablieferungspflichtigen Stellen geschaffen wurde und erste Bewertungsmodelle erarbeitet wurden. Auch einige Altbestände konnten verzeichnet werden.

Die wichtigsten Kennzahlen

	2018	2017
Personal		
Anzahl bewilligte Stellen	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	7	7
Gesamtumfang des Archivs		
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	4'808	4'762
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	46.75	40.25
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'613'606	1'788'839
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	16'960	35'458
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Unterlagen in Lfm	288	205
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten staatlichen Archivguts	71	127
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten privaten Archivguts	4.40	13
Benutzung		
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	129	125
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	224	298
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	6'154	9'963
Anzahl Benutzer LLV	114	119
Anzahl Benutzungstage LLV	86	63
Ausleihen an die LLV	1'246	2'438
Schriftliche Auskünfte	261	289
Archivfachliche Beratungen		
Bei Amtsstellen	6	27
Bei Privaten	6	8
Sicherung, Konservierung		
Anzahl erstellter Mikrofilme	208	314
Anzahl Scans	55'641	16'543
Öffentlichkeitsarbeit		
Anzahl geführter Gruppen	30	56
Anzahl geführter Personen	332	312

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Im Berichtsjahr erhielt das Landesarchiv staatliches Archivgut mit einem Gesamtumfang von 71 Laufmetern. Weitere 212 Laufmeter wurden dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben.

Die Anzahl der Beratungen von Amtsstellen ging etwas zurück. Schwerpunkte der Beratungen waren die analoge Aktenverwaltung, Bewertung und Aufbereitung von abzuliefernden Akten. Der Verein «Frauen in guter Verfassung» beabsichtigt dem Landesarchiv seine Unterlagen zu schenken, um später mit den bereits im Landesarchiv vorhandenen Beständen virtuell ein «Frauenarchiv» zu bilden.

Sowohl die Grafiksammlung als auch die audiovisuellen Sammlungen erfuhren Zuwachs durch Schenkungen. Die Geburtenbücher des Landesspitals bereichern als Schenkung die Handschriftensammlung.

Im Berichtsjahr wurde ein Soll-Konzept digitales Archiv erarbeitet, welches den Ist-Zustand analysiert, die organisatorischen, technischen, archivfachlichen und gesetzlichen Anforderungen für ein digitales Archiv definiert und organisatorische, personelle und finanzielle Massnahmen zum Aufbau eines digitalen Magazins vorsieht. Ausserdem beteiligte sich das Landesarchiv am KOST-Projekt «Szenarien & Möglichkeiten für ein DLZA im Verbund».

Erschliessung und Bestandserhaltung

Bei den im Berichtsjahr erschlossenen Altbeständen sind vor allen Dingen die Sonderfaszikel zu erwähnen, welche den Regierungsakten zuzurechnen sind. Hier konnten konkret die Akten zu den Zollsachen wie zu den Schulangelegenheiten detailliert verzeichnet werden. Die Regierungsakten des Jahres 1866 wurden neuverzeichnet, so dass ihre Titel nun den Erschliessungsrichtlinien des Landesarchivs entsprechen.

Durch die Bereinigung der Archivdatenbank nahm die Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten trotz Neuverzeichnungen ab.

Im Sinne der Bestandserhaltung wurden verschiedene Pläne und Karten restauriert, unter anderem Katasterpläne aus dem Jahr 1878.

Aus Gründen der Bestandserhaltung und der Lagerökonomie wurde der Magazintrakt der Privatarchive neu organisiert.

Kundendienst und Bibliothek

Im Berichtsjahr suchten 129 Personen (ohne Landesverwaltung) an 224 Benutzungstagen das Archiv auf. Im Benutzerraum wurden 6'144 Archivalien vorgelegt. An die Landesverwaltung wurden 969 Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren neben Ahnen- und Familienforschung auch die 300-Jahr-Feierlichkeiten. Verschiedene Schulprojekte befassten sich mit der Kapelle St. Mamertus, dem Regierungsviertel und der Rotter-Affäre.

Für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen wurden zahlreiche Fotos angefragt.

Vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen wurden gewährt. 261 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst

Der Technische Dienst setzte die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlung im Sinne des Kundenservice und der Bestandserhaltung fort. Ausserdem digitalisierte der Technische Dienst im Auftrag des Amts für Justiz mit 20'761 Scans wieder Grundbücher.

Der Technische Dienst erstellte im Rahmen der Bestandserhaltung und der Ersatzverfilmung 208 Mikrofilme. Mit dem Durchlaufscanner wurden 884 Scans angefertigt; mit den Aufsichtsscannern 7'846, davon 1'413 als Benutzeraufträge. Mit den Flachbettscannern wurden 26'150 Fotos eingescannt, davon 380 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden Führungen mit 30 Gruppen und insgesamt 332 Personen statt.

Im Januar und im Februar 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt der Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» durchgeführt, an dem acht Personen teilnahmen. Zehn Personen besuchten den ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt ausgerichteten «Handschriftenlesekurs: deutsche Schreibschrift».

Im September 2018 besuchte der 55. Fachhochschullehrgang der Archivschule Marburg zusammen mit seinem Mentor Dr. Karsten Uhde das Landesarchiv.

Im Rahmen des Kulturerbejahres wurde in Zusammenarbeit mit der Kunstschule und der Musikschule die Ausstellung «Musikalien im Landesarchiv» präsentiert.

Schliesslich wurde die Homepage komplett überarbeitet.

Kooperationen

Gemeindearchive

Der 22. Gemeindearchivtag zum Thema «Bewertung» fand am 3. Mai 2018 im Landesarchiv statt. Auf Wunsch der Gemeindearchive wurde der Gemeindearchivtag vom Herbst auf das Frühjahr verlegt.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an acht Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare. Insgesamt verzeichnete das Rheinberger-Archiv vier Zugänge. Mit knapp 200 Compact-Discs mit Werken des

liechtensteinischen Komponisten konnte die Dokumentation dank der Unterstützung von Hans-Jörg Rheinberger in Berlin bedeutend erweitert werden.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Zusammen mit der Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde das Projekt Geschichtsunterricht im Archiv aufgeleitet. Schulklassen beantworteten mit Hilfe von Archivgut Fragen zur im Unterricht behandelten Rotter-Affäre. Dieses Projekt soll mit weiteren Themen fortgesetzt werden.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Abschluss Pilotphase LiVE

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Die Pilotphase des Programms wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und das LiVE-System in den Betrieb übergeben.

Das Pilotamt Amt für Justiz hat als erste Amtsstelle die organisatorischen Voraussetzungen sowie die LiVE-Software in Betrieb genommen. Führungskräfte und Fachpersonen zur Betreuung und Pflege des Systems wurden von der Fachstelle eng begleitet. Alle Mitarbeitenden wurden geschult. Zudem wurde während der ersten Betriebszeit ein Support vor Ort sichergestellt.

Eine externe Evaluation hat bestätigt, dass LiVE bereits nach den ersten Monaten der Einführung im Pilotamt erfolgreich im Einsatz ist.

Start Ausbreitung LiVE

Aufgrund des durchgeführten Piloten wurde die Umsetzung von LiVE in der restlichen Verwaltung ausgelöst. Insgesamt konnten im Berichtsjahr zwei Amtsstellen und eine Abteilung produktiv auf LiVE umgestellt werden. Die Umsetzung in vier weiteren Amtsstellen konnte gestartet werden. Die Fachstelle begleitete alle Amtsstellenprojekte beratend und konzeptionell. Die organisatorischen und die technischen Schulungen wurden durch die Fachstelle entwickelt und durchgeführt.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen «Aktenverwaltung» für neue Mitarbeitende LLV	6
Schulungen LiVE-System	4
Schulungen LiVE-System Refresher	2
Schulungen LiVE-System Administrator	4

Aktenplan

Der überarbeitete Aktenplan für die zukünftige Nutzung in der Landesverwaltung ist in den ersten Teilen für die LiVE-Stellen in Kraft gesetzt worden. Weitere Teile wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen ausgearbeitet. Diese Arbeit wird im künftigen Jahr weitergeführt.

Beratungen, Zusammenarbeit

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in den LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet.

Ein fachlicher Austausch mit anderen Verwaltungsstellen, welche ebenfalls mit digitalen Akten arbeiten, hat stattgefunden.

Gesetzliche Grundlagen

Eine neue Verordnung zur Führung und Verwaltung von Akten wurde unter Mitarbeit der Fachstelle LiVE erarbeitet und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'417 neue Strafsachen und 256 neue Rechtshilfersuchen bearbeitet. Zum höchsten Arbeitsanfall seit Bestehen der Staatsanwaltschaft kam verschärfend hinzu, dass ein Grossverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität angefallen ist.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 3'417 im Vergleich zum Vorjahr um 566 Fälle stark gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg des Anfalls um knapp 20 %. Die hohe Anfallssteigerung betrifft vor allem zusätzliche Anzeigen der Polizei gegen Schnellfahrer nach dem SVG. Nach dem trilateralen Polizeivertrag kann die Polizei jetzt auch bei deutschen Kennzeichen den Fahrzeughalter ermitteln, was im Berichtsjahr zu 482 zusätzlichen Anzeigen nach dem SVG geführt hat. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 2'013 im Jahr 2017 auf 2'545 gestiegen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 573 auf 552 leicht gesunken. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter stieg der Anfall von 265 im Jahr 2017 auf 320. 2018 sind 256 Rechtshilfersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind 58 weniger als im Vorjahr.

Mit Ausnahme der SU-Verfahren, bei denen aus dem oben genannten Grund ein massiver Anstieg zu verzeichnen war, sind die Schwankungen bei den Anfallszahlen unauffällig. Besonders ins Gewicht ist allerdings gefallen, dass im Berichtsjahr ein Grossverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität neu angefallen ist. Im April wurde der Verwaltungsrat und Alleinaktionär einer Treuhandgesellschaft wegen Verdachtes der Verbrechen der Untreue, des Betruges und der Geldwäsche verhaftet. Die aufwändige Untersuchung konnte im Berichtsjahr durch Einbringung der Anklageschrift abgeschlossen werden. Bei der Rechtshilfe fällt auf, dass der Anfall im Berichtsjahr um 58 Ersuchen zurückgegangen ist und damit erstmals seit vielen Jahren unter 300 gesunken ist. Auch im Berichtsjahr war festzustellen, dass sich sehr viele Rechtshilfeersuchen auf strafbare Sachverhalte beziehen, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 31 Anklageschriften, 122 Strafanträge und 1'126 Bestrafungsanträge eingebracht. In 18 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 16 Fällen die Ausschaffungshaft und in acht Fällen die Auslieferungshaft verhängt, so dass im Berichtsjahr insgesamt 42 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 347 (2017: 307) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	552	18 Untersuchungshaften
UT	320	8 Auslieferungshaften
SU	2'545	16 Ausschaffungshaften
Gesamt	3'417	42

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monate bis drei Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
aus dem Jahr 2017 unerledigt übernommen	481
im Berichtsjahr neu angefallen	552
Gesamtzahl der Straffälle	1'033
im Berichtsjahr von der StA erledigt	524
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	509

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monate bis drei Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
aus dem Jahre 2017 unerledigt übernommen	68
im Berichtsjahr neu angefallen	320
Gesamtzahl der Straffälle	388
im Berichtsjahr von der StA erledigt	323
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	65

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
aus dem Jahre 2017 unerledigt übernommen	219
im Berichtsjahr neu angefallen	2'545
Gesamtzahl der Straffälle	2'764
im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'482
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	282

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	31	9

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	122	5

Bestrafungsanträge (ST und SU)

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'126

Einstellungen (ST und SU)	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	10
§ 22 Abs. 1 StPO	854
§ 64 StPO	1
§ 42 StGB	27

Erledigungen anderer Art	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	1'080
Vereinigungen	95
«X» andere Erledigungen	26

Rechtshilfeverfahren (RST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	256
Rechtsmittel (von StA eingebracht)	Anzahl
Berufungen	15
Beschwerden	19
Revisionen	0
Revisionsbeschwerden	5
Einspruch gegen Strafverfügungen	0
Justizverwaltungssachen (JV)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	114
Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	53
Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	13

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 216 Diversionsangebote gemacht; das ist eine Reduzierung um zwei Fälle im Vergleich zum Jahr 2017. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 104 auf Zahlung eines Geldbetrages, 14 auf gemeinnützige Leistungen, 77 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 21 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 92 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 96 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 77 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 28 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 188 Personen (2017 waren es 181), davon 48 Jugendliche und 140 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 53 Anzeigen betreffen Vergehen

oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 179 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eine Anfallssteigerung festzustellen, aus der sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen kein Trend ableiten lässt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 145 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt:

Drei Anklageschriften, 28 Strafanträge, 42 Bestrafangsanträge, 32 Einstellungen, 30 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und zehn andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind neun neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In einem Fall wurde Strafantrag eingebracht, vier Verfahren wurden eingestellt, zwei Fälle wurden diversionell erledigt und zwei Fälle sind noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leiter und sechs Staatsanwälten, wobei jedoch eine Stelle vom 1. Januar bis zum 31. Juli unbesetzt war. In der Geschäftsstelle standen 310 Stellenprozente aufgeteilt auf vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Eine weitere Mitarbeiterin war mit 100 Stellenprozenten befristet angestellt.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe zur Reform des Strafgesetzbuches, die Arbeitsgruppe PROTEGE, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch Intervention bei drohender Gewaltanwendung und die Arbeitsgruppe Menschenhandel. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Die Staatsanwaltschaft ist mit beträchtlichem Ressourceneinsatz in die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption, insbesondere in die laufende Evaluation Liechtensteins durch MONEYVAL, sowie in der Arbeitsgruppe National Risk Assessment engagiert.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind

bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 13 Anfragen über Eurojust und drei über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in zwei Fällen Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in acht Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand) und in zwei Fällen wurde Liechtenstein zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag eingeladen. Im Gegenzug wurden drei Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes samt Abänderung weiterer Gesetze (Datenschutzgrundverordnung), zur Revision des Strafgesetzbuches und zur Vorlage über die Änderung der Geldwäschereibestimmungen im StGB. An der Ausarbeitung der beiden Gesetzesvorlagen zur Änderung des Strafgesetzbuches hat die Staatsanwaltschaft zudem intensiv mitgearbeitet.

Internationale Kontakte

Die Staatsanwaltschaft ist bei Strafverfahren wegen Geldwäsche, Korruption oder anderen Wirtschaftsdelikten regelmässig mit Sachverhalten konfrontiert, deren Aufklärung die Kooperation mit Kollegen im Ausland erfordert. Der internationalen Vernetzung kommt daher immer grössere Bedeutung zu. In Europa ist die Liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust sowie durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften sehr gut vernetzt. Immer wichtiger werden aber auch gute Kontakte zu Kollegen im aussereuropäischen Raum. Der Leitende Staatsanwalt war auch im Berichtsjahr bemüht, die internationalen Kontakte zu pflegen und auszubauen. So hat er unter anderem die Justizministerin im März bei ihrem Arbeitsbesuch im amerikanischen Justizministerium begleitet, Liechtenstein an der von Präsident Macron einberufenen Konferenz «No Money for Terror» im April in Paris vertreten, im September an der Jahreskonferenz der International Association of Prosecutors (IAP) in Johannesburg, im November an einer von der europäischen Kommission und der griechischen Generalstaatsanwaltschaft veranstalteten Konferenz zur Gründung der europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) sowie an den Jahreskonferenzen der österreichischen und der schweizerischen Staatsanwälte in Kössen und Lugano teilgenommen. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes ist im Berichtsjahr mehrfach nach Strassburg gereist, um dort an Sitzungen des Konsultativrates der europäischen Staatsanwälte und der Expertengruppe MONEYVAL teilzunehmen. Darüber hinaus hat er im Auftrag der UNO

als Evaluator an den Länderprüfungen Frankreichs (21. bis 25. Mai) und Irlands (25. bis 29. Juni) zur Implementierung der UNO-Konvention gegen Korruption fungiert. Eine Staatsanwältin hat im November an der Plenarversammlung des Europäischen justiziellen Netzwerkes (EJN) in Wien teilgenommen.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchten Delegationen der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft, des US-DOJ und der niederländischen Staatsanwaltschaft die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft, um hängige Fälle zu besprechen. Am 19. November konnte der Leitende Staatsanwalt den neuen bayrischen Generalstaatsanwalt Dr. Reinhard Röttle zu dessen Antrittsbesuch in Liechtenstein begrüßen. Am 20. November war die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft Gastgeberin des jährlichen Treffens der Leiter/innen der Staatsanwaltschaften und der Polizeichefs der erweiterten Bodenseeregion.

Fortbildung

Im Berichtsjahr haben Staatsanwälte und Staatsanwältinnen mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Datenschutz, internationaler polizeilicher Informationsaustausch und Kryptowährungen besucht.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Mit zahlreichen Besuchen auf höchster Ebene wurden die Beziehungen mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der engen Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume fand eine enge Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Mit den für Liechtenstein zuständigen über 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung regelmässig gepflegt. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche bilaterale Gespräche statt. Wichtige Themen der bilateralen Beziehungen waren die Landwirtschaft, die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, das Verhältnis zur EU, gemeinsame

Entwicklungszusammenarbeit, Bevölkerungsschutz, Gesundheitswesen inklusive Zusammenarbeit im Bereich der psychiatrischen Zwangseinweisungen sowie Bildung und Kultur. Bei verschiedenen Treffen wurde zudem der Umgang mit dem Brexit thematisiert. Aufgrund der engen vertraglichen Verbindungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz ging es dabei unter anderem um die Berücksichtigung liechtensteinischer Interessen in den Verhandlungen zwischen der Schweiz und Grossbritannien.

Im Mai unterzeichneten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Alain Berset das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung. Künftig dürfen Kinder und Jugendliche aus Liechtenstein zu den gleichen Bedingungen wie Kinder und Jugendliche aus der Schweiz am schweizerischen Programm Jugend und Musik (J+M) teilnehmen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz fand nicht nur bilateral, sondern ebenso im Rahmen multilateraler Organisationen statt. Gerade zu aktuellen internationalen Themen wie der Migration oder allgemein der Entwicklung des multilateralen Systems fand ein reger Austausch statt.

Kontakte auf Ebene Staatsoberhaupt

Beim offiziellen Besuch von Bundespräsident Alain Berset auf Einladung von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein in Liechtenstein Anfang März haben die Schweiz und Liechtenstein ihre guten und langjährigen Beziehungen gewürdigt.

Anlässlich von Besuchen von weiteren Staats- und Volksvertretern aus der Schweiz empfing S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein diese Gäste regelmässig auf Schloss Vaduz.

Am 5./6. September fand das Sechstertreffen der Staatsoberhäupter deutschsprachiger Länder im Obereingang statt. Neben innen- und aussenpolitischen Aktualitäten der beteiligten Staaten (wie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit) setzten sich die Staatsoberhäupter mit dem Thema «kulturelle Teilhabe» auseinander.

Kontakte des Landtages

Am 21./22. März trafen sich die Delegationen des schweizerischen National- und Ständerats und des liechtensteinischen Landtags in Bern und Neuchâtel. Sie tauschten sich zu den aktuellen bilateralen Themen, insbesondere der Gesundheitspolitik und der regionalen Verkehrspolitik im Raum Ostschweiz, Liechtenstein und Vorarlberg, aus.

Am 5. November fand ein gemeinsamer Besuch von Nationalratspräsident Dominique de Buman und Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter in Liechtenstein statt. Nach einem Arbeitsgespräch mit Landtagspräsident Albert Frick unter anderem zum S-Bahnprojekt FLA.CH und zum Migrationspakt empfing S.D. der Erbprinz die Gäste auf dem Schloss.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 23. Januar tauschten sich Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrat Ueli Maurer im Rahmen eines bilateralen Treffens in Davos zu Finanzfragen aus. Ein wichtiger Diskussionspunkt war unter anderem das Verhältnis der Schweiz zur EU.

Am 25. Mai unterzeichneten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Alain Berset in Venedig – beide Kulturminister waren aufgrund der Biennale anwesend – das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung (Abkommen J+M).

Am 14. Juni richtete die Botschaft den jährlich stattfindenden Liechtenstein-Empfang aus, welcher der Kontaktpflege und der Aufrechterhaltung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen dient. Liechtenstein wurde durch Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dominique Hasler sowie verschiedene Amtsleiter der liechtensteinischen Landesverwaltung vertreten. Seitens der Schweiz nahmen hochrangige Personen der Bundesverwaltung sowie National- und Ständeräte am Empfang in der Residenz teil.

Am 29. Juni fand am Rande des Wirtschaftskonzils der IBK in Konstanz ein bilaterales Treffen von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann statt. Themen des bilateralen Treffens waren die Digitalisierung der Wirtschaft, die allgemeine Wirtschaftslage (unter anderem vor dem Hintergrund von US-Schutzzöllen), die Möglichkeit zur Markttöffnung im Bereich der Landwirtschaft mit Blick auf die verschiedenen Freihandelsverhandlungen sowie die flankierenden Massnahmen der Schweiz im Verhältnis zur EU und auch zu Liechtenstein (GDL).

Am 6. Juli fand ein Treffen von Oberzolldirektor Christian Bock und zwei Vizedirektorinnen der Eidgenössischen Oberzolldirektion mit Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler in Vaduz statt. Es wurde über die Neuorganisation der Oberzolldirektion sowie die parallel dazu laufende Digitalisierung der Zollabläufe informiert, welche auch für Liechtenstein Auswirkungen haben wird.

Am 26. Oktober besuchte Bundesrat Guy Parmelin Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler in Liechtenstein. Ebenso fand ein Mittagessen mit Regierungschef Adrian Hasler statt.

Wie jedes Jahr begegneten sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten anlässlich der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Inneres, Justiz, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft sowie internationaler Konferenzen wie dem WEF und im Rahmen der EU oder UNO. Die liechtensteinische Regierung traf sich zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen. Über kantonale Direktoren-Konferenzen (beispielsweise im Bereich der Volkswirtschaft, Bildung, Justiz- und Polizeidirektoren) stehen die liechtensteinischen Regierungsmitglieder zudem in regelmässigem Austausch mit den kantonalen Regierungsvertretern.

Kontakte auf Amtsebene

Am 21. Februar fand in Bern das jährliche Delegations-treffen zum Notenaustausch Landwirtschaft statt. Über diesen Notenaustausch ist Liechtenstein an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik beteiligt.

Am 18. April traf Botschafterin Dr. Doris Frick mit Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen und Staatsse-kretär Mario Gattiker zusammen. Themen waren unter anderem das Schweizer Rahmenabkommen mit der EU und der Brexit.

Am 27. April tauschte sich eine liechtensteinische Delegation mit der Direktion für Entwicklung und Zu-sammenarbeit DEZA zu den aktuellen Projekten und den allgemeinen Entwicklungen im Bereich der internationa-len humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammen-arbeit aus.

Am 22. Mai traf sich eine liechtensteinische Delega-tion mit dem Bundesamt für Landwirtschaft in Bern zur Besprechung der zukünftigen Zusammenarbeit im Be-reich Sortenschutz mit Hinblick auf den geplanten Bei-tritt Liechtensteins zum «Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen» (UPOV).

Am 29. Mai fand die vierte Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses des Rahmenvertrags in Bern statt. Der Rah-menvertrag deckt seit 2011 die Zusammenarbeit der Schweiz und Liechtensteins im Bereich des Visumsver-fahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie der poli-zeilichen Zusammenarbeit im Grenzraum ab.

Am 21. Juni fand an der Botschaft in Bern ein Tref-fen zwischen Staatssekretär Roberto Balzaretti und Botschafterin Dr. Doris Frick, Amtsleiter Dr. Martin Frick sowie die Leiterin der Fachexpertenstelle Brexit, Esther Schindler, zu Brexit und zur Schweizer EU-Politik statt.

Mitte Juni fand an der Botschaft in Bern ein Treffen mit dem neuen Schweizer Botschafter für Liechtenstein, Pietro Piffaretti, zu allen aktuellen Themen zwischen der Schweiz und Liechtenstein statt.

Am 14. August fand ein Treffen zwischen Staatsse-kretär Jörg Gasser, Generalsekretär Markus Biedermann und Botschafterin Frick an der Botschaft in Bern statt. Themen waren die Agenda des Treffens der Deutsch-sprachigen Finanzminister Mitte August, die Revision des Schweizer Steuergesetzes und die graue Liste der EU, die Anerkennung der Schweizer Börse durch die EU, die internationalen Standards versus die Standards der EU im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie Block-chain.

Am 22. August fand eine Sitzung einer liechtenstei-nischen Delegation mit der Oberzolldirektion in Bern statt. Es ging darum, wie im Falle eines No-Deal-Szena-rios beim Brexit im Bereich Amtshilfe in Zollsachen im gemeinsamen Zollgebiet Schweiz-Liechtenstein ein Re-gelungsgefälle vermieden werden kann.

Am 11. September fand an der Botschaft in Bern ein Treffen mit Botschafter Stefan Flückiger statt. Er ist der neue vom Bundesrat beauftragte Delegierte für Handels-

verträge und koordiniert alle Handelsfragen in Sachen Brexit mit dem Vereinigten Königreich.

Am 9. November tauschten sich Staatssekretärin Pas-cale Baeriswyl, Botschafterin Dr. Doris Frick und Amts-leiter Dr. Martin Frick beim Mittagessen zu Themen wie der Migrationspakt, das Rahmenabkommen und der Bre-xit aus.

Am 14. Dezember fand der jährlich veranstaltete po-litische Dialog Liechtenstein-Schweiz auf Botschaftere-bene in Vaduz statt.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fand auch in diesem Berichtsjahr eine Reihe weiterer Kontakte mit Schweizer Behörden in einer Vielzahl von Bereichen statt.

An der Botschaft wurden das ganze Jahr über Grup-pen aus Liechtenstein und aus der Schweiz empfangen. So kommen beispielsweise jährlich Seniorengruppen aus Liechtenstein nach Bern, ebenso wie Schulklassen, HSG-Nachdiplomstudierende, Business-Vereinigungen, Gemeinderäte oder diverse Vereine. Die Gruppen erhal-ten jeweils Einblick in die Tätigkeiten der Botschaft so-wie in die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liech-tenstein. Botschafterin Dr. Doris Frick hielt im Rahmen von verschiedensten Einladungen in der Schweiz Vor-träge über Liechtenstein.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Die Pflege der Kontakte zu Botschaften von Dritt-staaten, welche in Liechtenstein akkreditiert sind, war erneut ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Bot-schaft Bern. Dazu gehören die Entgegennahme und das Weiterleiten von Demarchen und Positionspapie-ren sowie damit verbundene Abklärungen, die Unter-stützung bei der Organisation von Besuchen in Liech-tenstein sowie bei Besuchen hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland. Massgeblich beteiligt war die Botschaft ausserdem beim Besuch von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein bei Indiens Präsident Ram Nath Kovind und der indischen Aussenministerin Sushma Swaraj in Delhi im Oktober. Neben den bila-teralen Beziehungen im Allgemeinen waren ein bila-terales Doppelbesteuerungsabkommen sowie die Rah-menbedingungen für liechtensteinische Unternehmen bei ihren Tätigkeiten in Indien Thema der Gespräche. Die Botschaft war auch beim Besuch von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick beim südkoreanischen Premierminister Lee Nak-yeon in Seoul involviert. Beim Treffen in Süd-korea wurde die Aufnahme der direkten diplomatischen Beziehungen vor 25 Jahren gewürdigt sowie die Mo-dernisierung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Korea als auch der Wunsch Liech-tensteins nach einem Doppelbesteuerungsabkommen thematisiert.

Ferner pflegt die Botschaft im Rahmen von Anläs-sen wie beispielsweise Vorträgen die Beziehungen zu

anderen Staaten und betont dabei auch Standpunkte des Landes bezüglich spezifischer Angelegenheiten und setzt sich damit stark für die Wahrnehmung liechtensteinischer Interessen ein. Ein besonderer Schwerpunkt galt wie bereits im Vorjahr der britischen Botschaft mit dem Ziel, die Anliegen Liechtensteins im Zuge des Brexit zu platzieren.

Im Berichtsjahr hielten die Women Ambassadors in Bern zwei Zusammenkünfte. Im Februar trafen sie sich in Bern mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga, welche einen Vortrag zum Thema Migrationsfragen hielt. Im November erhielten die Women Ambassadors, initiiert von Botschafterin Dr. Doris Frick, eine umfassende Führung durch die ETH Zürich.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 1'060 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Neben der Betreuung der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner werden sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern sowie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Vereinzelt kann die Botschaft in Bern auch liechtensteinische Unternehmen bei der Lösungsfindung zu Problemen aufgrund ihrer internationalen Tätigkeiten unterstützen.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald

Die Hauptaufgaben der Botschaft lagen weiterhin in der Pflege und im Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland. In Berlin galt es, die Kontakte zu neu in den Bundestag gewählten Abgeordneten und zu neuen Entscheidungsträgern in den Ministerien herzustellen («Generationenwechsel»). Daneben spielen die guten Beziehungen auf Bundesländerebene eine wichtige Rolle. Die Botschaft verfolgte kontinuierlich das Ziel, das Wissen über Liechtenstein in Deutschland zu vertiefen und das Erscheinungsbild des Landes zu diversifizieren. Diesem Zweck dienten öffentliche Auftritte im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich (u.a. Finanzplatz-Events und

verschiedenen Messen), wie auch Hintergrundgespräche mit (ausser-)politischen Entscheidungsträgern und Medienvertretern.

Das erste Halbjahr 2018 stand in Deutschland im Zeichen der Regierungsbildung. Diese dauerte fast fünf Monate vom 24. September 2017 bis zur Wahl der Bundeskanzlerin am 14. März 2018. Keine Regierungsbildung hat in der Geschichte der Bundesrepublik länger gedauert. Dies ist die vierte Amtsperiode von Angela Merkel und die dritte grosse Koalition unter ihrer Leitung seit 2005. Folgende Themen prägten im Berichtsjahr die deutsche Politik: Asyl, Migration und Integration; Innere Sicherheit und Terrorismus; Europapolitik, insbesondere der Brexit und das Verhältnis zu Frankreich; Digitalisierung und Energiewende. Das erste Thema, v.a. die Frage von Abweisungen von Flüchtlingen und Migranten an der deutschen Grenze, führte im Frühjahr beinahe zum Bruch zwischen den Schwesterparteien CDU und CSU. Insgesamt scheint sich eine gewisse »Merkel-Müdigkeit« im Land ausgebreitet zu haben. Auch die Kanzlerin selbst strahlt nicht mehr die frühere Präsenz aus. Ein erster personeller Wechsel vollzog sich im Dezember mit der Übergabe des CDU-Parteivorsitzes von Angela Merkel an Annegret Kramp-Karrenbauer.

Das Jahr 2018 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungsebene

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr erneut an zwei Weltmessen in Berlin teil: Im Januar an der Internationalen Grünen Woche (IGW) und im März an der Weltleitmesse des Tourismus (ITB). An der IGW tauschte sich Regierungsrätin Dominique Hasler mit Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD) aus. An der Eröffnung des Liechtenstein-Stands nahm auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann teil. Im März besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Internationale Tourismus-Börse und nahm von ITB-Chef Ruetz eine Urkunde für die 20-jährige Teilnahme Liechtensteins entgegen. Bei seinem ersten Berlin-Besuch traf sich der Wirtschaftsminister mit Iris Gleicke, der parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Er nutzte den Aufenthalt auch für bilaterale Treffen mit Berlins Bürgermeister Michael Müller und mit Joachim Lang, dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI).

Im Februar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zum zweiten Mal an der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) teil. Dabei führte sie auch verschiedene bilaterale Gespräche mit ihren Amtskollegen aus Georgien, Katar und Italien, dem Präsidenten der UNO-Generalversammlung und der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes zu liechtensteinischen Initiativen und Prioritäten wie den Syrien-Mechanismus und die Akti-

vitäten rund um den Internationalen Strafgerichtshof. Die Schwerpunkte der bilateralen Treffen mit Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestags) und mit Nils Annen (ausserpolitischer Sprecher der SPD) lagen bei der politischen Situation Deutschlands. Beide Politiker zeigten grosses Interesse an den liechtensteinischen Initiativen.

Am 15. Mai besuchte eine Delegation unter der Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Volker Wissing, Liechtenstein auf Initiative seines Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Dieses führt jährlich ein umfangreiches Aussenwirtschaftsprogramm mit internationalen Reisen durch. Aus dem Treffen in Liechtenstein ergab sich eine Gegeneinladung von Regierungschef Adrian Hasler in die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt Mainz im Juni 2019.

Am 20. und 21. September besuchte Regierungschef Hasler das grösste deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) und traf zum Auftakt den Landtagspräsidenten André Kuper. Auf der Agenda des Arbeitsgesprächs mit Ministerpräsident Laschet standen der Austausch über die politische Lage in Europa, die Migrationspolitik, die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Finanztechnologie, insbesondere die Blockchain-Technologie sowie die Aktivitäten von Liechtenstein Languages (LieLa) in NRW. Regierungschef Hasler nutzte den Besuch ausserdem zu einer Besichtigung der Zentrale von Thyssenkrupp.

Vom 10. bis 12. Oktober nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick verschiedene Termine in Deutschland wahr. In Hamburg fand ein Höflichkeitsbesuch beim Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) statt, der Interesse am LieLa-Sprachkurs zeigte und von positiven Integrationserfahrungen im Stadtstaat berichtete. Die Ministerin referierte auch an einem ausserpolitischen Salon der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und nahm an einem Konzert des Liechtensteiner Ensemble Esperanza in der Elbphilharmonie teil. In Berlin traf sie zum ersten offiziellen bilateralen Treffen mit Aussenminister Heiko Maas (SPD) zusammen. Beide unterstrichen dabei die Bedeutung einer engen Partnerschaft und den gemeinsamen Einsatz für ein stabiles, geeintes Europa, einen starken Multilateralismus und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien. Maas sicherte Liechtenstein die weitere Unterstützung des Syria-Mechanismus zu und prüft ein deutsches Engagement hinsichtlich der Überführung der Finanzierung ins reguläre UNO-Budget im 6. Ausschuss. Ebenfalls prüfen wird Deutschland das Engagement als Sicherheitsratsmitglied für den Code of Conduct zur Zielerreichung von 129 Unterstützerstaaten.

Regierungschef Adrian Hasler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) trafen sich am 22. November zu einem Arbeitsgespräch in Berlin. Der Schwerpunkt des Finanzministertreffens lag auf Liechtensteins Initiative für eine höhere Rechtssicherheit in der Token-Ökonomie

und auf den Herausforderungen bei der Besteuerung digitaler Unternehmen. Ebenfalls auf der Agenda standen der erfolgreiche Abschluss des Screening-Prozesses der EU-Code-of-Conduct-Gruppe, mit dem die volle Konformität Liechtensteins mit den EU-Standards zur Transparenz, Zusammenarbeit und zur Unternehmensbesteuerung bestätigt wurde.

Kontakte im Bereich Kultur und Bildung

Im März trat Liechtenstein zum fünften Mal an der Leipziger Buchmesse mit einem eigenen Länderstand auf. In traditioneller Kooperation mit dem Messeauftritt des Literatur- und Übersetzungsnetzwerks Traduki wurden zwei junge liechtensteinische Autoren (Anton Beck und Ronnie R. Vogt) in das Leipziger Leseprogramm integriert. Das Ergebnis war auch dieses Jahr sehr positives Besucher-Feedback und zahlreiche neu gewonnene Liechtenstein-Interessierte.

Ende Februar bis Anfang März fand ein zweiwöchiger Train-the-Trainer-Kurs in Liechtenstein Languages (LieLa) für Berufsschullehrer in Dortmund statt. Der nordrhein-westfälische Regierungsbezirk Arnsberg (3.6 Mio. Einwohner) hat sich entschlossen, LieLa flächendeckend an allen rund 50 öffentlichen Berufskollegs einzuführen. Vom 22. bis 24. Juni fand im JUFA Hotel in Malbun der erste internationale LieLa-Kongress statt. Über 100 aktive Sprachtrainer und Interessierte nahmen teil, darunter auch eine grössere Gruppe aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. An der Botschaft in Berlin fand am 27. September ein Informationsabend zu LieLa mit 20 Ehrenamtlichen aus der Flüchtlingshilfe im Bezirk Schöneberg-Tempelhof statt. Das LieLa-Projekt zieht auch in der Hauptstadt immer weitere Kreise. So ist etwa die Ausweitung der Kooperation mit dem Sozialdienstleister tentaja geplant, der die Bildungsarbeit und Sprachvermittlung in der Notunterkunft am ehemaligen Flughafen Tempelhof organisiert.

Das Berliner Residenzatelier für Künstler und Künstlerinnen aus Liechtenstein, das sich seit 2004 grosser Beliebtheit erfreut, muss aufgrund Vermieter-Eigenbedarf nach mehreren Jahren den Standort wechseln. Die Botschaft fand in enger Abstimmung mit dem Amt für Kultur eine Übergangslösung für das erste Halbjahr 2019. Die Existenz eines eigenen Ateliers erfüllt nicht nur für die Stipendiaten ihren Zweck, sondern gibt auch der Botschaft die Möglichkeit, sich im Dienste des deutsch-liechtensteinischen Kulturaustausches in der Kunst- und Kulturszene Berlins zu vernetzen.

Vom 11. bis 14. Oktober präsentierte sich Liechtenstein zum 21. Mal auf der Frankfurter Buchmesse. Neu ist seit 2017 die Kooperation mit dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband (SBVV), die eine kollegiale Nachbarschaft mit namhaften Schweizer Verlagen und der grossen Schweizer Förderinstitution Pro Helvetia ermöglicht. Im Berichtsjahr konnte die Kulturstiftung wieder ein beachtliches Bücherverzeichnis mit 59 Neuerscheinungen vorlegen.

Kommunikation über die Ausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein

Vom 9. bis 11. Oktober führte die FMA Liechtenstein Gespräche in Berlin. Sie tauschte sich u.a. mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags und Vertretern der Behörden sowie der Privatwirtschaft aus. Im Zentrum des Informationsbesuchs standen die aktuellen Entwicklungen auf dem liechtensteinischen Finanzplatz sowie die Umsetzung europäischer und globaler Standards hinsichtlich Regulierung und Aufsicht über die Finanzmärkte. Sehr grosses Interesse auf deutscher Seite fand die liechtensteinische Blockchain-Gesetzesvorlage.

Im Literaturhaus in Frankfurt am Main fand am 18. Oktober eine Präsentation des Finanzplatzes Liechtenstein unter dem Titel «Perspektive übermorgen» statt. Hochkarätige Teilnehmende konnten sich dabei umfassend über die aktuellen Entwicklungen und zukünftige Richtung des Finanzplatzes informieren.

Am 28. November informierte Dr. Thomas Dünser (Mitarbeiter der Regierung) eine Expertengruppe in Berlin über die Blockchain-Gesetzesvorlage in Liechtenstein. Die zahlreichen Teilnehmenden aus dem Bundesfinanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesverband Deutscher Banken, Fachleute aus der Wirtschaft (FinTechs) und Wissenschaft (FOM Hochschule für Ökonomie & Management) sowie aus dem NRW-Wirtschaftsministerium zeigten grosses Interesse am Thema, sodass ein Follow-up im Jahr 2019 in Erwägung gezogen wird.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Berichtsjahr die Arbeit der Botschaft.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Aussenministeriums, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (Finanzthemen, Steuern). Zu den wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr zählten der Durchbruch bei Verhandlungen zur Übernahme von EU-Finanzdienstleistungsgesetzen

(MiFID II/MiFIR), die Übernahme der EU-Datenschutzgrundverordnung, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die EWR-Dimension des Brexit, Fortschritte bei der Umsetzung der EEA Grants 2014-2021 sowie die Unterzeichnung des Zusatzabkommens zu Liechtensteins Teilnahme an der Europäischen IT-Agentur (eu-LISA). Liechtenstein setzte zudem den Steuerdialog mit der EU fort und erreichte im Oktober die Streichung von der sogenannten «Grauen Liste». Damit hat sich das Steuerklima zwischen der EU und Liechtenstein deutlich entspannt.

Schlussfolgerungen des EU-Rates zu den Beziehungen zu Liechtenstein

Der EU-Ministerrat hat am 11. Dezember 2018 die Beziehungen zu den westeuropäischen Nichtmitgliedern geprüft und sich zu Liechtenstein vorbehaltlos positiv geäussert. Die Beziehungen seien «sehr gut und dynamisch» und hätten sich seit der letzten Überprüfung im Jahr 2016 noch intensiviert. Der Rat hob die «exzellente Zusammenarbeit» in den Bereichen EWR und Schengen hervor. Besonders ausführlich würdigte der Rat den liechtensteinischen Beitrag zur internationalen Steuertransparenz und fairen Besteuerung von Unternehmen. Er begrüsst die rasche innerstaatliche Umsetzung der EU-Empfehlungen im Bereich des Unternehmenssteuerrechts. Liechtenstein war daher bereits am 2. Oktober 2018 von der sogenannten «Grauen Liste» gestrichen worden (siehe unten). Auch die Zusammenarbeit bei ausserpolitischen Agenden habe sich vertieft, insbesondere zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Strafjustiz, zum Schutz der Menschenrechte und zum Kampf gegen Finanzverbrechen und Geldwäsche.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Im Berichtsjahr beschloss der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme von 433 EU-Rechtsakten; ein relativ hoher Wert, jedoch weniger als im Jahr davor (über 500). Besonders hervorzuheben ist dabei die Datenschutz-Grundverordnung (GDPR), welche fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten in der EU übernommen wurde. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass im Datenverkehr zwischen den EWR/EFTA-Staaten und den EU-Staaten Rechtssicherheit herrscht.

Zu den grössten Herausforderungen zählt weiterhin der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog). Somit entsteht ein Regulationsgefälle, das dem Homogenitätsziel des EWR als gemeinsamer Markt widerspricht. Per Ende November waren rund 612 Rechtsakte noch nicht übernommen. Zum Vergleich: Der Rechtsbestand im EWR beträgt über 6'000 Rechtsakte. An dieser Zahl gemessen bewegt sich der Backlog somit um circa 10 %. Rund die Hälfte des Backlogs fällt in den Bereich der Finanzdienstleistungen. Hier gab es im Berichtsjahr

jedoch massive Fortschritte: So wurden 79 dieser Akte in den EWR übernommen (im Jahr davor nur 12), darunter die 4. Geldwäscherei-Richtlinie, die Bankenabwicklungsrichtlinie und die Investmentfonds-Richtlinie «UCITS V». Zum Ende des Jahres gab es zudem einen Durchbruch in den Verhandlungen mit der EU über die Übernahme von MiFID II/MiFIR (Märkte für Finanzinstrumente) bzw. CRR/CRD IV (Bankenkapital) sowie damit verbundener Rechtsakte. Damit werden Anfang 2019 über 150 Rechtsakte übernommen – ein regelrechter Durchbruch bei der Reduktion des Backlogs.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (23. Mai bzw. 20. November). Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Bulgarien in der ersten Jahreshälfte, Österreich in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Dabei werden jeweils auch gemeinsame Schlussfolgerungen angenommen. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren Brexit, der Backlog sowie die Reform der EU-Finanzaufsichtsbehörden.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu aussenpolitischen Themen (z.B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene statt (am Rande des EWR-Rates) und werden im Übrigen von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu aussenpolitischen Themen mitzutragen (z.B. zu Myanmar, Venezuela, Gebrauch chemischer Waffen). Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Ausserdem vertritt die Mission Liechtenstein in den Sitzungen jenes Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Der Ausschuss beschloss die Budgets der beiden Institutionen für 2019. Während sich das Budget des Gerichtshofes real leicht reduzierte, wurde jenes der ESA im Lichte wachsender Anforderungen vor allem im Bereich Wettbewerbsrecht um rund 5% erhöht. Der Ausschuss bestellte Bernd Hammermann per 1. April 2018 zum liechtensteinischen Richter des EFTA-Gerichtshofes (Übernahme des Restmandats von Carl Baudenbacher bis September 2019) und beschloss später, dieses Mandat um eine reguläre Mandatsperiode zu erweitern (6 Jahre ab September 2019).

Brexit

Die Mission befasste sich weiter intensiv mit dem Brexit-Dossier und dabei insbesondere mit den Auswirkungen

auf den EWR. So beteiligte sich die Mission an den Gesprächen der EWR/EFTA-Staaten mit dem Vereinigten Königreich über ein EWR-Austrittsabkommen, das die Rechte jener Bürger schützt, die die Personenfreizügigkeit in Anspruch genommen haben. Der Abkommensentwurf behandelt u.a. Aufenthaltsrechte, Gesundheitsversorgung, Rentenansprüche und die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Das Abkommen soll die Gleichbehandlung der EWR/EFTA-Bürger mit EU-Bürgern gewährleisten und zum Zeitpunkt des EU-Austritts (frühestens Ende März 2019) in Kraft treten. Es behandelt auch andere Fragen des britischen EWR-Austritts, darunter Datenschutz, Geistiges Eigentum und Aspekte des Warenverkehrs. Zudem ist vorgesehen, dass auch die EWR/EFTA-Staaten UK eine Übergangsphase bis Ende 2020 gewähren, in der sich – wie auch im Verhältnis UK-EU – nichts ändern soll.

Die Mission beteiligte sich ausserdem an Vorbereitungsarbeiten für den Fall, dass UK Ende März 2019 ohne Vertrag mit der EU aus der Union und damit auch aus dem EWR ausscheidet. Für diesen Fall müssen gewisse Notfallmassnahmen der EU innert äusserst kurzer Frist in den EWR übernommen werden. Zudem ist geplant, auch in diesem Szenario die Rechte der Bürger von EWR/EFTA-Staaten durch ein bilaterales Abkommen mit UK zu schützen.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Für die Periode 2014 bis 2021 beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich 2.34 Millionen Euro pro Jahr, was rund 1.06% der Gesamtkosten entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses auch als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr standen Umsetzungsarbeiten der EEA Grants für 2014 bis 2021 im Zentrum: So wurden Konzeptnoten und Programmabkommen erarbeitet für die einzelnen Programme in 13 der 15 Empfängerstaaten (Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Malta, Portugal, Estland, Tschechische Republik, Griechenland, Litauen, Lettland, Slowenien, Polen und Kroatien). Am weitesten fortgeschritten sind Rumänien, Bulgarien, die Slowakei, Portugal und Tschechien, wo bereits Ausschreibungen für Projektfördermittel laufen. Auch liechtensteinische Partner können sich für Projekte mitbewerben. Die Verhandlungen über das Memorandum of Understanding (MoU) mit Zypern sind abgeschlossen, sodass auch dort bald mit der Umsetzung begonnen werden kann. Das MoU mit Ungarn konnte dagegen noch nicht abgeschlossen werden, wodurch sich die Umsetzung verzögern wird. Die Mission setzt sich bei den Umsetzungsarbeiten vor allem für Schwerpunkte in den Bereichen

Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung ein. Schwerpunktländer für Liechtenstein sind Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Die Mission Brüssel nimmt im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Thematisch geht es um Innen- und Sicherheitspolitik, insbesondere Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, Visapolitik, Schutz der Aussengrenzen sowie Asyl und Migration. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten der Mission insbesondere auf die EU-Initiativen zur Vernetzung der Schengen/Dublin-Datenbanken (sog. Interoperabilität), die damit verbundenen neuen Grenzsicherungssysteme (Entry-Exit-System bzw. das Reiseanmeldesystem ETIAS) sowie die Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Als Schengen/Dublin-Mitglied wird Liechtenstein regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr an zwei solcher Treffen teil, die sich vor allem mit den Themen Migration, Aussengrenzschutz und Interoperabilität beschäftigten. An weiteren drei Ministerratssitzungen wurde die Regierungsrätin durch die Mission Brüssel vertreten.

Im Berichtsjahr hat die EU 20 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind. Hervorzuheben sind dabei die Einführung des erwähnten Entry-Exit-Systems (EES) sowie von ETIAS. Im Berichtsjahr wurden die bereits 2017 ausverhandelten liechtensteinischen Abkommen mit der EU zu Prüm bzw. Eurodac paraphiert; die Unterzeichnung wird im Frühjahr 2019 erwartet. Schliesslich konnte am 8. November das Zusatzabkommen zu Liechtensteins Beteiligung an der EU-Agentur für IT-Grosssysteme (eu-LISA) mit Sitz in Tallinn unterzeichnet werden. Die Agentur verwaltet die wichtigsten EU-Datenbanken im Bereich Sicherheit (u.a. SIS, VIS, Eurodac), zu welchen Liechtenstein aufgrund seiner Schengen-Mitgliedschaft Zugriff hat.

Finanzthemen und Steuerkooperation

In Steuerrassie konnten im Berichtsjahr grosse Fortschritte erzielt werden. Aufgrund der raschen innerstaatlichen Umsetzung der EU-Empfehlungen im Bereich der Unternehmenssteuern wurde Liechtenstein bereits am 2. Oktober von der «Grauen Liste» der EU gestrichen. Damit anerkennt die EU, dass Liechtensteins Steuergesetzgebung die europäischen Standards vollständig erfüllt. In Folge haben einzelne EU-Mitgliedstaaten ihre noch bestehenden Steuerdiskriminierungen gegenüber liechtensteinischen Unternehmen aufgehoben. In den übrigen Fällen werden die Gespräche mit den betroffenen Staaten sowie mit der EU-Kommission im 2019 fortgesetzt. Da weitere Steuerprojekte der EU bedeutende Auswir-

kungen auf Liechtenstein haben können, werden diese von der Mission aufmerksam verfolgt. Dazu gehören die Finanztransaktionssteuer, die gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage sowie die Digitalsteuer.

Regierungschef Adrian Hasler nahm am 6. November am Treffen der EU- und EFTA-Wirtschafts- und Finanzminister (EFTA-Ecofin) in Brüssel teil. Dieses stand im Berichtsjahr unter dem Motto «Fintech, Chancen und Herausforderungen für den Finanzsektor und Wirtschaftswachstum». Regierungschef Adrian Hasler, der den Vorsitz der EFTA-Staaten innehatte, informierte seine Amtskollegen und -kolleginnen über die Entwicklung der Wirtschaft in Liechtenstein und präsentierte gleichzeitig die Pläne der Regierung im FinTech-Bereich sowie das neue Blockchain-Gesetz. Am Rande des EFTA-Ecofin traf der Regierungschef gemeinsam mit seinen EWR/EFTA-Finanzministerkollegen den für Finanzmarkttagenden zuständigen EU-Kommissar Dombrovskis. Dabei wurde vor allem die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Reduzierung des EWR-Backlogs im Finanzdienstleistungsbereich hervorgestrichen.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete darüber an die Regierung. Das Berichtsjahr stand in Belgien im Zeichen innenpolitischer Turbulenzen: So zerbrach im Dezember die Regierungskoalition im Streit über den UNO-Migrationspakt. Brüssel war zudem Schauplatz zahlreicher Kundgebungen, insbesondere jener der «Gelbwesten» (welche jedoch nicht die Intensität der Proteste in Frankreich erreichten) sowie von Befürwortern eines ambitionierteren Klimaschutzes. Die bilateralen Aktivitäten der Botschaft hielten sich in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem auch für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Nach der Akkreditierung im Dezember 2017 wurde Anfang 2018 die weiterhin ehrenamtliche Arbeit als nicht-residierender Botschafter aufgenommen. Dazu gehörten gelegentliche Gespräche mit Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin sowie mit dem für die Aussenbeziehungen des Heiligen Stuhls zuständigen Erzbischof Paul Richard Gallagher.

Im Juni hielt das Liechtenstein Institute on Self-Determination an der Princeton University in Rom ein Seminar im Rahmen der Reihe «Programme on Religion in Diplomacy and International Relations» ab. Der Heilige Stuhl war durch den Undersecretary Monsignore Antoine Camilleri vertreten, den Stellvertreter von Erzbischof Gallagher. Am 1. Juli 2018 weilte der MGK Kirchenchor Ruggell anlässlich seines 100-jährigen Jubiläums in Rom. Dem MGK Ruggell wurde die Ehre zuteil, eine Hl. Messe im Petersdom, geleitet von Kardinal Comastri, Erzpriester des Petersdoms, gesanglich zu gestalten. Im November wurden Gespräche mit dem für Flüchtlinge und Migration zuständigen Monsignore Michael Czerny, Abteilungsleiter in dem von Papst Franziskus gegründeten «Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen», geführt und das Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages vorgestellt. Im November wurde der Schweizer Botschafter Pierre-Yves Fux verabschiedet.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Die Entwicklungen in den USA im Berichtsjahr waren stark geprägt vom zielstrebigen Bemühen der Regierung von Präsident Donald Trump, seine in 2016 abgegebenen, politischen Wahlversprechen gegen den Willen der demokratischen Minderheit im US-Kongress umzusetzen. Dabei ging es einerseits darum, die bilateralen Handelsbeziehungen mittels einseitiger Massnahmen zum Vorteil der USA zu verändern, indem Handelspartner durch die Einführung oder Androhung von Strafzöllen dazu gedrängt wurden, den USA Handelserleichterungen einzuräumen. Gleichzeitig distanzierte sich die US-Regierung von den Streitbeilegungsmechanismen der WTO dadurch, dass sie grundlegende institutionelle und materielle Reformen des Welthandelsrechts einforderte. Andererseits wurden zahlreiche, grösstenteils auf Präsidialverfügungen des Präsidenten be-

ruhende Massnahmen ergriffen, um die Zuwanderung von Migranten und Flüchtlingen in die USA einzuschränken und irreguläre Aufenthalter aus den USA abzuschieben. Auf dem Gebiet der internationalen Sicherheitspolitik und des humanitären Engagements setzte die US-Regierung ihre im Vorjahr eingeleitete Strategie der Distanzierung von multinationalen Institutionen und Regelwerken fort, kündigte eine Reduktion finanzieller Beiträge an internationale Organisationen und Programme an, verhängte nach einem einseitigen Rückzug aus dem Nuklearabkommen mit dem Iran erneut umfassende und extraterritoriale Sanktionen gegen das Land und stellte dem Regime in Nordkorea als Gegenleistung für einen Verzicht auf ein nukleares Waffenarsenal eine Aufhebung von Wirtschaftssanktionen in Aussicht. Der künftige Handlungsspielraum von Präsident Trump wurde durch den Ausgang der Zwischenwahlen zum US-Kongress im November deutlich eingeschränkt, bei der die Demokraten wieder die Mehrheit im Repräsentantenhaus errangen. Die Konfrontation des Kongresses mit dem Weissen Haus erreichte zum Jahresende ihren Höhepunkt, als der Präsident sich entschloss, einen gemeinsamen Beschluss beider Kongresskammern zur vorübergehenden Haushaltsfinanzierung bis zum 8. Februar 2019 abzulehnen und einen partiellen «Shutdown» der Regierung in Kauf zu nehmen, weil die von ihm geforderten Mittel für eine Grenzmauer zu Mexiko darin nicht enthalten waren.

Liechtenstein-Spezifisches

Bewertungen Liechtensteins durch das US-Aussenministerium

In einem im April veröffentlichten Bericht zur weltweiten Menschenrechtslage in nahezu 200 Staaten und Territorien hielt das US-Aussenministerium fest, dass in Liechtenstein zwar keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu verzeichnen gewesen seien, aber mehrere Bereiche mit Verbesserungspotential bestünden. So wurde etwa auf diverse Kritikpunkte und Empfehlungen des Ausschusses des Europarats zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) aufgegriffen, die sich auf die Verhältnisse in Haftanstalten und Gefängnissen sowie auf die Festnahmeverfahren und Haftbedingungen für Gefangene in Liechtenstein bezogen. Erwähnt wurden auch Kritikpunkte der liechtensteinischen Flüchtlingshilfe, wonach der Zugang von Asylantragstellern zu angemessener Rechtsvertretung ungenügend sei. Hinsichtlich der Gleichbehandlung von Frauen wurde auf Mängel bei der Durchsetzung des Diskriminierungsverbots auf der Basis des Arbeitsrechts und des Chancengleichheitsgesetzes hingewiesen. Bezüglich Rechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung von Personen wurde kritisiert, dass homosexuelle Männer von der Möglichkeit ausgeschlossen würden, Blut zu spenden, und dass Tendenzen zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und Benachteiligung für Personen bestünden, die ihre Homosexualität offenlegten.

Im einem im Juni veröffentlichten Bericht zur internationalen Glaubensfreiheit im Jahr 2017 fand Liechtenstein ebenfalls Erwähnung. Diesmal wurde auch auf einen Bericht des Liechtenstein-Instituts Bezug genommen, in dem u.a. festgestellt worden war, dass zwar eine Abnahme in der Tätigkeit rechtsextremer Bewegungen zu verzeichnen, aber die muslimische Bevölkerung wegen der gesellschaftlichen Zurückhaltung gegenüber dem islamischen Glauben mit Schwierigkeiten bei der Miete von Gebetsräumlichkeiten konfrontiert gewesen sei. Es wurde auch auf die im August 2017 in Kraft getretene, revidierte Verordnung verwiesen, mit der das Schulamt ermächtigt wurde, in öffentlichen Primarschulen einen islamischen Religionsunterricht als Wahlfach anzubieten und zu finanzieren, wobei die entsprechenden Lehrkräfte von drei muslimischen Religionsgemeinschaften bereitgestellt werden. Positiv vermerkt wurde zudem eine Intensivierung der Gespräche zwischen Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaft und der Regierung und dass Erstere zu einem aktiven Dialog mit den christlichen Kirchen aufgerufen haben. Schliesslich wurde der zweite periodische Bericht des UNO-Menschenrechtsausschusses vom August 2017 zu Massnahmen erwähnt, die Liechtenstein ergriffen habe, um seinen Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte nachzukommen. Trotz Anstrengungen der Regierung, eine Gleichberechtigung aller Glaubenszugehörigkeiten zu gewährleisten, gebe es Gründe zur Besorgnis wegen einer fehlenden Einigung mit allen Gemeinden über eine entsprechende Verfassungsänderung. Der Bericht griff auch eine Schlussfolgerung in einer von der Regierung in Auftrag gegebenen Studie vom Oktober 2017 auf, gemäss der muslimische Frauen wegen des Tragens von Kopftüchern einer Diskriminierung im Arbeitsmarkt ausgesetzt seien und muslimische Kinder beim Ansuchen um Praktikumsstellen diskriminiert würden.

Im einem weiteren, ebenfalls im Juni herausgegebenen Bericht zum Menschenhandel (Trafficking in Persons Report) wurde Liechtenstein selbst zwar nicht thematisiert, es wurden aber Liechtensteins Anstrengungen zur Bekämpfung des weltweiten Menschenhandels und der modernen Sklaverei ausdrücklich lobend erwähnt. Konkret genannt wurde die Studie zum Thema «25 Keys to Unlock the Financial Chains of Human Trafficking & Modern Slavery», die von der UN University und der Ständigen Vertretung Liechtensteins bei den Vereinten Nationen veröffentlicht wurde.

Démarche beim US-Aussenministerium betreffend die Finanzierung des Syrien-Mechanismus (IIIM)

Am 16. November beteiligte sich die Botschaft an einer diplomatischen Démarche mehrerer Botschaften europäischer Staaten beim Office of Global Criminal Justice (OGCJ) im US-Aussenministerium, um für die Unterstützung der USA zugunsten der Sicherstellung der Finanzierung des Budgets des sog. Syrien-Mechanismus

(International, Impartial and Independent Mechanism, IIIM) für das Jahr 2019 zu werben. Auslöser war die für den 22. November in Genf anberaumte Geberkonferenz zugunsten des IIIM. An der Démarche beteiligten sich die Botschaften von Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, der Schweiz und Liechtenstein. Vertreter des US-Aussenministeriums versicherten, dass man voll und ganz hinter den Arbeiten des IIIM stehe und dass das Ziel, die Täter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, eine der Prioritäten der US-Regierung darstelle. Die USA würden aber wegen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens nicht in der Lage sein, an der Geberkonferenz im November eine Zusage für einen Finanzierungsbeitrag zugunsten des IIIM für das Jahr 2019 abzugeben. Das Aussenministerium würde jedoch einen neuerlichen Finanzierungsbeitrag der USA begrüssen.

Anerkennung liechtensteinischer Führerscheine im Bundesstaat Massachusetts

Nachdem in den vergangenen Jahren gelegentlich Fälle zu verzeichnen waren, in denen im US-Bundesstaat Massachusetts aufgrund fehlender entsprechender, gegenseitiger Vertragsbeziehungen zwischen Liechtenstein und den USA liechtensteinische Führerscheine nicht anerkannt wurden und die Botschaft diesbezüglich bei den zuständigen Behörden in Massachusetts in den vergangenen Jahren mehrfach interveniert hatte, erliess Massachusetts im Herbst eine Anpassung der geltenden Regeln über die Anerkennung ausländischer Führerscheine, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Demnach werden künftig auch gültige liechtensteinische Führerscheine in Verbindung mit einem internationalen Führerausweis oder einer offiziellen englischen Übersetzung des liechtensteinischen Ausweises in Massachusetts anerkannt.

Handelspolitik

Treffen der EFTA-Staaten mit dem US-Handelsbeauftragten

Am 18. Oktober trafen sich Vertreter der vier EFTA-Staaten zum jährlichen Gedanken- und Informationsaustausch mit dem Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR). Die liechtensteinische Delegation wurde durch den Botschafter bei der WTO angeführt und durch den Botschafter in Washington begleitet. Die Gesprächsrunde befasste sich u.a. mit technischen Handelshemmnissen und regulatorischen Unterschieden zwischen den USA und den EFTA/EWR-Staaten auf dem Gebiet von technischen Standards und Konformitätsüberprüfungen, guten Praktiken bei der Gesetzgebung (Good Regulatory Practices), den Folgen des Brexits, den Aussichten auf ein Handelsabkommen zwischen den USA und der EU sowie die Zusammenarbeit in Fragen der Einhaltung und Fortentwicklung von Regeln für den internationalen Handel und Auslandsinvestitionen. Eine etwas überraschende Erkenntnis aus

den Gesprächen war der Umstand, dass der Unmut der USA in Handelsfragen sich in erster Linie gegen China, nicht Europa und andere Handelspartner, richtete und die neuen amerikanischen Handelssanktionen gegen China schon seit längerem im Raum gestanden hatten. Durch den US-Regierungswechsel Anfang 2017 haben sich die USA lediglich dazu entschieden, zusätzlich auf den Einsatz konkreter, einseitiger Druckmittel zurückzugreifen, statt sich nur auf Streitbeilegungsverfahren im Rahmen der WTO zu stützen, um China zu einer Einhaltung von WTO-Regeln zu zwingen. Die USA zählten auf die Unterstützung westlicher Industrienationen bei diesem Unterfangen.

Steuerpolitik

Lockerung der Anwendung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax

Die Anwendung der Ende 2017 im Rahmen der US-Unternehmenssteuerreform eingeführten Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT), die dazu bestimmt ist, der Verkürzung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und Steuermisbräuche durch multinationale Unternehmen entgegenzuwirken, und die für US-Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen eine erhebliche, steuerliche Mehrbelastung mit sich bringen kann, soll gemäss einer Ankündigung der US-Steuerbehörde (IRS) im Dezember durch Präzisierungen in Auslegungsrichtlinien gelockert werden. Die Steuer selbst war mit dem Ziel verabschiedet worden, multinationale Unternehmen daran zu hindern, diverse Aufwendungen ihrer US-Konzerngesellschaften in Form von Zins-, Patentgebühren-, Lizenzgebühren-, Miet- und Servicegebührenaufwendungen an andere Konzerngesellschaften im Ausland dazu zu verwenden, um Unternehmensgewinne in den USA zu verkürzen. Neu soll künftig für die Ermittlung der BEAT-Steuer nicht der jeweils gesamte Betrag dieser Zahlungen an eine ausländische Konzerngesellschaft massgebend sein, sondern nur der Preisaufschlag bzw. die Marge. Dies stellt eine erhebliche Erleichterung für US-Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne dar, bei denen üblicherweise ein wesentlicher Teil der Betriebsaufwendungen aus solchen Zahlungen an andere Gesellschaften der gleichen Unternehmensgruppe im Ausland besteht.

Gesetzgebung in Bundesstaaten zur Diskriminierung gegen Steueroasen

Am 5. März verabschiedete das Parlament des Bundesstaates Oregon ein Gesetz zur Aufhebung eines bisherigen Sondergesetzes über steuerliche Massnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken in Steuerparadiesen, rückwirkend per 1. Januar 2017. Oregon hatte im Jahr 2014 ein Gesetz erlassen, mit dem Unternehmen mit Sitz in sogenannten Steuerparadiesen steuerlich benachteiligt wurden. Eine diesbezügliche «Schwarze Liste» hatte auch Liechtenstein als Steuerparadies aufgeführt. Hiergegen hatte die Botschaft in

Washington zuvor bereits mehrfach interveniert. Zum Jahresende bestanden noch in fünf Bundesstaaten ähnliche Gesetzesregelungen zu Steuerparadiesen (Montana, das Steuerparadies namentlich noch bezeichnet, sowie Alaska, Connecticut, Rhode Island, West Virginia) sowie im District of Columbia.

Honorarkonsulate

Am 16. März erfolgte durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die offizielle Eröffnung eines weiteren liechtensteinischen Honorarkonsulats, dieses mit Sitz in Houston, Texas, welches für die südwestlichen US-Bundestaaten Texas, Arkansas, Louisiana, New Mexico und Oklahoma zuständig ist. Der neue Honorarkonsul Dennis Houston wird sich in seinem Konsulatsbezirk v.a. den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Image- und Beziehungspflege und Standortförderung widmen, wo auch verschiedene Liechtensteiner Unternehmen wie beispielsweise Hilti oder RiceTec vertreten sind.

Vom 18. bis 21. Juni nahmen die liechtensteinischen Honorarkonsuln in den USA erneut am alle zwei Jahre wiederkehrenden Treffen der Honorarkonsuln zu Arbeitsgesprächen in Liechtenstein teil. Dem Treffen ging diesmal ein Besuch in Wien zu Gesprächen mit der Botschaft in Wien und zur Besichtigung diverser Sehenswürdigkeiten mit Bezug zu Liechtenstein einschliesslich des Schlosses Eisgrub im tschechischen Südmähren voraus.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Jahresvollversammlung

An der ordentlichen Vollversammlung der OAS vom 5. und 6. Juni, an der Liechtenstein durch seinen Botschafter in Washington als Beobachter vertreten war, wurde eine Resolution verabschiedet, die unter anderem der Präsidentschaftswahl in Venezuela vom 20. Mai die Legitimität absprach und die dortigen systematischen Verletzungen der Verfassungsordnung und die Menschenrechtslage anprangerte. Der Resolutionsentwurf war am 5. Juni von den USA und sechs lateinamerikanischen Staaten der aus 14 rechtskonservativen Regierungen bestehenden Lima-Gruppe eingebracht worden. 19 der 34 OAS-Mitgliedsstaaten stimmten für die Resolution, womit die für einen sofortigen Ausschluss notwendige qualifizierte Mehrheit von 24 Stimmen verfehlt wurde. Unter anderem hatten die USA, Kanada und Brasilien beantragt, Venezuela die Mitgliedschaft zu entziehen. Die Resolution stellte allerdings einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Aussetzung der Mitgliedschaft Venezuelas in der OAS dar, nachdem das Land selbst bereits im April 2017 sein Ausscheiden aus der Organisation beantragt hatte, was nach dem regulären Verfahren nach zwei Jahren, d.h. im April 2019, zum Austritt führen wird. Um das Land aus der Organisation formell auszuschliessen, bedarf es aber einer ausserordentlichen Vollversammlung,

an der 24 der 35 Mitgliedsstaaten einem Ausschluss Venezuelas zustimmen müssen.

Liechtensteinische Unterstützung der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM)

Im Berichtsjahr gewährte Liechtenstein erneut eine finanzielle Beihilfe in Höhe von CHF 20'000 zugunsten des Projektes «Strengthening Capacity of National Machineryes for the Advancement of Women in Participating Countries to Advance Gender Mainstreaming». Liechtenstein unterstützt Projekte der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM), eine Institution innerhalb der OAS, bereits seit 2014. Die CIM wurde 1928 gegründet und ist eines der zentralen Foren für die Förderung der Gleichberechtigung in Lateinamerika. Die liechtensteinischen Beiträge dienen konkret der Förderung von Trainingsprogrammen, die von der CIM organisiert werden.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt wurden im Rahmen von 23 Anlässen in den Räumlichkeiten der Botschaft, in der Residenz sowie an externen Standorten über 500 Gäste empfangen. Des Weiteren nahm die Botschaft zwecks Beziehungspflege und Öffentlichkeitsarbeit an Diskussionen und Veranstaltungen zahlreicher in Washington ansässiger Denkfabriken teil, um für Liechtenstein vertiefte Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA zu gewinnen, die Wahrnehmung Liechtensteins in Washington zu erhöhen und neue Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen aufzubauen. Die Botschaft verlängerte ihre bisherigen Partnerschaften mit dem Center for Strategic and International Studies (CSIS), dem Peterson Institute for International Economics (PIIE) und der Organisation Women in International Security (WIIS), um Zugang zu Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen mit Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Vertreter der Botschaft insgesamt an gut 200 Arbeitsgesprächen und Veranstaltungen als auch Anhörungen im US-Kongress teil.

Besuch von Aussen- und Justizministerin Dr. Aurelia Frick in Washington

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilte am 14. und 15. März in ihrer Eigenschaft als Ministerin für Äusseres und für Justiz in Washington. Dabei traf sie sich zu Arbeitsgesprächen mit US-Justizminister Jeff Sessions, um mit ihm die Bekämpfung von Finanz- und Steuerkriminalität, die gegenseitige Rechtshilfe und die liechtensteinischen Initiativen zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei zu erörtern sowie um für den von Liechtenstein mitinitiierten Internationalen, Unparteiischen und Unabhängigen Mechanismus für

Syrien (IIIM) zu werben sowohl die liechtensteinischen Anliegen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA darzulegen. Mit der stellvertretenden Staatssekretärin für Europa und Eurasien im US-Aussenministerium wurden ebenfalls Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei, der internationale Syrien-Mechanismus IIIM sowie die Auswirkungen des Brexits auf die USA und auf Liechtenstein erörtert. Ein Arbeitsgespräch mit dem amerikanischen Vize-Handelsbeauftragten zuständig für Europa und den Mittleren Osten war den aktuellen handelspolitischen Zielsetzungen der USA sowie dem Handelsdialog zwischen den USA und den EFTA-Staaten gewidmet. Der Besuch bot der Aussenministerin zusätzlich die Gelegenheit, die Eröffnungsrede an einer von der Organisation Women in International Security (WIIS) in Zusammenarbeit mit der Botschaft in Washington durchgeführten Diskussionsveranstaltung zum Thema der Geschlechterdimension bei Migration, Flüchtlingskrisen und Menschenhandel zu halten.

Kontakte zu US-Senatoren zur Zusammenarbeit bei der Stärkung der Rolle der Finanzwirtschaft im Kampf gegen den Menschenhandel

Am 15. Mai traf sich die Botschaft mit den Stäben der US-Senatoren Elizabeth Warren (D-MA) und Marco Rubio (R-FL), um über die Hintergründe und Aufgaben der neu und u.a. auf Initiative Liechtensteins in Zusammenarbeit mit der UN University ins Leben gerufenen internationalen Finanzsektor-Kommission zur Bekämpfung von Geldflüssen zu informieren, die im Zusammenhang mit Menschenhandel und moderner Sklaverei stehen. Die Senatoren waren Initiatoren einer Gesetzesvorlage «End Banking for Human Traffickers Act», die zum Ziel hat, die Rolle und Verantwortung der Finanzwirtschaft im Kampf gegen den Menschenhandel zu verstärken. Die gleiche Vorlage wurde von Ed Royce, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, im Repräsentantenhaus eingebracht und dort im April mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen, während die Beratungen im Senat zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Besuch der liechtensteinischen FMA in Washington

Vom 6. bis 8. Juni weilten Mitglieder der Geschäftsleitung der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Washington, um an der 18. internationalen Jahreskonferenz teilzunehmen, die jeweils von der Weltbank, vom US Federal Reserve Board und vom Internationalen Währungsfonds (IWF) zu aktuellen politischen Herausforderungen im Finanzsektor durchgeführt wird. Am Rande der Veranstaltung trafen sich die Vertreter der FMA auch mit der liechtensteinischen Botschaft, um mehr über die aktuellen Entwicklungen in den USA zu erfahren, deren mögliche Auswirkungen auf den Finanzplatz Liechtenstein zu erörtern und über aktuelle liechtensteinische Themen im Zusammenhang mit den Systemrisiken der Geldwäscherei zu informieren.

Arbeitsgespräche der liechtensteinischen FIU in Washington

Vom 4. bis 7. November weilten der Leiter der liechtensteinischen Financial Intelligence Unit (FIU) und sein Stellvertreter für diverse Arbeitsgespräche mit US-Behörden und internationalen Organisationen in Washington D.C. Die Treffen galten u.a. dem Financial Crimes Enforcement Network (FinCen), dem US-Staatssekretär für Terrorismusfinanzierung, dem Office of Foreign Assets Control (OFAC) im US-Finanzministerium sowie dem Bureau of International Narcotics and Law Enforcement Affairs (INL) und dem Bureau of Economic and Business Affairs im US-Aussenministerium, der Weltbank und dem IWF. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit Thomson Reuters (Refinitiv) eine Podiumsveranstaltung zum Thema Menschenhandel und moderne Sklaverei durchgeführt. Eines der Hauptanliegen der Gespräche war die Vermittlung der Zielsetzungen und Arbeiten der kürzlich auf Initiative Liechtensteins ins Leben gerufenen, interdisziplinären Kommission, die sich mit dem Missbrauch des Finanzdienstleistungssektors zum Zwecke der modernen Sklaverei und den Menschenhandels befasst, um konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Abgerundet wurde das Besuchsprogramm durch ein Arbeitssessen in der Botschaftsresidenz mit ausgewählten Experten, das den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich von Kryptowährungen gewidmet war.

Verhandlungen mit der Weltbank über die mögliche Aufnahme Liechtensteins in den Doing Business Index

Abklärungen der Botschaft bei der Weltbank auf Geheiss des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mündeten am 20. November bei einem Treffen in Washington in das Zugeständnis der Weltbank, Liechtenstein in den Doing Business Index der Weltbank aufzunehmen, obwohl das Land nicht Mitglied der Organisation ist. Erforderlich hierfür war eine «Patronage» der Schweiz als Mitglied der Weltbank.

Öffentliche Podiumsdiskussionsveranstaltung zum Thema Blockchain-Technologie

Die Botschaft veranstaltete am 12. September in Zusammenarbeit mit der Denkfabrik CSIS und in Anwesenheit von Medienvertretern eine öffentliche Podiumsdiskussion in Washington D.C., an der die regulatorischen Herausforderungen im Umgang mit Blockchain-Technologien erörtert und die entsprechenden liechtensteinischen Initiativen erläutert wurden. Zu den Panellisten zählte auch Patrick Bont, Geschäftsleitungsmitglied und Leiter der Bankenabteilung an der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Diplomatic Forum der Botschaft

Ebenfalls mit CSIS veranstaltete die Botschaft am 31. Oktober und 17. Dezember zwei Diskussionsrunden mit eingeladenen Experten zu Themen, die von besonde-

rem Interesse für die ausländischen diplomatischen Vertretungen in den USA sind. Diese bildeten Teil einer seit mehreren Jahren organisierten Serie von Veranstaltungen in Kooperation der Botschaft mit der Denkfabrik. Das erste diplomatische Forum war dem Thema der Zwischenwahlen für den US-Kongress vom 6. November gewidmet. Als Gastredner trat Charlie Cook auf, ein renommierter und parteiunabhängiger politischer Analyst, der auf dem Gebiet politischer Trends und Wahlprognosen in den USA spezialisiert ist. Der zweite Anlass vom 17. Dezember galt dem Thema der zu erwartenden handelspolitischen Agenda des neuen US-Kongresses und der entsprechenden Auswirkungen auf das Handeln der US-Regierung. Gastredner waren Edward Alden, Senior Fellow im Center for Foreign Relations (CFR), und William A. Reinsch, Inhaber des Scholl Forschungsstuhls beim CSIS.

Gemeinsame Veranstaltungsreihe mit Women in International Security (WIIS)

Am 15. März, 26. April, 13. Juni und am 28. November fanden vier weitere, in Zusammenarbeit der Botschaft in Washington mit der Nichtregierungsorganisation WIIS durchgeführte Diskussionsveranstaltungen zum Thema der Geschlechterdimensionen in der Politik statt. Die einzelnen Veranstaltungen widmeten sich den Themen «Geschlechterdimension bei Migration, Flüchtlingskrisen und Menschenhandel», den «Geschlechterdimensionen bei den Folgen des Klimawandels», den «Zusammenhängen zwischen der UNO Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit und der UNO Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)» sowie der «Stellung von Frauen in der Politik». Diese Veranstaltungen mündeten jeweils in veröffentlichte Strategiepapiere.

Besuch von Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtenstein in Washington

Vom 12. bis 18. März weilten drei Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtenstein auf Einladung der Ryuji Ueno Foundation in Washington. Das nach 2016 zum zweiten Mal durchgeführte Programm beinhaltete u.a. Trainingsmodule, Vorlesungen, Coaching-Stunden und eine Studienreise an die Shenandoah University, wo ein Austausch mit anderen Studenten samt gemeinsamem Konzert stattfand. Ein Kurzauftritt erfolgte auch im Rahmen eines Empfangs in der Botschaftsresidenz in Anwesenheit von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick. Das Programm wurde mit einem Konzert im historischen Anwesen Evermay in Georgetown vor 70 geladenen Gästen abgeschlossen.

Aufführungen des Dokumentarfilms «Open Land»

Am 28. und 29. März organisierte die Botschaft zwei Vorführungen des Dokumentarfilms «Open Land» des Ruggeller Filmemachers Arno Oehri. Der Film portraitiert das Leben des verstorbenen US-Jazzgitarristen John Abercrombie, der auch schon in Liechtenstein

aufgetreten war. Die Anlässe fanden im Goethe-Institut Washington und im Kulturtreffpunkt/Café «Busboys & Poets» statt.

Besuch bei Neutrik USA

Am 27. Juni stattete der Botschafter der US-Tochtergesellschaft der liechtensteinischen Unternehmung Neutrik in Charlotte, North Carolina, einen Besuch ab, um sich mit der lokalen Geschäftsleitung und dem Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsidenten des Mutterunternehmens zu treffen, sich mit Geschäftstätigkeit in den USA vertraut zu machen und konkrete Anliegen in den USA, insbesondere der bezüglich der Steuerpolitik, zu erörtern.

Besuch von Mitarbeitenden des US-Kongresses in Liechtenstein

Vom 26. bis 28. August besuchte traditionsgemäss wieder eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des US-Kongress auf Einladung des Aussenministeriums Liechtenstein. Die Delegation setzte sich diesmal aus den Stabschefs von vier demokratischen und einem republikanischen Abgeordneten des Repräsentantenhauses zusammen. Der Besuch umfasste Treffen mit S.D. dem Erbprinzen auf Schloss Vaduz, Aussenministerin Dr. Aurelia Frick, Vertretern der Universität Liechtenstein und der FIU sowie mit liechtensteinischen Experten und Behördenvertretern, bei denen liechtensteinische Anliegen gegenüber politischen Veränderungen in den USA und die besonderen Eigenheiten und Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Haushaltspolitik und internationalen Zusammenarbeit vermittelt wurden.

Weiterführung des Embassy Adoption Program

20 Fünftklässler der Partnerschule School Without Walls @ Francis-Stevens besuchten im Berichtsjahr die Botschaft und gaben in Kurzvorträgen und Sketches zum Besten, was sie über Liechtenstein gelernt haben. Zwischen November 2017 und März 2018 fanden vier Besuche seitens des Botschaftsteams in der Schule zu diversen Themen wie Land und Leute, Natur, Umwelt etc. statt. Für das Schuljahr 2018/2019 wurde der Botschaft die Janney Elementary School zugeteilt, wo im Oktober und Dezember bereits zwei Schulbesuche stattfanden. Anstelle einer gesamten Schulkasse meldeten sich 17 individuelle Schüler und Schülerinnen freiwillig an, um innerhalb eines Lunch Clubs mehr über Liechtenstein zu lernen.

Teilnahme an der Embassy Chef Challenge

Am 17. Mai nahm die Botschaft zum ersten Mal an der sog. Embassy Chef Challenge teil – ein Food Festival, an dem verschiedene Länder ortsübliche Speisen, Getränke und sonstige Spezialitäten offerieren. Liechtenstein war mit einem eigens kreierten Cocktail und «Vaduzerli»-Pralinés vertreten, die bei den mehreren hundert Besuchern grossen Anklang fanden.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu seinen beiden Nachbarstaaten. Die Botschaft vertritt die liechtensteinischen Interessen in Österreich. Das ausgezeichnete Verhältnis zu Österreich wurde weiter gefestigt. Durch zahlreiche Besuche auf politischer und Verwaltungsebene während des ersten Jahres der neuen ÖVP-FPÖ-Regierung und der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs konnte die enge Zusammenarbeit im Berichtsjahr weitergeführt werden. Im Vordergrund standen Themen in den Bereichen Finanzplatz, Justiz, Inneres, Äusseres, Bildung, Kultur, Verkehr und Gesundheit. Die Botschaft nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Das Berichtsjahr stand in Österreich im Zeichen des ersten Jahrs der neuen ÖVP-FPÖ-Regierung und des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte. Vor diesem Hintergrund wurde die bewährte und intensive Besuchsdiplomatie sowohl auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene weitergeführt.

Im März weilte der österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu seinem ersten offiziellen Besuch in Liechtenstein. Der Besuch diente der Pflege der bilateralen Beziehungen und der Diskussion aktueller Fragen, insbesondere des EU-Ratsvorsitzes Österreichs. Neben dem Austausch mit S.D. Erbprinz Alois gehörten auch Gespräche mit den Spitzen des Landtags und der Regierung zum Programm.

Regierungschef Adrian Hasler traf sich in März in Wien mit Bundeskanzler Sebastian Kurz. Bei einem Arbeitstreffen wurden schwerpunktmässig die freundschaftlichen bilateralen Beziehungen gewürdigt sowie europapolitische Themen besprochen. Weiter tauschten sich die beiden Regierungschefs über die Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie die Erfahrungen mit E-Government in den beiden Staaten aus. Mitte Juni fand im Novomatic Forum in Wien eine Präsentation des Finanzplatzes Liechtenstein mit dem Titel «Perspektive übermorgen» statt. Ziel war es, den Teilnehmenden den Finanzplatz Liechtenstein näher zu bringen. Der Regierungschef stellte das Thema Blockchain als zukunftsorientierte Perspektive dar.

Das Europäische Forum Alpbach im August stand unter dem Generalthema «Diversität und Resilienz». Diese Herausforderungen waren auch Gegenstand der Begrüssungsworte von Regierungschef Hasler beim traditionellen und sehr gut besuchten Liechtenstein-Empfang

im Zuge der Politischen Gespräche. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm im Rahmen der Wirtschaftsgespräche am Forum teil.

Mitte September vertraten Regierungschef Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Risch die Regierung beim traditionellen Liechtenstein-Empfang im Gartenpalais Liechtenstein in Wien. Der Empfang erlaubte es auch dieses Mal, hochrangigen Gästen aus der österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und den Medien einen Austausch mit Gesprächspartnern aus Liechtenstein zu führen. Der Anlass war mit ca. 180 Gästen gut besucht.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch besprach bei einem Arbeitstreffen mit Bundesminister Norbert Hofer vor allem die Themenbereiche Bahn, Strassenverkehr, digitale Infrastruktur und Digitalisierung. Mitte September traf sich der Regierungschef-Stellvertreter in Wien zu bilateralen Arbeitsgesprächen mit Vizekanzler und Bundesminister Heinz-Christian Strache sowie mit Margarete Schramböck, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Im Arbeitsgespräch mit Wirtschaftsministerin Schramböck lag der Schwerpunkt auf dem Thema Digitalisierung sowie den jeweiligen Strategien und Initiativen auf Regierungsebene mit besonderem Augenmerk auf die KMU. Mit Vizekanzler Strache besprach der Regierungschef-Stellvertreter vor allem die Zusammenarbeit im Bereich Sport.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf sich im Februar in Wien mit Dr. Josef Moser, Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. Die beiden Minister diskutierten u.a. die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im EWR und tauschten sich zu der von der österreichischen Bundesregierung geplanten «Rechtsvereinbarung» aus. Im Rahmen eines Wien-Besuchs im März traf die Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowohl mit Aussenministerin Karin Kneissl als auch mit Bundesminister Gernot Blümel, zuständig für EU, Medien und Kultur, zusammen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen wurden die Treffen genutzt, um an die ausgezeichnete Zusammenarbeit anzuknüpfen und um auf liechtensteinische Anliegen im Hinblick auf den österreichischen EU-Ratsvorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2018 hinzuweisen. Bundesministerin Dr. Kneissl weilte ihrerseits Mitte November zu Besuch in Liechtenstein. Der Besuch stand im Zeichen der guten Nachbarschaft zwischen Österreich und Liechtenstein. In Vaduz fanden ein Arbeitsgespräch mit Aussenministerin Frick sowie Höflichkeitsbesuche bei S.D. Erbprinz Alois und bei Regierungschef Hasler statt. Aussenministerin Kneissl hielt zudem einen Vortrag an der Universität Liechtenstein zum Thema «Gute Nachbarschaft in der Mitte Europas».

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini empfing im Mai die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Juliane Bogner-Strauss, zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Vor allem wurde die Finanzierung von ausserhäuslicher Kinderbetreuung und Massnahmen zur besseren

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in beiden Ländern besprochen. Ende Juni traf Regierungsrat Pedrazzini die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Beate Hartinger-Klein, zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Im Fokus lagen dabei der Erfahrungsaustausch im Bereich Digitalisierung und Telemedizin sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.

Regierungsrätin Dominique Hasler traf sich Ende Februar mit Bundesinnenminister Herbert Kickl zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Das Treffen diente dem gegenseitigen Kennenlernen sowie einem Austausch zu den Herausforderungen im Asylwesen sowie zu sicherheitspolitischen Themen, wie der Terrorismusbekämpfung und der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen des trilateralen Vertrages zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Mitte März verlieh Bildungsministerin Hasler den Liechtenstein-Preis für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Mit dem Preis, der 1983 erstmals vergeben wurde, werden hervorragende Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgezeichnet. Der Liechtenstein-Preis ist für die jungen Forscher von grosser Bedeutung, da er internationales Renommee geniesst.

Für Kontakte genutzt wurde im Berichtsjahr auch das Format der deutschsprachigen Länder. So fanden Treffen auf Ebene der Staatsoberhäupter im Oberengadin, der Finanzminister in Hamburg, der Aussenminister in Luxemburg und der Gesundheitsminister in Lindau mit liechtensteinischer Teilnahme statt. Auf hoher Beamtenebene fand im März ein Vierertreffen der Staats- und Generalsekretäre sowie Amtsleiter Sloweniens, der Schweiz, Österreichs und Liechtensteins in Bled statt.

Mit Dr. Elisabeth Bertagnoli wurde im Juli die neue österreichische Botschafterin in Liechtenstein mit Sitz in Wien akkreditiert.

Im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 kam es zu einer Vielzahl von Kontakten auf politischer und auf Beamtenebene. Im Vorfeld des Liechtenstein-Empfangs im September fand in Wien der Europapolitische Dialog zwischen Österreich und Liechtenstein unter Teilnahme des Regierungschefs statt. Dabei wurden die aktuellen Herausforderungen in der EU und im EWR diskutiert. Besonderes Augenmerk wurde den Themen Brexit, Wettbewerbsfähigkeit der EU und Subsidiarität geschenkt. Zu letzterem Schwerpunktthema fand im November eine Konferenz in Bregenz statt, an der Liechtenstein auf Beamtenebene vertreten war. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm am informellen EU-Ministertreffen zu Justiz und Inneres in Innsbruck im Juli (Schwerpunkte europäische Asylpolitik und Grenzschutz) und am informellen EU-Innenministertreffen Mitte September in Wien teil, bei dem die österreichischen Prioritäten Migration und Sicherheit im Zentrum standen. Ausserdem vertrat Regierungsrat Pedrazzini Liechtenstein im September beim informellen

EU-Gesundheitsministertreffen in Wien. Die Tagung beschäftigte sich mit dem digitalen Datenaustausch und mit der europäischen Arzneimittelversorgung. Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes ging auf Einladung Österreichs im Dezember die Abschlusskonferenz des Europäischen Jahrs des Kulturerbes 2018 unter dem Titel «#Europe-ForCulture» in Wien mit liechtensteinischer Teilnahme über die Bühne. Die Vergabe des EU-Literaturpreises, für den auch der liechtensteinische Autor Armin Öhri nominiert war, fand im November in Wien statt.

Die enge Zusammenarbeit mit Österreich im Kulturbereich wurde beim Treffen von Kulturministerin Frick mit Bundesminister Blümel im März in Wien gewürdigt. Sie umfasst unter anderem das «Artist-in-Residence»-Programm, die Teilnahme Liechtensteins an den weltweiten «Österreich-Bibliotheken» sowie die liechtensteinische Präsenz beim «Poolbar-Festival» in Feldkirch. Einen hohen Stellenwert für das kulturelle Angebot in Wien misst Österreich den Beiträgen bei, welche die Liechtenstein-Palais und die Sammlung Batliner in der Albertina darstellen.

Im Verein «The Connection» in Wien konnten im Berichtsjahr weiterhin «Liechtenstein Languages»-Deutschkurse für Flüchtlinge angeboten werden. Liechtenstein leistete somit erneut einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Österreich.

Betreffend Konsularisches konnten die Kontakte zu Österreich vertieft werden. Im September fand in Wien eine Sitzung zur konsularischen Zusammenarbeit unter Teilnahme Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Luxemburgs und Liechtensteins statt. Ende November führte das österreichische Aussenministerium ein Treffen mit den Konsularzuständigen der ausländischen Botschaften in Wien durch.

Wie in den Vorjahren vermittelte die liechtensteinische Botschaft Kontakte zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen, der Verbände und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich des Finanzplatzes, und richtete eine Reihe von Networkanlässen aus.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Jahr 2011 wurde eine nichtresidierende Botschaft eingerichtet. Im Berichtsjahr, das in Tschechien von der Regierungsbildung geprägt war, wurde das Bestreben nach Festigung dieser Beziehungen fortgesetzt. Auf Projektebene wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung ge-

pfllegt. Die Arbeiten der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgeführt und das Mandat der Kommission wurde um zwei Jahre verlängert. In den offenen Fragen, die zwischen den beiden Staaten nach wie vor bestehen, wurden keine Fortschritte erzielt. Liechtenstein ist weiterhin um eine politische Lösung dieser Fragen bemüht.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das Ziel der Festigung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien wurde im Berichtsjahr weiter verfolgt. Die diesbezüglichen Bemühungen erwiesen sich vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit der Klage des tschechischen Staates gegen die Fürst von Liechtenstein Stiftung weiterhin als teilweise herausfordernd. Das Berichtsjahr war in Tschechien geprägt von der Regierungsbildung. Die neue Minderheitsregierung bestehend aus der Partei von Premierminister Andrej Babiš (ANO) und den Sozialdemokraten (ČSSD) unter Duldung der kommunistischen KSČM wurde Ende Juni nach längeren Verhandlungen angelobt. Die Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Liechtenstein wurde im Rahmen von zahlreichen Projekten weitergeführt. Insbesondere das Interesse einzelner Regionen und Städte Tschechiens an Liechtenstein widerspiegelt die jahrhundertelangen Verbindungen zwischen den beiden Ländern.

Die Arbeiten im Rahmen der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgesetzt. Die Kommission traf sich im Mai und im November zu ihrer siebten bzw. achten Sitzung. Das Treffen im Mai wurde im Rahmen des gut besuchten Tschechischen Geschichtstages in Liechtenstein abgehalten. Das Mandat der Kommission wurde für zwei weitere Jahre (ab 1. Januar 2019) verlängert. Die Kommission, die sich paritätisch aus Mitgliedern beider Staaten zusammensetzt, kann somit ihre Popularisierungsarbeit fortsetzen.

Ende Januar wurde Alt-Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer zum Honorarkonsul der Tschechischen Republik in Liechtenstein ernannt. Die Eröffnung eines Honorarkonsulats in Liechtenstein durch die Tschechische Republik stellt nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der vielfältigen Zusammenarbeit einen weiteren Schritt in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten dar.

Ein weiterer positiver Schritt war die Gründung der Tschechisch-Liechtensteinischen Gesellschaft mit Sitz in Prag im April. Die Gesellschaft bietet Liechtensteininteressierten Personen eine Plattform zum Austausch und zum Knüpfen persönlicher Beziehungen. Der Eröffnungsempfang in Prag fand in Anwesenheit von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein statt.

Im Februar lud Liechtenstein gemeinsam mit dem tschechischen Aussenministerium zu einem deutschsprachigen Salongespräch in Prag ein. Die Salongespräche rotieren unter den deutschsprachigen Botschaften und finden im tschechischen Aussenministerium

statt. Sie bieten den deutschsprachigen Mitarbeitern der tschechischen Verwaltung und befreundeter Länder eine Möglichkeit des informellen Austausches.

Anlässlich einer Ausstellung zur 300-jährigen Geschichte des Hauses Liechtenstein in der Stadt Moravský Krumlov (Mährisch Krumau) besuchte die liechtensteinische Botschafterin im Juni auf Einladung des Bürgermeisters die südmährische Stadt zu einem umfassenden Liechtenstein-Tag. Ein Liechtenstein-Tag fand im Oktober auch im südmährischen Břeclav (Lundenburg) im Vorfeld des 300-Jahr-Jubiläums statt.

Im Juni besuchten die liechtensteinischen Honorarkonsuln in Deutschland und in den USA Wien und Südmähren, um sich einen umfassenden Überblick über die Geschichte Liechtensteins und die Wurzeln des Fürstenhauses zu verschaffen.

Bezüglich der offenen Fragen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik setzte sich Liechtenstein im Berichtsjahr, auch vor dem Hintergrund des Gerichtsverfahrens zur Klage des tschechischen Staates gegen die Fürst von Liechtenstein Stiftung, weiterhin mit Nachdruck für zwischenstaatliche Verhandlungen und eine politische Lösung ein, welche im Interesse beider Staaten und ihrer Bürger steht. Mitte Dezember klagten die Fürst von Liechtenstein Stiftung und S.D. Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein sowie weitere Mitglieder des Fürstenhauses den Tschechischen Staat auf Herausgabe ihres 1945 von der Tschechoslowakei unrechtmässig beschlagnahmten Eigentums. Die Klagen wurden auf Grund einer Frist notwendig, die vom tschechischen Gesetzgeber vorgegeben wurde und die Ende 2018 ablief.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung erwies sich weiterhin als positiver Motor in den Beziehungen.

Auch im Berichtsjahr leistete der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium im südmährischen Brunn einen konkreten Beitrag zur Förderung der liechtensteinisch-tschechischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Erstmals konnte dieser Schüleraustausch über den EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) finanziert werden. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für die Nutzung der bereitgestellten Fördergelder für die Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den EU-Empfängerstaaten des EWR-Finanzierungsmechanismus. Mitte September weilten die Schüler aus Brunn zu Besuch in Liechtenstein. Der Gegenbesuch einer Schülergruppe der 5. und 6. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums fand Anfang Oktober statt. Beide Schülergruppen besuchten auch die liechtensteinische Botschaft in Wien.

Im Oktober fand im Österreichischen Kulturforum in Prag (ÖKF) ein Vortrag über das Leben des Fürsten Franz I. von Liechtenstein statt. Die Veranstaltung wurde vom ÖKF in Kooperation mit dem «Historischen Verein

Liechtenstein» in der Tschechischen Republik und der Botschaft organisiert. Von Seiten des liechtensteinischen Botschaftsrates wurde einleitend hervorgehoben, dass Fürst Franz I. symbolisch für die gemeinsame Geschichte der Tschechischen Republik, Österreichs und Liechtensteins steht.

Ende November wurde im Rahmen einer Konferenz in Prag das Bildungsprogramm des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 lanciert. Bei dieser Veranstaltung wurde der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium in Brunn als herausragendes Beispiel in diesem Bereich vorgestellt. Des Weiteren präsentierte die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) ihre Tätigkeit.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtensteins Mitarbeit erstreckte sich auf das gesamte Spektrum der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die im Berichtsjahr unter italienischem Vorsitz stand. Die Arbeiten der Organisation waren geprägt von den weiter zunehmenden sicherheitspolitischen Spannungen im OSZE-Raum und der Suche nach konsensfähigen Lösungen in diesem herausfordernden Kontext. Dies bezog sich auf den Umgang mit den Konflikten, allen voran dem Ukraine-Konflikt, aber auch auf andere Fragen in den drei Sicherheitsdimensionen der Organisation. In Bezug auf die erste (politisch-militärische) Dimension ist die Weiterführung des «Strukturierten Dialogs» zu Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum hervorzuheben. Die zweite Dimension (Wirtschaft und Umwelt) erwies sich erneut als Bereich mit Kooperationspotenzial. Die Arbeiten in der dritten (menschlichen) Dimension waren – zusätzlich zu den unterschiedlichen Ansichten der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und zur Rolle der OSZE-Institutionen – stark geprägt von der ungelösten Frage des Zugangs von Zivilgesellschaftsorganisationen zu OSZE-Veranstaltungen. Die beim Ministerrat in Mailand im Dezember 2018 erzielten Resultate sind angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Ausgangslage als Erfolg zu werten.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich durch aktive Mitwirkung sowie finanziell in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation.

Neben den Pflichtbeiträgen unterstützte Liechtenstein die langjährigen und bewährten Projekte des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in den Gebieten Rechtsgutachten, Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung sowie demokratische Prozesse und Institutionen. Weitere Projekte wurden zu den Themen Rüstungskontrolle und Förderung der Jugend im Westbalkan, «Strukturierter Dialog» sowie Sicherheitsrisiken durch den Klimawandel gefördert.

Im Februar führte Liechtenstein den Vorsitz in der Schlussitzung des jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (Annual Implementation Assessment Meeting, AIAM) des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und berichtete im Anschluss im FSK über die Resultate des Treffens. Beim AIAM wurden die Implementierung des Austauschs militärischer Informationen und des Wiener Dokumentes der OSZE sowie mögliche Verbesserungen von vertrauens- und sicherheitsbildenden Massnahmen besprochen.

Liechtenstein beteiligte sich weiterhin an den Arbeiten der Berliner Freundesgruppe zur Rüstungskontrolle, in der jeweils auch der in der OSZE geführte «Strukturierter Dialog» besprochen wurde.

Ende Oktober leistete Liechtenstein einen Redebeitrag in der FSK-Sondersitzung unter schwedischem Vorsitz zum Thema «18 Jahre Annahme der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325» zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Im September nahm Liechtenstein am jährlichen Implementierungstreffen der OSZE in der menschlichen Dimension (HDIM) in Warschau teil. Das liechtensteinische Statement in der Eröffnungssitzung verwies auf die zunehmend kritische Situation der Menschenrechte in der OSZE-Region sowie die schwierigen Diskussionen innerhalb der menschlichen Dimension. Ebenso wurde über die Menschenrechtssituation in Liechtenstein berichtet und auf die Unterstützung von ODIHR-Programmen sowie die Arbeit Liechtensteins in Bezug auf Finanzflüsse in Zusammenhang mit moderner Sklaverei hingewiesen. Das HDIM wurde aufgrund der weiterhin ungelösten Frage der Teilnahme (vermeintlich terroristischer) zivilgesellschaftlicher Organisationen erstmals ohne formelle Agenda abgehalten.

Bei einer von Österreich und der OSZE gemeinsam organisierten Menschenhandelskonferenz Ende Oktober machte Liechtenstein auf die Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel aufmerksam.

Aktiv verfolgte Liechtenstein weiterhin die Verhandlungen zu einem neuen Berechnungssystem der Beiträge zum regulären OSZE-Budget sowie die Arbeiten zur Rechtspersönlichkeit der OSZE.

Mit der stellvertretenden Landtagsabgeordneten Helen Konzett beteiligte sich Liechtenstein an der OSZE-Wahlbeobachtung der Präsidentschaftswahlen in Georgien im Oktober.

Eine liechtensteinische Delegation war an den Tagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien und Berlin vertreten.

Italienischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Mailand

Der OSZE-Ministerrat im Dezember in Mailand war geprägt von wachsenden sicherheitspolitischen Spannungen. Er bot Gelegenheit zu einer politischen Bestandsaufnahme zur polarisierten, unvorhersehbaren, instabilen und somit gefährlichen Sicherheitslage im OSZE-Raum. Die Plenardebatte verlief konfrontativ, vor allem in Bezug auf Russland und dessen Rolle betreffend den Ukraine-Konflikt und die Entwicklungen im Asowschen Meer.

Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick angeführt. Die Aussenministerin betonte auf Redeplatz Nr. 1 – im Lichte des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins 2019 – die Bedeutung der grundlegenden Normen und Prinzipien der OSZE (u.a. Wahrung der Souveränität, Schutz der Menschenrechte sowie Bedeutung guter Nachbarschaftsbeziehungen). Sie bekräftigte zudem Liechtensteins Bekenntnis zu einem effektiven Multilateralismus und die Unterstützung für die OSZE als zentrales Forum für den Dialog zu europäischen Sicherheitsfragen.

Beim Ministerrat konnte eine überraschend hohe Zahl von insgesamt zehn Ministerratstexten in allen drei Dimensionen der OSZE angenommen werden, darunter der erste Beschluss in der menschlichen Dimension (zu Sicherheit von Journalisten) seit 2014. Weitere Themen, zu denen eine Einigung gelang, waren Gewalt gegen Frauen, Humankapitalentwicklung, digitale Wirtschaft, Kinderhandel, Jugend und Sicherheit, Sicherheit und Kooperation im Mittelmeerraum, Klein- und Leichtwaffen sowie Konfliktbeilegung in Transnistrien. Dieses Resultat ist als Erfolg für den italienischen Vorsitz zu werten, dem es gelang, die bestehenden sicherheitspolitischen Spannungen zumindest teilweise zu umschiffen und den Ministerrat zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Im Rahmen seiner Beteiligung an den Arbeiten der UNO in Wien nahm Liechtenstein an den Sessionen der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege teil. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das

umfassende Verbot von Atomtests sowie zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der UNO-Konvention gegen Korruption bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein.

Internationale Atomenergiebehörde

Anfang Mai erhielt Liechtenstein von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) erfreulicherweise die sogenannte «broader conclusion». Mit dieser Schlussfolgerung bestätigt die IAEO, dass ein Staat die Verpflichtungen der nuklearen Non-Proliferation einhält und das in diesem Staat vorhandene Nuklearmaterial ausschliesslich der friedlichen Verwendung dient.

Beim Trilateralen Treffen zwischen der IAEO, der Schweiz und Liechtenstein Ende Juni in Wien konnte auf dieser Grundlage eine durchwegs positive Bestandsaufnahme, einschliesslich der Zusammenarbeit mit der Schweiz (Berichterstattung für Liechtenstein durch das Bundesamt für Energie) vorgenommen werden.

Die 62. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) fand Mitte September in Wien statt. Den geopolitischen Rahmen bildeten die Diskussionen über die Entwicklungen im Iran und in Nordkorea. In den Verhandlungen stand zudem das Thema Sicherungsmassnahmen (Safeguards) im Vordergrund, zu dem schlussendlich ein Kompromiss gefunden werden konnte. Erneut konnte die spezifische Resolution zu Safeguards im Nahen Osten als einzige nicht im Konsens angenommen werden.

Suchstoffkommission

Die 61. Sitzung der UNO-Suchstoffkommission (CND) fand Mitte März in Wien statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von der Drogenbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste geleitet. Die Sitzung widmete sich neben den regulären Arbeiten der Kommission vor allem der Vorbereitung des CND-Ministersegments 2019. Liechtenstein unterstützte als Co-Sponsor eine Resolution zum Schutz gegen Drogenmissbrauch im Bildungsbereich, eine Resolution zur Implementierung des elektronischen internationalen Import- und Export-Autorisierungssystems sowie eine Resolution zum Kampf gegen Stigmatisierung.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Der thematische Schwerpunkt der 27. Session der UNO-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) Mitte Mai in Wien war die Bekämpfung von Cyberkriminalität. Liechtenstein leistete einen Beitrag zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter im Rahmen der thematischen Debatte und fungierte als Co-sponsor einer Entscheidung zur Stärkung der Rolle der CCPCJ bezüglich der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Bei der Vertragsstaatenversammlung des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) Mitte Oktober in Wien war Liechtenstein durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Nach zehn Jahren Verhandlungen gelang die Einigung auf die Annahme eines UNTOC-Überprüfungsmechanismus. Die entsprechende Resolution konnte im Konsens verabschiedet werden.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

An der 4. Sitzung der offenen zwischenstaatlichen Expertengruppe des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zu Cyber-Kriminalität im April nahm Liechtenstein mit einem Experten teil. Beim Treffen wurde der Arbeitsplan für 2018 bis 2021 angenommen und gesetzliche Bestimmungen und Rahmenbedingungen wurden diskutiert. Teilweise eklatante Unterschiede beim Zugang zum Thema Cyberkriminalität wurden deutlich.

Im Rahmen der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) war Liechtenstein Anfang Juni durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten beim Treffen der «Implementation Review Group» und der Arbeitsgruppe zur Wiedererlangung von Vermögenswerten (Asset Recovery) vertreten.

Die jährliche Vertragsstaatenversammlung der Anti-Korruptionsakademie (IACA) fand Ende September in Wien statt. Hauptthemen waren die generellen Ziele und die Strategie der IACA unter Berücksichtigung der prekären finanziellen Situation der Akademie, die Umsetzung des IACA-Arbeitsprogramms sowie Verwaltungsratswahlen. Liechtenstein leistete im Berichtsjahr einen freiwilligen Beitrag an das allgemeine IACA-Budget in Höhe von CHF 100'000, erstmals unter dem Prinzip «Let crime pay» (abgeschöpfte Gelder aus einem Bestechungsfall).

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheidungen mit. Der Ständige Vertreter verfolgt auch die Arbeit der Organisation, der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es zudem, die Interessen Liechtensteins gegenüber

den anderen 46 Mitgliedsländern sowie Beobachterstaaten zu vertreten.

Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung waren die Vorbereitung und Durchführung des Besuchs des Erbprinzenpaares und der Aussenministerin in Strassburg im Rahmen des 40-Jahr-Jubiläums von Liechtensteins Beitritt zum Europarat, die Vorbereitung und Teilnahme an der Ministersession in Helsingör (Dänemark) und die Verhandlungen zur Reform des EGMR, die in der Verabschiedung einer Erklärung bei der hochrangigen Konferenz zur Reform des EGMR in Kopenhagen mündete. Die Situation in der Türkei, Russland, Aserbaidshan, Georgien und Ukraine, die Flüchtlingskrise sowie die gegenwärtigen Konfliktsituationen in Europa (Ostukraine und Krim, Abchasien und Südossetien sowie Bergkarabach) waren weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees.

Der Europarat ist mit grossen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, nachdem Russland als grosser Beitragszahler die Beiträge an das Budget der Organisation Mitte 2017 eingestellt und die Türkei als weiterer grosser Beitragszahler Anfang Januar 2018 die Budgetbeiträge auf den ursprünglich zu zahlenden Beitrag gekürzt hat. Der Organisation fehlen hohe Millionenbeträge.

Offizieller Besuch des Erbprinzenpaares in Strassburg

Aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums von Liechtensteins Beitritt zum Europarat besuchten S.D. Erbprinz Alois, I.K.H. Erbprinzessin Sophie und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 26. November den Europarat. Die hochrangige Delegation führte Gespräche mit Generalsekretär Thorbjørn Jagland, Liliane Maury Pasquier, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung, und Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović. Hauptthemen der Gespräche waren die politische und finanzielle Situation des Europarats und der drohende Ausschluss Russlands. S.D. der Erbprinz unterstrich in den offiziellen Gesprächen die historische Bedeutung des Beitritts für Liechtenstein und das Bekenntnis zu den Grundwerten des Europarats. Umgekehrt wurde Liechtensteins Engagement insbesondere von Generalsekretär Jagland gewürdigt; er betonte, dass klare Bekenntnisse zu multilateraler Zusammenarbeit heute wichtiger sind denn je seien.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnete das Übereinkommen über Geldwäscherei sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (Warschau-Konvention) und eine Vereinbarung zu Liechtensteins Jubiläumsbeitrag in der Höhe von CHF 100'000 an den Aktionsplan des Europarats zum Schutz von Migranten- und Flüchtlingskindern.

Zum Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde die Delegation von EGMR-Präsident Guido Raimondi, Kanzleichef Roderick Liddell und Richter Carlo Ranzoni empfangen. S.D. der Erbprinz gratulierte zum Erfolg des bisherigen EGMR-Reformprozesses und erkundigte sich nach dem Stand der Reformmassnahmen.

Am Abend nahmen rund 170 geladene Gäste am Jubiläumsempfang zu Ehren des Erbprinzenpaares teil.

Besuch von Generalsekretär Jagland in Liechtenstein

Am 28. und 29. Oktober besuchte Generalsekretär, Thorbjørn Jagland, Liechtenstein. Anlass war das 40-jährige Jubiläum des liechtensteinischen Beitritts zum Europarat am 23. November 1978. Vor dem Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick absolvierte Generalsekretär Jagland Höflichkeitsbesuche bei Regierungschef Adrian Hasler und Landtagspräsident Albert Frick. Zudem führte er auch ein Arbeitsgespräch mit der Landtagsdelegation in der Parlamentarischen Versammlung (PV). Bestimmendes Thema aller Gespräche war die derzeitige finanzielle und politische Situation des Europarats.

Ministersession

Die 128. Ministersession fand am 18. Mai in Helsingör (Dänemark) statt. Liechtenstein war durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Daniel Ospelt und Martin Hasler vertreten. Die Ministersession nahm den fünften jährlichen Bericht des Generalsekretärs zum Zustand von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa sowie Berichte zum Konflikt in Georgien, zur Zusammenarbeit mit der EU und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zur Kenntnis. Zudem verabschiedete sie die modernisierte Version des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten. Auf Vorschlag des dänischen Aussenminister Anders Samuelsen wurde Generalsekretär Jagland der Auftrag erteilt, bis zur Ministersession 2019 in Helsinki Vorschläge zur Reform des Europarats auszuarbeiten. Am Ende der 127. Ministersession am 18. Mai ging der Vorsitz von Dänemark auf Kroatien über. Die Übergabe des Vorsizes von Kroatien auf Finnland fand am 21. November statt.

Zustrom von Flüchtlingen

Im Berichtsjahr hat der Zustrom von Flüchtlingen gegenüber den Jahren 2015 bis 2017 etwas nachgelassen, weil die Balkanroute praktisch geschlossen ist, Italien praktisch keine Mittelmeerflüchtlingen mehr an Land lässt und die Kämpfe in Syrien und dem Irak nachgelassen haben. Auch das Abkommen der EU mit der Türkei zur Aufnahme von Flüchtlingen hat dazu beigetragen, dass weniger Flüchtlinge nach Griechenland kamen. Botschafter Tomáš Boček kümmerte sich als Flüchtlingsbeauftragter des Europarats zusammen mit der Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatović weiterhin um eine menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der Migranten und Flüchtlingskinder und die Achtung ihrer Menschenrechte. Vor allem Minderjährige sowie Frauen mit Kindern bedurften dabei besonderen Schutzes. Die Entwicklungsbank des Europarats (CEB) hat einen Sonderfonds für die Unterstützung der Flüchtlinge aufgelegt

und finanzierte verschiedene Projekte zum Bau von Unterkünften. Anlässlich der 40-jährigen Mitgliedschaft im Europarat unterstützte Liechtenstein den Aktionsplan für Flüchtlings- und Migrantenkinder in Europa (2017 bis 2019) mit CHF 100'000.

Russland

Russland zahlt seit fast zwei Jahren keine Mitgliedsbeiträge an den Europarat und stürzte ihn dadurch in eine finanzielle Krise. Grund dafür ist der Umstand, dass die PV Russland 2014 wegen der Annexion der Krim das Stimmrecht entzogen hatte und seither keine Bereitschaft einzulernen zeigte. Russland macht geltend, dass Russland dadurch bedeutsame Mitgliedsrechte wie die Teilnahme an der Wahl von Generalsekretär, Menschenrechtskommissar oder EGMR-Richtern entzogen würden. Die Rechtsabteilung des Europarats befand, dass der Entzug des Stimmrechts in der Versammlung Russland nicht hätte erfolgen dürfen. Bis Mitte des Jahres 2019 muss eine politische Lösung gefunden werden. Falls keine politische Lösung gefunden wird, droht ein Ausschluss und die die Bevölkerung Russland hätte keine Möglichkeit mehr, den EGMR anzurufen. Die meisten Fälle, mit denen sich der EGMR im Berichtsjahr zu befassen hatte, kamen aus Russland.

Türkei

Die angespannte Lage hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Die nach dem fehlgeschlagenen Putsch von 2016 getroffenen Massnahmen führten dazu, dass Zehntausende von Beamten, Juristen, Hochschullehrern entlassen und nicht wieder eingestellt wurden; viele von ihnen sitzen unter dem Vorwurf der Unterstützung von Terrorismus weiterhin in Haft. Die Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit blieb auch 2018 weitgehend eingeschränkt. Die kommunale Selbstverwaltung in den kurdischen Landesteilen blieb überwiegend ausgehebelt. Trotz aller Kritik des Europarats, über die sich die Türkei verärgert gezeigt hatte, interessieren sich die türkischen Behörden für eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Europarat. Die im Rahmen der Notstandsmassnahmen eingesetzte Beschwerdekommision muss sich offenbar mit Zehntausenden Beschwerden befassen. Falls diese Kommission keine Abhilfe schaffen würde, könnten diese Fälle an den EGMR gelangen. Die Türkei gehörte bis 2017 zu den grossen Beitragszahlern, zahlt wegen der Kritik des Europarats jedoch seit Januar 2018 nur noch den deutlich geringeren ursprünglichen Beitragssatz. Dies führte zu einer weiteren Einschränkung der Arbeiten des Europarats.

Kopenhagen-Konferenz zur Reform des Systems der EMRK

Vom 11. bis 13. April fand in Kopenhagen eine hochrangige Konferenz zur Reform der EMRK statt. Für Liechtenstein nahmen Botschafter Ospelt und Martin Hasler teil. Die Teilnehmer der Konferenz bekräftigten, dass es in

erster Linie Sache der Staaten sei, die Menschenrechte zu schützen. Die bisherigen Bemühungen zur Reform des Gerichtshofs haben zu dessen Entlastung beigetragen und seine Rolle gestärkt. Die Zahl der am EGMR anhängigen Fälle wurde zwischen 2011 und 2017 von 152'000 auf 56'000 reduziert. Die an der Konferenz beschlossene Erklärung betont die geteilte Verantwortung zwischen dem EGMR und den Mitgliedsstaaten, um die Einhaltung der EMRK zu gewährleisten. Bekräftigt werden insbesondere die Prinzipien der Subsidiarität sowie des Ermessensspielraums für Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der EMRK-Rechte. Liechtenstein engagierte sich bei den Verhandlungen der Kopenhagen-Erklärung für einen starken EGMR und den Schutz des Individualbeschwerderechts. Durch die Ratifikation Frankreichs von Protokoll Nr. 16 zur EMRK bei der Kopenhagen-Konferenz wurde die notwendige Zahl von zehn Ratifikationen erreicht, damit das Protokoll am 1. August 2018 in Kraft treten konnte.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Es gab in im Berichtsjahr kein Urteil gegen Liechtenstein. Ende 2018 waren 56'350 Fälle beim EGMR anhängig. Daraus ergibt sich folgendes Bild (in Klammern Prozentsatz im Vergleich zu 2017): Einer richterlichen Instanz zugewiesene Beschwerden: 43'100 (-32%); gerichtliche Entscheidungen: 42'761 (-50%); davon erlassene Urteile: 2'738 (-82%); als unzulässige abgewiesene oder gestrichene Fälle: 40'023 (-43%); in der Vorprüfung befindliche Beschwerden: 9'750 (-23%); zur Stellungnahme an die betroffene Regierung übermittelte Fälle: 7'644 (+6%); Anträge auf einstweilige Verfügung: 1'540 (-8%); erlassene einstweilige Verfügungen: 1'43 (+22%); vorgezogene Schwerpunktfälle: 20'613 (+15%, vor allem durch Beschwerden wegen der Haftbedingungen in Russland und rechtswidriger Inhaftierungen in der Türkei). 2018 stieg die Zahl der vorgezogenen Schwerpunktfälle. Die meisten Fälle betrafen folgende Staaten: Russland: 11'750 (20.9%); Rumänien: 8'500 (15.1%); Ukraine: 7'250 (12.9%); Türkei: 7'100 (12.6%); Italien: 4'050 (7.2%); Aserbaidschan: 2'050 (3.6%); Armenien: 1'900 (3.4%); Georgien: 1'850 (3.3%); Serbien: 1'800 (3.2%); Polen: 1'300 (2.3%); andere 37 Mitgliedsstaaten 8'800 (15.6%).

Parlamentarische Versammlung (PV) und Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Über die Themen der vier Sessionen und zu den inhaltlichen Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Vom 22. bis 26. Januar fand die Wintersession statt. Für Liechtenstein nahmen die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser teil. An der Frühjahrsession vom 23. bis 27. April nahmen die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser teil. Vom 25. bis 29. Juni fand die Sommersession statt. Es nahmen die Abgeordneten Susanne Strub-

Eberle (Delegationsleiterin), Christoph Wenaweser und Günter Vogt teil. An der Herbstsession nahmen die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Günter Vogt teil. Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 27. bis 29. März fand die Frühjahrssession des Kongresses statt. Für Liechtenstein nahmen Vorsteherin Maria Kaiser (Ruggell) und Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini (Eschen) teil. Beherrschende Themen waren die Integration von Flüchtlingen auf kommunaler und regionaler Ebene im Rahmen einer dezentralisierten Politik sowie das Budget des Kongresses für 2018 bis 2019. Am 28. März wurden die Monitoring-Berichte über Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein behandelt.

Erwartungsgemäss fiel der Bericht über Liechtenstein gut aus. Die liechtensteinische Kongressdelegation unterstrich in ihrer Erklärung, dass in den Schlussfolgerungen bestätigt werde, dass die demokratischen Rechte und Selbstverwaltung auf lokaler Ebene im Vergleich zu anderen Mitgliedsländern in Liechtenstein auf sehr hohem Niveau umgesetzt seien.

Vom 6. bis 8. November tagte die Herbstsession des Kongresses. Liechtenstein war durch die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin, Delegationsleiter) und Norman Wohlwend (Schellenberg) vertreten. Beherrschende Themen waren die Integrität und das ethische Verhalten gewählter Kommunal- und Regionalpolitiker. Im Einzelnen ging es bei den Berichten um folgende Aspekte: Interessenkonflikte auf kommunaler und regionaler Ebene; Transparenz in Verwaltung und Politik; kommunales und regionales Wahlrecht für Ausländer und Heimatvertriebene als Beitrag zu ihrer Integration sowie Flüchtlingsprobleme.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen: CHF 40'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 20'000 für den Aktionsplan des Europarats in der Ukraine; CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten; CHF 12'000 zur Unterstützung der «School of Political Studies» in Tiflis/Georgien; CHF 13'000 für den EGMR. Ein Jubiläumsbeitrag in Höhe von CHF 100'000 erging an den Aktionsplan des Europarats zum Schutz von Migranten- und Flüchtlingskindern aus Anlass der 40-jährigen Mitgliedschaft beim Europarat.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 128. Ministersession in Helsingör (Dänemark) fanden 31 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschaferebene statt, einschliesslich der sogenannten DH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR sowie

weitere diverse Berichterstattergruppen des Ministerkomitees, an denen der Ständige Vertreter teilnahm. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter die Sitzungen desselben. Der Ständige Vertreter nahm ausserdem an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Bratislava, Slowakei, teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an den vier Sessions der Parlamentarischen Versammlung (PV) und den zwei Sessions des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE).

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg

Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) sind für den Ständigen Vertreter diverse protokollarische Aufgaben angefallen, insbesondere die zahlreichen Antritts- und Abschiedsbesuche von Botschaftern.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), Abrüstung, UNO-Reform, finanzplatzrelevante Themen und nachhaltige Entwicklung. Höhepunkte im Berichtsjahr waren die Lancierung der «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, die Weiterführung der Initiative für einen Sicherheitsrats-Verhaltenskodex bei Massenverbrechen und die Stärkung des Mechanismus für strafrechtliche Verantwortung für Verbrechen in Syrien (IIIM) sowie die Mitgliedschaft in der Kommission über die Rechtstellung der Frau. Angesichts der weltpolitischen Lage und des wachsenden Drucks auf die internationale Rechtsordnung rückt für Liechtenstein in zunehmendem Masse die grundsätzliche Verteidigung des Multilateralismus, der UNO-Charta sowie der internationalen Rechtsstaatlichkeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Mit zunehmenden Angriffen auf die UNO als Institution sind auch die Errungenschaften, welche Liechtenstein mit seinem UNO-Beitritt verbindet, darunter insbesondere auch die Sicherung der nationalen Souveränität, bedroht. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation, welcher unter anderem die Aussenpolitische Kommission des Landtages angehörte, zur 73. Session der UNO-Generalversammlung an und hielt in der Generaldebatte eine Grundsatzrede, in welcher sie sich für multilaterale Ansätze und gegen nationalistische Tendenzen aussprach.

Prioritär behandelte Themen

Generaldebatte

Zentrales Thema der Generaldebatte der 73. Session der Generalversammlung war die Relevanz des Multilateralismus bei der Lösung globaler Probleme. US-Präsident Trump eröffnete die Diskussion, indem er «Globalismus» und Patriotismus als gegensätzliche Konzepte darstellte und sich klar gegen jegliche Form von globaler Gouvernanz aussprach. Eine grosse Anzahl der Redner und Rednerinnen, angeführt vom französischen Präsidenten Macron, konterte mit einem klaren Bekenntnis zum Multilateralismus und der zentralen Rolle der Vereinten Nationen. Häufig wiederkehrende Themen waren dabei die Wichtigkeit des Pariser Klimaabkommens, die Umsetzung der 2030 Nachhaltigkeitsagenda, das Nuklearabkommen mit Iran, Terrorismusbekämpfung und die Rolle von jungen Menschen und Frauen in der Bewältigung der grössten Herausforderungen der Staatengemeinschaft. Die bewaffneten Konflikte in Syrien und Jemen sowie die Lage in Myanmar und Venezuela wurden ebenso häufig thematisiert.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation an. In ihrer Rede verteidigte sie eine regelbasierte internationale Ordnung mit der UNO-Charta im Zentrum. Sie unterstrich dabei, dass globale Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Rechtsstaatlichkeit und der nachhaltigen Entwicklung nur gemeinsam gemeistert werden können und einen funktionierenden Sicherheitsrat voraussetzten. Zudem betonte sie, dass es vor allem für die Straftaten in Syrien, Myanmar und Venezuela keine Straflosigkeit geben dürfe. In diesem Zusammenhang hob sie die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs als wichtige Errungenschaft zur Stärkung des internationalen Rechts hervor. Wo der Sicherheitsrat seiner Verantwortung nicht nachkomme, die Straflosigkeit für schwerwiegende Verbrechen zu beenden, könne auch die Generalversammlung einen entscheidenden Beitrag leisten, wie der Syrien-Mechanismus (IIIM) zeige. Schliesslich präsentierte die Aussenministerin die von Liechtenstein gemeinsam mit Australien und der United Nations University (UNU) geschaffene «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel.

Finanzplatzrelevante Themen

Liechtenstein intensivierte seine Bemühungen im Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick lancierte zusammen mit der United Nations University (UNU) und in Partnerschaft mit Australien während der hochrangigen Woche der Generalversammlung die sogenannte «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel. Die als «public-private partnership» konzipierte Kommission unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Nobelpreisträger Muhammad Yunus besteht aus Expertinnen

und Experten aus der Finanzwelt, FIUs, der UNO und der Zivilgesellschaft. Sie erarbeitet einen Massnahmenkatalog für internationale Finanzinstitutionen zur Unterbrechung von illegalen Finanzflüssen, die mit moderner Sklaverei und Menschenhandel zusammenhängen. Die «Liechtenstein Initiative» erlaubt es, die Expertise des liechtensteinischen Finanzplatzes für eines der zentralen Menschenrechtsprobleme der Moderne und das Erreichen der UNO-Nachhaltigkeitsziele nutzbar zu machen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Straflosigkeit sowie zur Verbrechensprävention.

Liechtenstein engagierte sich in der Global Governance Group (3G), welche sich für eine transparentere und inklusivere G20 einsetzt. Am 3G-Ministertreffen im Rahmen der hochrangigen Woche der Generalversammlung unterstrich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der G20 und der UNO und präsentierte die «Liechtensteins Initiative» zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, die auch auf der G20-Agenda steht und Potenzial für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen UNO und G20 bietet. Ebenso informierte sie über Liechtensteins Bemühungen in der Entwicklung einer der ersten Blockchain Gesetzgebungen weltweit.

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen zur Resolution zu illegalen Finanzflüssen im Zweiten Ausschuss der Generalversammlung (Wirtschafts- und Finanzthemen). In einem langwierigen und intensiven Verhandlungsprozess setzte sich Liechtenstein erfolgreich für eine bessere Balance und Vereinbarkeit des Textes mit der UNO-Konvention gegen Korruption ein.

Im Rahmen der 16. Session des Expertenausschusses zu internationalen Steuerfragen, mit Teilnahme Liechtensteins durch die Steuerverwaltung, konnte Liechtenstein Erstgespräche unter anderem mit Brasilien, Malaysia und Mexiko zur Aufnahme von Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) führen.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC)

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein. Am 17. Juli 2018 konnte das 20-jährige Jubiläum des Römer Statuts des ICC gefeiert werden. Am gleichen Tag wurde zudem die Gerichtsbarkeit des ICC über das Verbrechen der Aggression aktiviert. Damit hat zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg ein internationales Gericht Kompetenz, über Aggressionsverbrechen zu urteilen. Es handelt sich dabei um einen Meilenstein der internationalen Rechtsgeschichte und des Multilateralismus sowie um den erfolgreichen Abschluss jahrzehntelanger Bemühungen Liechtensteins. Liechtenstein veranstaltete hochrangige Anlässe zum Thema, welchen auch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick beiwohnte. Unterstützt von der liechtensteinischen Kampagne hatten per Ende 2018 36 Staaten die Statuts-Zusätze zum Verbrechen der Aggression ratifiziert, zuletzt Irland.

Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich am Rande der hochrangigen Woche der Generalversammlung im September in New York zu einem Austausch mit ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda. Über 30 Ministerinnen und Minister des Netzwerks nahmen eine von Liechtenstein vorbereitete Pressemitteilung an, welche zur politischen Unterstützung des Gerichts aufrief. In derselben Woche unterzeichneten zudem 35 Ministerinnen und Minister ein weiteres von Liechtenstein vorbereitetes Statement mit derselben Stossrichtung. Die politische Unterstützung des Gerichts wurde mit zunehmend scharfen Angriffen auf den ICC kontinuierlich wichtiger und von Liechtenstein entsprechend priorisiert.

Rechtsstaatlichkeit, Syrien-Mechanismus

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko erneut eine Resolution zu diesem Thema.

Liechtenstein setzte seine Führungsrolle zur Frage der Verantwortlichkeit für die in Syrien begangenen Verbrechen fort und erreichte in der Resolution zu Syrien im Dritten Ausschuss (Menschenrechte) eine deutliche Stärkung des Syrien-Mechanismus (IIIM) einschliesslich die Ansiedlung der jährlichen IIIM-Berichterstattung in der regulären Debatte der Generalversammlung zur Konfliktprävention. Zudem wurde die Überführung des IIIM-Budgets in das reguläre UNO-Budget ab 2020 bestätigt. Liechtenstein engagierte sich für verbesserte strafrechtliche Verantwortlichkeit für die an der Rohingya-Gemeinschaft begangenen Verbrechen in Myanmar.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Moderne Sklaverei, Migration

Liechtenstein nutzte erneut seine Mitgliedschaft in der Kommission zur Rechtstellung der Frau (CSW), um für Geschlechtergleichheit einzustehen. Als wichtigstes Ergebnis wurden vereinbarte Schlussfolgerungen zur Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten angenommen. In ihrer Rede widmete sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, welche die liechtensteinische Delegation anführte, den besonderen Herausforderungen für die Emanzipation von Frauen während der raschen Transformation Liechtensteins von einem ländlichen Agrarstaat zu einem Industriestandort mit starkem Finanzplatz. Sie zeigte sich zudem besorgt über moderne Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit, von welchen Frauen und Mädchen überproportional betroffen sind, und präsentierte das liechtensteinische Engagement in der Identifizierung und Unterbrechung von illegalen Finanzströmen als Beispiel eines konkreten Beitrags zu deren Bekämpfung. Zusammen mit Argentinien, Bangladesch, Grossbritannien, Kenia und Nigeria organisierte Liechtenstein eine hochran-

gige Nebenveranstaltung über die Auswirkungen von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit auf Frauen.

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung (Menschenrechte), in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Staaten. Im Mittelpunkt standen dabei Ländersituationen (Syrien, Myanmar, Nordkorea, Iran und Krim) sowie die Resolutionen zu Kinder- und Frauenrechten, zur Todesstrafe, zu aussergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Exekutionen und zu Menschenhandel. Die USA setzten ihren Kurs unter der Trump-Administration konsequent fort, attackierten breit abgestützte Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung und trugen zu einer zunehmenden Politisierung und einer schwindenden Konsensfähigkeit im Dritten Ausschuss bei.

Liechtenstein engagierte sich intensiv in der Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels. Prioritär sind dabei die Stärkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, einschliesslich der Möglichkeit von ICC-Untersuchungen von gravierenden Fällen moderner Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen, und die Identifizierung und Unterbrechung illegaler Finanzflüsse im Zusammenhang mit moderner Sklaverei (siehe auch finanzplatzrelevante Themen).

Basierend auf einem Verhandlungsmandat der Regierung beteiligte sich Liechtenstein aktiv an den 18-monatigen Konsultationen zum Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) – die erste globale Übereinkunft zur Regulierung von internationaler Migration. Zu den liechtensteinischen Prioritäten zählten unter anderem die Reduzierung irregulärer Migration und deren Konsequenzen wie Menschenhandel und moderne Sklaverei, die Geschlechtergleichstellung und Förderung von Migrantinnen, ein verstärkter Schutz für unbegleitete Minderjährige sowie mehr Kohärenz zwischen der Migrations- und Nachhaltigkeitsagenda. Die Verhandlungen wurden im Juli abgeschlossen, das Abschlussdokument wurde an der internationalen Konferenz in Marrakesch im Dezember angenommen. Liechtenstein – vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und das Ausländer- und Passamt – dissoziierte sich in der Generaldebatte von gewissen Zielen des Paktes, die in Liechtenstein noch nicht umgesetzt sind. Während der Annahme des Paktes in der Generalversammlung in New York enthielt sich Liechtenstein der Stimme und wiederholte seine Interpretation einzelner Ziele.

Abrüstung

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Abrüstungsdiskussionen in New York, die im Kontext steigender geopolitischer Spannungen und einer sich beschleunigenden Aufrüstungsspirale standen. An der Überprüfungskonferenz zum Aktionsprogramm für Kleinwaffen sprach sich Liechtenstein für einen entschiedeneren Kampf gegen den illegalen Waffenhandel aus, der als zentraler Kon-

flikttreiber und erodierender Faktor für Entwicklungsbe-mühungen und den Schutz der Menschenrechte zu se-hen ist.

Im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalver-sammlung (Abrüstung) machte Liechtenstein seine Un-terstützung für die neue umfassende Abrüstungsagenda des UNO-Generalsekretärs deutlich, die unter anderem stärkere Massnahmen gegen Massenvernichtungswaf-fen und neue Waffenkategorien im Bereich der künst-lichen Intelligenz fordert. Liechtenstein unterstützte den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW), der Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenver-nichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterwirft und die Idee der nuklearwaffenfreien Zone, die bereits in weiten Teilen der Welt regional umgesetzt wird, auf eine globale Ebene hebt. Zudem stellte sich Liechten-stein erstmals hinter Bemühungen, tödliche autonome Waffensysteme zu regulieren und insbesondere sicher-zustellen, dass eine volle Autonomie solcher Systeme durch die Gewährleistung einer menschlichen Entschei-dungskomponente verunmöglicht wird. Voll autonome Waffensysteme stehen in grundsätzlichem Konflikt mit bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, unter anderem die Genfer Konventionen.

Angesichts der drohenden Auflösung des amerika-nisch-russischen Washingtoner Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag), welcher erfolg-reich über drei Jahrzehnte die Stationierung boden-gestützter nuklearer Mittelstreckenraketen in Europa verhindert, sprach sich Liechtenstein für eine Streitbei-legung im Rahmen des bestehenden Vertrags aus. Der INF-Vertrag ist ein wichtiger Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur und eines der erfolgreichsten nu-klearen Abrüstungsprojekte, von dessen Verlust direkte negative Auswirkungen auf die kontinentaleuropäische und damit auch liechtensteinische Sicherheitslage zu er-warten sind.

UNO-Reform und Konfliktprävention

UNO-Generalsekretär António Guterres konnte mit der Unterstützung der Mitgliedschaft zwei wichtige Reform-projekte abschliessen. Die UNO-Feldpräsenz im Entwick-lungsbereich konnte neu strukturiert werden, wodurch sich die UNO deutliche Effizienz- und Kohärenzsteige-rungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele er-hofft. Auch die Umstrukturierung der Frieden- und Sicherheitsarchitektur gelang und führte zur budget-neutralen Schaffung eines neuen «Superdepartments» für politische und friedenserhaltende Angelegenheiten. Liechtenstein unterstützte den Generalsekretär unter an-derem bei seiner Initiative «Action for Peacekeeping» und die Präventionsagenda des Generalsekretärs durch eigene Initiativen zum ACT-Verhaltenskodex und im Be-reich des Selbstbestimmungsrechts.

Der von Liechtenstein initiierte ACT-Verhaltensko-dex, der Staaten während ihrer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat zu entschlossenem Handeln gegen Mas-

senverbrechen verpflichtet, erfuhr mit mittlerweile 119 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Liechtenstein richtete im Namen der Unterzeichner-gruppe bzw. gemeinsam mit der Schweiz Briefe an den Sicherheitsrat und forderte eine angemessene Reaktion auf die Situationen in Syrien und Myanmar im Sinne des Verhaltenskodex.

Gemeinsam mit dem Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) in Princeton wurden die Arbei-ten zum Selbstbestimmungsrecht als ein Instrument zur Konfliktverhütung intensiviert. In zahlreichen bilateralen Treffen auf Sekretariats- und Staatenebene wurde das liechtensteinische Projekt, Konflikte durch angemessene Formen der Selbstverwaltung zu verhindern oder zu be-enden, vorgestellt und konkretisiert. Im Rahmen einer Konferenz am LISD in Princeton kamen führende Exper-ten zum Selbstbestimmungsrecht, UNO-Offizielle und Diplomaten interessierter Staaten zusammen, um die Pu-blikation eines Handbuchs zum Selbstbestimmungsrecht für Mediatoren vorzubereiten.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden unter der Verhandlungsleitung Rumäniens und Tunesiens keiner-lei Fortschritte verzeichnet. Der Prozess ist weit von ei-ner eigentlichen Verhandlung entfernt. Liechtenstein propagierte seinen Kompromissvorschlag, neue lang-fristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder zu schaffen.

Sicherheitsrat

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheits-rats in Schwerpunktbereichen und aus der Perspektive eines Nicht-Mitglieds. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar und Jemen), Konflikte in Europa (insbeson-dere die Ukraine) und die signifikante Verschlechterung der Sicherheitslage im Nahen Osten standen dabei im Zentrum. Liechtenstein nahm seine Berichterstattungs-pflichten im Zusammenhang mit Sicherheitsratssankti-onen fristgerecht wahr und beteiligte sich an zwölf offe-nen Debatten unter anderem zum internationalen Recht, zum Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern in be-waffneten Konflikten, zu Konflikten in Europa und im Nahen Osten sowie zu Arbeitsmethoden des Rates. Zu-dem nahm Liechtenstein aktiv in zahlreichen informellen Debatten des Sicherheitsrates und sämtlichen Präsident-schaftsabschlusstreffen statt, wo dies möglich war.

Als Mitglied der ACT-Gruppe erhielt Liechtenstein regelmässigen privilegierten Zugang zu den Agenden zukünftiger Sicherheitsratspräsidentenschaften und unter-hielt einen Dialog mit den gewählten zehn Sicherheits-ratsmitgliedern zu Reformen der Arbeitsmethoden des Rates. Liechtenstein setzte seinen Einsatz für bessere rechtsstaatliche Standards in den Sicherheitsrats-Sank-tionsregimen fort.

Als traditioneller Unterstützer der Sicherheitsratsa-genden zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) und zu Kindern in bewaffneten Konflikten (CAAC) und im

Rahmen seines Engagements gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt legte Liechtenstein besonderes Augenmerk auf die stark tabuisierte, jedoch weitverbreitete Problematik der sexuellen Gewalt gegen Männer und Jungen in Konflikten. Liechtenstein veranstaltete gemeinsam mit dem All Survivors Project (ASP) – der ersten internationalen Menschenrechts-NGO mit Sitz in Liechtenstein – und in Zusammenarbeit mit Marokko, der Schweiz und Spanien respektive Finnland zwei Expertendiskussionen zur Problematik in der Zentralafrikanischen Republik respektive in Syrien und thematisierte diese in Redebeiträgen sowohl im Sicherheitsrat als auch im Dritten Ausschuss der Generalversammlung sowie in zahlreichen informellen Treffen.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in Genf stellt Liechtenstein per 1. September 2018 erstmals den Stellvertretenden Generalsekretär. Der Fokus der Tätigkeit im EFTA-Bereich in Genf lag auch im Berichtsjahr weiterhin bei den EFTA-Drittlandbeziehungen. Dabei geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau des Netzwerks an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie vermehrt um die Modernisierung und Erweiterung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen. Das Hauptaugenmerk der Verhandlungen im Rahmen der EFTA ist weiterhin auf Asien und den amerikanischen Kontinent gerichtet. Im Berichtsjahr konnten drei Freihandelsabkommen, nämlich mit der Türkei, Ecuador und Indonesien, modernisiert (Türkei) respektive abgeschlossen werden. Mit dem Kosovo konnte eine Zusammenarbeitserklärung ausgearbeitet und unterzeichnet werden. Zudem traten im Berichtsjahr die Freihandelsabkommen mit Georgien bzw. den Philippinen für Liechtenstein in Kraft. Die Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU (Brexit) für die EFTA und den EWR beschäftigten im Berichtsjahr das EFTA-Sekretariat in Genf und Brüssel wie auch die Ständige Mission in Genf weiterhin. Mögliche Konsequenzen wurden auf allen Ebenen diskutiert und entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode insbesondere mit der Umsetzung von Beschlüssen, die anlässlich der Ministerkonferenz von 2017 in Buenos Aires gefasst worden waren. Die Diskussionen drehten sich hauptsächlich um die Themen Landwirtschaft (Abbau von Unterstützungszahlungen),

Dienstleistungen (Domestic Regulation), den Abbau von Fischereisubventionen, den digitalen Handel, Investitionen und Entwicklung sowie um Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen und das öffentliche Beschaffungswesen. Ein grosses Thema waren in der WTO die Zölle, welche von den USA auf verschiedene Produkte, vor allem Aluminium und Stahl, eingeführt wurden und zu Gegenmassnahmen durch andere Mitgliedstaaten führten. Diesbezüglich wurden im Berichtsjahr mehrere WTO-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet. Ein weiterer Zankapfel in der WTO ist die generelle Blockadehaltung der USA gegen die Ernennung von vier Mitgliedern der Berufungsinstanz für die Streitbeilegung. Dies führte zu Diskussionen und generellen Reformbestrebungen in der WTO. Auch die Auswirkungen von Brexit waren in der WTO ein Thema.

In ihrem Engagement für die Vereinten Nationen konzentrierte sich die Ständige Mission hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und hier im Speziellen auf die zweite Überprüfung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein durch den Menschenrechtsrat (UPR) im Januar 2018, an welcher Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein zudem am Hochrangigen Segment des Menschenrechtsrats im März 2018 in Genf. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Mission nahmen aktiv an den Sessionen des Rats sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

In intensiven Verhandlungen konnte erreicht werden, dass Liechtenstein im neuen Management der EFTA ab 1. September 2018 den Stellvertretenden Generalsekretär in Genf (und gleichzeitiger Direktor Administration) stellen kann. Es ist das erste Mal, dass ein Liechtensteiner die Stellung eines Stellvertretenden EFTA-Generalsekretärs innehat.

Im Berichtsjahr waren die Aktivitäten im Drittlandbereich in Genf wiederum sehr intensiv. Wie bereits in den Vorjahren waren die Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die dadurch erforderliche Reisetätigkeit beträchtlich. Soweit dies möglich ist, finden Experten- und andere Treffen per Video- oder Telefonkonferenz statt. Diese Kommunikationsform wurde im Berichtsjahr wiederum rege genutzt, so zum Beispiel, um Verhandlungen voranzubringen und künftige Verhandlungsrunden möglichst gut vorzubereiten.

Bei den Drittlandaktivitäten der EFTA geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten durch den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszubauen. Es fanden zudem wieder zahlreiche Treffen und Verhandlungsrunden mit Partnerstaaten statt, mit denen bereits ein Freihandelsabkommen besteht. Diese Treffen haben in der Regel eine mögliche Modernisierung und Erweiterung

der bereits bestehenden Freihandelsabkommen zum Gegenstand. Mit der EFTA-Drittlandpolitik soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten, z.B. aus EU-Staaten, Benachteiligungen beim Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich einige Erfolge erzielt werden. So konnten die Verhandlungen über die Modernisierung und Ausweitung des Freihandelsabkommens mit der Türkei sowie diejenigen mit Ecuador und Indonesien abgeschlossen werden. Die Freihandelsabkommen mit der Türkei und Ekuador wurden von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 25. Juni 2018 in Sautárkrókur (Island) und jenes mit Indonesien am 16. Dezember 2018 in Jakarta (Indonesien) unterzeichnet. Zudem trat das Freihandelsabkommen EFTA-Georgien für die Schweiz und Liechtenstein am 1. Mai 2018 in Kraft (für Georgien, Island und Norwegen trat das Abkommen bereits am 1. September 2017 in Kraft). Das Freihandelsabkommen EFTA-Philippinen trat am 1. Juni 2018 für die Philippinen, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein in Kraft, der Ratifikationsprozess in Island ist noch im Gange. Anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 23. November konnte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zudem eine Zusammenarbeitserklärung der EFTA-Staaten mit dem Kosovo mitunterzeichnen.

Bis zum Abschluss der vorgenannten Verhandlungen waren auch im Berichtsjahr viele Anstrengungen notwendig. Mit der Türkei wurde im ersten Quartal der Berichtsperiode eine intensive rechtliche Überarbeitung der Vertragstexte mit diversen mehrtägigen Treffen durchgeführt. Mit Ecuador konnten die letzten offenen Punkte der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen anlässlich eines Treffens der Verhandlungsleiter im Februar in Quito geklärt und die Verhandlungen somit abgeschlossen werden. Insgesamt bestanden die Verhandlungen mit Ekuador aus fünf Verhandlungsrunden und diversen Expertentreffen respektive Treffen auf Delegationsleiterebene. Liechtenstein hatte bei den Verhandlungen mit Ecuador erstmals den Vorsitz in der Expertengruppe Dienstleistungen inne. Mit Indonesien fanden während des ganzen Berichtsjahres intensive Verhandlungen statt. Neben diversen Zwischentreffen in einzelnen Verhandlungsgruppen im Januar in Jakarta wurde die 14. Verhandlungsrunde im Februar/März in Genf und die 15. Runde im April in Jakarta durchgeführt. Nach einem Treffen der Verhandlungsleiter im August in Genf und einer weiteren Verhandlungsrunde in Yogyakarta (Indonesien) von Ende August sowie diversen Videokonferenzen und einer Abschlussrunde Ende Oktober, konnte anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 23. November 2018 in Genf eine gemeinsame Ministererklärung zum Abschluss der Verhandlungen unterzeichnet werden. Die eigentliche Unterzeichnung des Abkommens fand anschliessend am 16. Dezember 2018 in Jakarta statt.

Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia verliefen auch im Berichtsjahr eher zäh und das ursprüngliche Ziel, die Verhandlungen im Berichtsjahr abzuschliessen, konnte nicht erreicht werden. Mit Indien fanden diverse Treffen auf politischer Ebene wie auch Kontakte auf Verhandlungsleiterebene statt, welche Ende des Berichtsjahres dazu führten, dass verschiedene Expertengespräche per Videokonferenz geführt und die Verhandlungen weitergeführt werden konnten. Die Verhandlungen mit Indien zählen bisher 17 Verhandlungsrunden. Mit Malaysia gab es im ersten Quartal ein Treffen der Verhandlungsleiter, insgesamt fanden bisher acht Verhandlungsrunden statt. Nach intensiven Verhandlungen im Vorjahr kam es mit Vietnam im Berichtsjahr zu einer weiteren Verhandlungsrunde in Oslo. Insgesamt führte die EFTA mit Vietnam bereits 15 Verhandlungsrunden. Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia und Vietnam werden durch die Unsicherheiten bei der Umsetzung des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens (CP-TPP) weiterhin behindert. Im Falle Vietnams brachte der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam nicht den erhofften Schwung in die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten. Es soll daher die Ratifikation und Umsetzung dieses Abkommens sowie des CP-TPP abgewartet werden, um die Verhandlungen inhaltlich auf die angepasste vietnamesische Gesetzeslage stützen zu können. Mit Malaysia gestaltete sich zudem die Terminsuche aufgrund der Parlamentswahlen respektive des Regierungswechsels im Berichtsjahr schwierig.

Drei weitere Verhandlungsprozesse (Russland-Belarus-Kasachstan, Thailand, Algerien) sind aus politischen Gründen weiterhin blockiert. Die EFTA-Minister haben jedoch beschlossen, dass Gespräche mit Thailand nach den geplanten Wahlen im Frühjahr 2019 auf technischer Ebene aufzunehmen seien, wenn die politische Situation dies erlaubt. Algerien zeigt weiterhin kein Interesse, die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten wieder aufzunehmen.

Der laufende Prozess mit Mercosur verläuft dynamisch. Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Verhandlungsrunden, je zwei in Buenos Aires und in Genf, sowie ein Treffen der Delegationsleiter in Genf statt. Mit Mexiko stocken die Verhandlungen derzeit aufgrund von Differenzen in den Ambitionen betreffend der Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Freihandelsabkommens, bisher gab es vier Verhandlungsrunden. Zudem nahm am 1. Dezember eine neue Regierung ihr Amt auf. Mit Kanada fand im Juni des Berichtsjahres ein weiteres Treffen der Delegationsleiter, zusammen mit Experten und Expertinnen, in Ottawa statt. Derzeit gestalten sich die Gespräche schwierig, dies insbesondere wegen unterschiedlichen Ambitionen und den Auswirkungen der Neuverhandlung des NAFTA-Abkommens durch Kanada und die USA/Mexiko. Nach diversen Treffen mit Chile in den Vorjahren wurde 2017 beschlossen, Verhandlungen über die Erweiterung und

Aktualisierung des Freihandelsabkommens aufzunehmen. Diese verzögerten sich jedoch mehrmals. Im Berichtsjahr fanden lediglich einige Videokonferenzen mit Chile statt. Mit einer Aufnahme der Verhandlungen wird jedoch in Kürze gerechnet. Die Verhandlungen mit den SACU-Mitgliedstaaten über eine Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Abkommens konnten im Berichtsjahr aufgenommen werden. Es wurden drei Verhandlungsrunden (je eine in Genf, Durban und Oslo) sowie verschiedene Videokonferenzen durchgeführt. Mit Israel konnten die noch offenen (bilateralen) Punkte im Bereich Landwirtschaft bereinigt und die Verhandlungen abgeschlossen werden. Die entsprechenden bilateralen Landwirtschaftsabkommen wurden anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 23. November 2018 in Genf durch die zuständigen Minister Israels, der Schweiz, Norwegens und Islands unterzeichnet. Da das bilaterale Landwirtschaftsabkommen Schweiz-Israel unter den Zollvertrag fällt, gilt dieses auch für Liechtenstein.

In den Verhandlungen stellt der Interessenausgleich zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv. Ein weiteres Problem ist, dass in neueren Abkommen – vor allem USMCA (vorher NAFTA), CP-TPP, CETA und auch TTIP – mit neuen Modellen gearbeitet wird, welche sich teilweise stark vom Modell der bisherigen EFTA-Freihandelsabkommen unterscheiden. Dies führt bei laufenden Verhandlungen zu Verzögerungen. Die EFTA-Staaten versuchen, sich auf die neuen Gegebenheiten so gut wie möglich vorzubereiten, so z.B. mit einem neuen Ansatz im Bereich Dienstleistungen und Investitionen, der Bildung einer Arbeitsgruppe über nachhaltige Entwicklung und Geschlechtergleichstellung, welche einen neuen Modelltext ausarbeiten soll, sowie der Erstellung einer EFTA-Strategie. Die Arbeitsgruppe über nachhaltige Entwicklung und Genderfragen traf sich im Berichtsjahr insgesamt viermal, je einmal in Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein. Die EFTA-Deputies trafen sich mehrmals zur Erarbeitung einer EFTA-Strategie, welche dem EFTA-Rat und anschliessend den EFTA-Ministern und -Ministerinnen im November zur Kenntnis gebracht wurde.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse mit Korea (in Seoul), Serbien (in Genf), Israel (in Genf) und unter der Zusammenarbeitserklärung mit Moldawien (in Chisinau) statt. Eine Zusammenarbeitserklärung mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) befindet sich in Ausarbeitung und konnte im Berichtsjahr noch nicht finalisiert werden. Weiter wurde beschlossen, mit Pakistan in einem ersten Schritt ein sogenanntes «Scoping Paper» auszuarbeiten, um Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen vorzubereiten. Die EFTA-Minister und EFTA-Ministerinnen beschlossen zudem, die Vorarbeiten zur Aufnahme von Freihandelsverhandlungen mit Moldawien und dem Kosovo aufzunehmen, sofern dies die Ressourcenplanung erlaubt.

In der Berichtsperiode fand erstmals nach dem Wechsel in der amerikanischen Administration nach den Wahlen im Jahr 2016 ein Expertentreffen zwischen den EFTA-Staaten und dem Büro des Handelsbeauftragten der USA (USTR) unter dem handelspolitischen Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA statt.

Das EFTA-Netzwerk an Freihandelsabkommen umfasst per Ende des Berichtsjahrs 28 Freihandelsabkommen mit insgesamt 39 Ländern und Territorien (ausserhalb der EU). Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

Brexit war auch in diesem Berichtsjahr ein grosses Thema in der EFTA. Für Liechtenstein und die EFTA-Staaten steht die Frage im Vordergrund, wie der Marktzugang zu Grossbritannien auch nach dem Brexit auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann. Zwischen den EFTA-Staaten in Genf wurden im Berichtsjahr hierzu vor allem Informationen über den Stand der Brexit-Bemühungen in den jeweiligen Hauptstädten ausgetauscht. Zudem wurden auf Beschluss der EFTA-Minister und EFTA-Ministerinnen zwei weitere Treffen auf hoher Beamtenebene zwischen den EFTA-Staaten in Genf und Brüssel durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Am 25. Juni unter isländischem Vorsitz in Saudárkrókur und unter Schweizer Vorsitz am 23. November in Genf. Für Liechtenstein nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an beiden Treffen teil. Die EFTA-Minister und Ministerinnen trafen bei beiden Treffen auch mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarierkomitees und des EFTA-Konsultativausschusses zusammen.

Im Weiteren fanden die üblichen monatlichen Treffen auf der Ebene der Botschafter und Botschafterinnen und deren Stellvertreter respektive Stellvertreterinnen (Deputies) in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeitenden der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe EFTA-Plattform (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

Nach den Beschlüssen der WTO-Minister und Ministerinnen anlässlich der WTO-Ministerkonferenz vom Dezember 2017 in Buenos Aires stehen nach wie vor die Gespräche im Landwirtschaftsbereich im Vordergrund, und dort wiederum die Frage nach dem Abbau von landwirtschaftlichen Unterstützungszahlungen (Domestic Support). Im Weiteren wurden die Verhandlungen über den Abbau von Subventionen für illegale, unkontrollierte und unregulierte Fischerei weitergeführt (daran nahm die Ständige Mission nicht teil, da es dabei hauptsächlich um Hochseefischerei geht). Im Weiteren verfolgten die Mitarbeitenden der Ständigen Mission die Treffen einer informellen Arbeitsgruppe zu «Domestic Regulation», welche aufgrund der Erklärung einer Reihe von Staaten (darunter Liechtenstein) in Buenos Aires eingerichtet wurde. Ziel bleibt, das Resultat dieser Gespräche

so bald wie möglich in die multilateralen Foren der WTO zu integrieren. Die Mitarbeitenden nahmen teilweise bei Treffen zu den anderen an der Ministerkonferenz verabschiedeten gemeinsamen Erklärungen teil, etwa zum digitalen Handel (E-Commerce), Investitionen und Entwicklung oder zu Mikro-, kleinen und mittleren Unternehmen. Aus Kapazitätsgründen konnten diese Treffen lediglich punktuell abgedeckt werden. Im Bereich E-Commerce konnten im Berichtsjahr gute Fortschritte erzielt werden. Die Regierung beschloss, eine gemeinsame Ministererklärung zu unterstützen, mit welcher die Absicht der beteiligten Länder zur Aufnahme von formellen Verhandlungen im Rahmen der WTO bekräftigt wird.

Die Verhandlungen über ein so genanntes plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA) lagen im Berichtsjahr weiterhin auf Eis.

Mitarbeitende der Mission nahmen im Berichtsjahr auch an Treffen des Ausschusses über das öffentliche Auftragswesen (GPA), insbesondere im Zusammenhang mit dem Beitritt Australiens, sowie an Treffen des Rates zuständig für den Bereich Dienstleistungen teil. Darüber hinaus werden in der Regel auch Vorbereitungstreffen der G10 im Landwirtschaftsbereich abgedeckt.

Grosses Thema in der WTO, vor allem im Generalrat, waren im Berichtsjahr die von den USA eingeführten Zölle auf verschiedenen Produkten, vor allem auf Stahl und Aluminium, mit der Begründung der Gefährdung der nationalen Sicherheit. Daraus resultierten in verschiedenen Staaten Gegenmassnahmen, was zu einem internationalen Handelsstreit führte, welcher zunehmend negative Konsequenzen auf das Welthandelssystem und das wirtschaftliche Wachstum hat. Die Erhebung von Zöllen führte dazu, dass einige WTO-Mitgliedsstaaten, unter anderem auch die Schweiz, bei der WTO gegen die USA ein Streitbeilegungsverfahren eingeleitet haben. Im Rahmen des Zollvertrags vertritt die Schweiz dabei auch die Interessen Liechtensteins. Bei der Beurteilung von Beschwerden gegen Massnahmen, welche ein WTO-Mitglied wegen angeblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit ergriffen hat, betritt die WTO rechtliches Neuland. Bis dato gibt es keine Entscheidung eines WTO-Panels über diese Frage.

Ein weiterer grosser Zankapfel in der WTO im Berichtsjahr war die Bestellung von neuen Mitgliedern der Berufungsinstanz für die Streitbeilegung. Dieses aus sieben Mitgliedern bestehende Gremium beurteilt als zweite Instanz auf Berufung einer Partei hin Entscheidungen des erstinstanzlichen Panels über Streitigkeiten zwischen WTO-Mitgliedern wegen Verstössen gegen WTO-Recht. Die USA blockieren seit längerem die Besetzung von (per Ende 2018) vier neuen Mitgliedern der Berufungsinstanz. Zusammen mit 70 anderen WTO-Mitgliedern forderte Liechtenstein in einem gemeinsamen Vorstoss an der Sitzung des Streitschlichtungsmechanismus (DSB) vom November die Lancierung des Nominationsprozesses für die vier vakanten Sitze der WTO-Berufungsinstanz. Der

Konsens scheiterte wiederum am amerikanischen Einspruch. Drei formelle Vorschläge zur Reform der Berufungsinstanz sollen 2019 diskutiert werden.

Die Schwierigkeiten der WTO und die Blockadehaltung der USA haben den Ruf nach Reformen lauter werden lassen. Eine Gruppe von Staaten, unter anderem die Schweiz, will Optionen zur Modernisierung der WTO ausarbeiten. Sie beziehen sich auf drei Schlüsselbereiche: Aktualisierung des Regelwerks für den internationalen Handel, um der globalen Wirtschaft von heute Rechnung zu tragen, so z.B. im Bereich E-Commerce; Stärkung der Überwachungsfunktion der WTO sowie Überwindung der Blockade beim Streitbeilegungssystem der WTO. Die bisher geführten Diskussionen stehen noch am Anfang.

Im Zusammenhang mit dem Brexit wurden im Berichtsjahr in der WTO ebenfalls Vorbereitungen getroffen, so z.B. beim Übereinkommen über den Dienstleistungshandel (GATS), wo das Vereinigte Königreich die Einleitung der Verfahren zur Überführung seiner in den EU-Listen enthaltenen Verpflichtungen in rein nationale Listen vorbereitet, sowie beim Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, wo die Mitgliedstaaten im Berichtsjahr ihr grundsätzliches Einverständnis für einen Beitritt des Vereinigten Königreichs zum GPA gaben. Der endgültige Entscheid über den Beitritt ist im Berichtsjahr allerdings noch nicht erfolgt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Trade Policy Review Body (TPR) fungierte Botschafter Dr. Peter Matt als Berichterstatter (Discussant) im Rahmen der Überprüfung der Handelspolitik von Montenegro. Es war das dritte Mal, dass sich ein liechtensteinischer Vertreter in dieser Funktion an der Überprüfung der Handelspolitik eines anderen WTO-Mitglieds beteiligte. Die Teilnahme erfolgte in persönlicher Kapazität und nicht im Namen Liechtensteins.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, dieser gesteht Nicht-Mitgliedern jedoch eine weitreichende Beobachterrolle zu. Der Menschenrechtsrat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen (37. – 39. Session) und einer Sondersession zu den Ereignissen in Gaza zusammen. Diese folgte auf die Ereignisse in Gaza im Zusammenhang mit der Eröffnung der amerikanischen Botschaft in Jerusalem und nachdem die USA eine internationale unabhängige Untersuchung der Ereignisse im Sicherheitsrat blockiert hatten. Liechtenstein trug den Aufruf zur Einberufung der Sondersession gemeinsam mit 37 Beobachter- und 25 Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrats mit.

Die vierwöchige Hauptsession des Menschenrechtsrats findet jeweils im März statt. Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des hochrangigen Segments der Session. In ihrer Rede an den Rat dankte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick dem abtretenden Menschenrechtskommissar, Zeid Ra'ad Al Hussein, und lobte sein herausragendes Engagement zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Sie unterstrich auch die Bedeutung der universellen periodischen Überprüfung für die Verbesserung der Menschenrechtsstandards. Im Weiteren verurteilte sie die Gräueltaten in Myanmar, Jemen, Burundi und Syrien und forderte den UNO-Sicherheitsrat abermals dazu auf, den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) mit dem Fall Syrien zu befassen. Anlässlich des Besuchs in Genf organisierte Liechtenstein zusammen mit den Niederlanden und Katar ein hochrangiges Briefing zum Syrien-Mechanismus (IIIM) für Minister und andere hochrangige Vertreter unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Dieses Briefing war rege besucht und es wurden weitere Unterstützungszahlungen für den IIIM Mechanismus zugesagt. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm ebenfalls als Podiumsgast an einem Side-Event zur gewaltsamen Umsiedlung der Bevölkerung in Syrien teil. Zudem traf sie sich zu bilateralen Gesprächen mit ihren Ministerkollegen und Ministerkolleginnen aus Norwegen, Island, Dänemark und der Schweiz. Im Rahmen einer auf Antrag Grossbritanniens durchgeführten Dringlichkeitsdebatte zur Belagerung und Bombardierung von Ost-Ghouta wurde eine Resolution zur dortigen Situation aufgelegt. Die Resolution, welche die Untersuchungskommission des Rates zu Syrien mit den Ermittlungen der Ereignisse in Ost-Ghouta beauftragt, wurde bei der Abstimmung deutlich angenommen und von Liechtenstein co-gesponsert. Liechtenstein beteiligte sich mit einer Rekordzahl von insgesamt zehn formellen Wortmeldungen an der Märzsession. Die Mission beteiligte sich auch an der Podiumsdiskussion anlässlich des 70-Jahr-Jubiläums der Universellen Erklärung der Menschenrechte und forderte weitere Schritte zur vollständigen Umsetzung dieses zentralen Menschenrechtsdokuments.

Während der 38. Session bildeten die Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte den Schwerpunkt. An dieser Juni-Session wurde ein deutlicher Rückgang von angenommenen Resolutionen festgestellt, was unter anderem auf den im Jahr 2015 initiierten Prozess zur Steigerung der Effizienz des Rats zurückzuführen ist. Die 38. Session markierte die letzte Ratssession unter dem Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, der dieses Amt seit 2014 innehatte und nicht für eine zweite Amtszeit kandidierte. Zudem erklärten die USA bereits am zweiten Tag der Ratssession ihren Austritt aus dem UNO-Menschenrechtsrat mit sofortiger Wirksamkeit. Liechtenstein organisierte einen Event zu erzwungenem Verschwindenlassen und willkürlicher Inhaftierung in Syrien sowie zur Rolle der Technologie in

der Ermittlung von Menschenrechtsverletzungen mit. Ferner co-sponserte Liechtenstein ein Expertenseminar zum Thema der Menschenrechtserklärung, der Wiener Erklärung und der Modernisierung des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen. An der dreiwöchigen September-Session sprach die neue Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, erstmals zum Rat und gab ihr mündliches Update zur Situation der Menschenrechte weltweit. Aus liechtensteinischer Sicht ist die Schaffung eines internationalen, unabhängigen und unparteilichen Mechanismus zu Myanmar nach dem Vorbild des Syrien-Mechanismus die Hauptterrungenschaft dieser Session. In dieser 39. Session organisierte Liechtenstein gemeinsam mit dem All Survivors Project, der Schweiz und der EU-Delegation eine Veranstaltung zum Thema sexuelle Gewalt an Männern und Jungen mit, insbesondere im Kontext des bewaffneten Konflikts in Syrien. Weiter organisierte Liechtenstein federführend zusammen mit Katar einen Event mit der Leiterin des Syrien-Mechanismus (IIIM), Frau Catherine Marchi-Uhel. Ferner co-sponserte Liechtenstein eine Veranstaltung zur Rolle syrischer Opfer und deren Familien sowie eine Nebenveranstaltung zur neuen Praxis der syrischen Behörden, Todesurkunden für verschwundene oder getötete Personen zu erstellen. Zudem co-sponserte Liechtenstein eine Veranstaltung zu den jüngsten Trends bezüglich des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter. Schliesslich besuchten die Gewinnerinnen des Wettbewerbs «DiplomatIn für einen Tag sein» den Menschenrechtsrat.

An allen drei regulären Sessionen des Menschenrechtsrats im März, Juni sowie im September beteiligten sich die Mitarbeitenden der Mission aktiv an der Arbeit des Rats. Die Mission konzentrierte sich im Berichtsjahr einerseits darauf, sich aktiv an den Resolutionsverhandlungen zu beteiligen, andererseits führte die Mission die in den letzten vier Jahren begonnene Praxis weiter, zu prioritären Themen im Ratsplenum das Wort zu ergreifen. Bei beiden Aktivitäten trägt die Mission den aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung.

In thematischer Hinsicht konzentrierte sich die Mission auf das Miteinbringen von Resolutionen in den folgenden Themenbereichen: Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Todesstrafe, Kinderrechte, Recht auf Privatsphäre, Schutz der Menschenrechte im Internet, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Intern Vertriebene, Wirtschaft und Menschenrechte, extreme Armut und Menschenrechte, Recht auf Bildung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Umwelt, Recht auf sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, Rechte von Minderheiten, Folter, Demokratie und Rechtsstaat, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Terrorismus und Menschenrechte, Prävention von Völkermord sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr Resolutionen zu Myanmar, Iran, Nordkorea, Syrien, Süd

Sudan, Georgien, Belarus, Eritrea, Venezuela, Jemen und Burundi mit ein und beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen. Liechtenstein beteiligte sich zudem unter anderem am interaktiven Dialog mit der Untersuchungskommission zu Syrien, mit der Sonderberichterstatterin zu Myanmar sowie mit der Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel und mit dem unabhängigen Experten über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Anlässlich der Generaldebatte über den Bericht der neuen Hochkommissarin sowie an den interaktiven Dialogen mit der Sonderberichterstatterin zu Sklaverei, dem Sonderberichterstatter zu Übergangsjustiz, der Untersuchungsmission zu Myanmar und der Untersuchungskommission zu Syrien hielt Liechtenstein Statements. Wie üblich unterzeichnete Liechtenstein zudem eine Reihe von gemeinsamen Statements von Ländergruppen und schloss sich mehreren EU-Statements an.

Die grosse Anzahl von Resolutionen bringt nicht nur den Rat an seine Kapazitätsgrenzen, sondern auch die Delegationen. Liechtenstein beteiligte sich während des Berichtsjahres an diversen Konsultationsrunden über kurz- und längerfristige Massnahmen zur Steigerung der Effizienz des Menschenrechtsrats. Die Konsultationen fanden unter slowenischer Führung (Ratspräsidentschaft) statt. Die Konsultationen wurden zu den drei folgenden Themen durchgeführt: Verbesserung des jährlichen Arbeitsprogramms, Rationalisierung von Resolutionen und Initiativen und moderne Technologien. Im Dezember wurde das Statement des Präsidenten präsentiert, welches eine Reihe von freiwilligen Massnahmen und zahlreiche andere Verbesserungsmassnahmen (Website, Verfügbarkeit von Dokumenten, elektronisches Co-Sponsoring etc.) vorsieht. Die getroffenen Massnahmen gelten bis Herbst 2019 und sollen anschliessend überprüft werden.

Die liechtensteinische Delegation betreibt weiterhin eine Nischenstrategie. Der Fokus der Mission auf die wichtigsten Kernthemen hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Daraus folgt, dass die für Liechtenstein wichtigsten Vorschläge in den jeweiligen Resolutionen berücksichtigt wurden. Die Konzentration auf und das starke Engagement in gewissen Themen trug dazu bei, dass Liechtenstein am Menschenrechtsrat weiterhin eine gute Sichtbarkeit geniesst. Dieses Engagement war Dank des Umstands möglich, dass die Mission während der Dauer der jeweiligen Sessionen durch einen Mitarbeiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt wurde. Die Mission konnte zudem wiederum auf den Einsatz einer Praktikantin setzen. Ein weiteres zentrales Ereignis war die Kandidatur Liechtensteins für die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat. Dies wurde möglich, da die USA zum Auftakt der 38. Session des Menschenrechtsrats ihren Rückzug als Mitglied aus dem Menschenrechtsrat per 19. Juni ankündigten. Der frei werdende Sitz im Menschenrechtsrat musste für die restliche Mandatsperiode bis Ende 2019 durch die Generalversammlung der UNO in New York besetzt werden.

In einem vertraulichen und informellen Sondierungsverfahren innerhalb der WEOG-Gruppe in New York erhielt Island, das sich neben Liechtenstein ebenfalls für eine Kandidatur interessierte, mehr Zuspruch und reichte als einziges Land eine Kandidatur ein. Trotz des negativen Ausgangs hatte diese kurzfristige Kandidatur und das Lobbying für die Kandidatur Liechtensteins Profil auf allen Ebenen gestärkt.

Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, die Juscanz-Gruppe, die Group of Friends of the ICC (Internationaler Strafgerichtshof), die Group of Friends on Children and Armed Conflicts und die Group of Friends on the Responsibility to Protect, die Gruppe kleiner Staaten (Group of Small States) sowie die quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz).

Die Mission beteiligte sich auch an den drei Sessionen der UPR-Arbeitsgruppe (UPR steht für Universal Periodic Review) des UNO-Menschenrechtsrats. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrats. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Gleich zu Beginn des Berichtsjahres tagte die 29. Session der Arbeitsgruppe UPR des Menschenrechtsrats in Genf und Liechtenstein stellte sich zum dritten Mal der Überprüfung. Bei dieser Überprüfung der Menschenrechte in Liechtenstein gab es ein überwiegend positives Feedback. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick angeführt. Im Juni wurde der UPR-Bericht Liechtensteins vom Menschenrechtsrat formell verabschiedet. Liechtenstein präsentierte dabei seine Position zu den verschiedenen Empfehlungen. Von den insgesamt 126 Empfehlungen, die im Januar von Staaten gemacht wurden, hat Liechtenstein gemäss Regierungsentscheid 82 akzeptiert und sich zu deren Umsetzung verpflichtet.

Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats und der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (P5) sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Frankreich, Botswana, Burundi, die Vereinigten Arabischen Emirate, Deutschland, Kuba, Russische Föderation, China, Mexiko, Nigeria, Saudi Arabien und Senegal. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau so-

wie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter, körperliche Bestrafung von Kindern, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) sowie Ratifikation des Römer Statuts ICC und der in Kampala verhandelten Änderungen des Römer Statuts, Abschaffung der Todesstrafe, Ratifikation des Sicherheitsrats-Verhaltenskodex gegen Massenverbrechen sowie bürgerliche und politische Rechte. Bei der UPR von Saudi Arabien im November standen das Verschwinden und die Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi im Fokus. Zahlreiche Delegationen äusserten ihr Entsetzen über dieses Verbrechen und forderten eine unabhängige Untersuchung und Bestrafung der Täter. Auch Liechtenstein brachte seine Abscheu über diese Tat zum Ausdruck und empfahl Saudi Arabien, alle vorhandenen Informationen in diesem Kontext offenzulegen und eine glaubwürdige und objektive Untersuchung durchzuführen, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Zusätzlich reichte Liechtenstein für Rumänien, Barbados, Tonga, Mali, Bahamas, Montenegro, Israel, Serbien, Turkmenistan, Burkina Faso, Kap Verde, Usbekistan, Tuvalu, Kolumbien, Djibouti, Kanada, Bangladesch, Aserbaidschan, Kamerun, Kuba, Jordanien, Malaysia, die zentralafrikanische Republik, Monaco, Belize, Tschad und Kongo sogenannte Advanced Questions ein.

Liechtenstein co-sponserte ein Panel des Centre for Humanitarian Dialogue zu «Inclusive peace processes» an der Geneva Peace Week Anfang November. Unter dem Thema «Making inclusion work for peace» wurde über Erfahrungen in inklusiven Friedensprozessen in Nigeria und Kenia berichtet.

Die Ständige Mission organisierte am 22. November zusammen mit Katar, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Irland und der Schweiz eine Unterstützerkonferenz für den von Liechtenstein initiierten Syrien-Mechanismus (IIIM). Die Veranstaltung wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geleitet. Ziel der Veranstaltung war es, die auf freiwilligen Beiträgen von Staaten beruhende Finanzierung des Mechanismus für das Jahr 2019 sicherzustellen. Ab 2020 soll die Finanzierung aus dem regulären Budget der UNO erfolgen. An der Veranstaltung wurden Zusagen in der Höhe von rund USD 5.9 Mio. gemacht. Zahlreiche Staaten stellten Beiträge in Aussicht, ohne allerdings bereits konkrete Zahlen nennen zu können.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr an Konferenzen im Abrüstungsbereich, so an den Vertragsstaatentreffen der Konvention über Streumunition, des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie des UN-Übereinkommens über konventionelle Waffen. Im Weiteren nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Vorstellung des Länderberichts von Liechtenstein zur Frauenrechtskonvention (CEDAW) in Genf teil. Liechtenstein nahm ebenfalls

am hochrangigen Segment der «Polio Partners Group der Global Polio Eradication Initiative (GPEI)» sowie am ersten Treffen der Botschaftergruppe für die 33. Konferenz der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung teil. Die Mitarbeitenden der Mission vertraten Liechtenstein ebenfalls an den zwei jährlich stattfindenden Treffen des Stiftungsrats des «Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF)» in Genf sowie an der vierten Session der «Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights (OEIGWG)».

Im Oktober des Berichtsjahres weilte der Ständige Vertreter der Mission Genf in New York und beteiligte sich an den Debatten des ersten und dritten Ausschusses der Generalversammlung. Er nutzte den Aufenthalt für diverse bilaterale Treffen.

Weiter gab es zahlreiche Treffen oder Besuche von Vertreterinnen und Vertretern von UNO-Sonderorganen, Nichtregierungsorganisationen sowie Antrittsbesuche von Botschaftern und Botschafterinnen, Teilnahmen an Ausstellungen, Lancierungen von Publikationen usw. Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehört auch die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen (Empfänge zu Nationalfeiertagen, Mittag- und Abendessen etc.) im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses

Per 1. September 2018 wechselte Pascal Schafhauser, bisheriger Stellvertretender Ständiger Vertreter, zur EFTA und übernahm das Amt des Stellvertretenden Generalsekretärs in Genf/Direktor Administration. Zeitgleich übernahm Patrick Ritter den Posten des Stellvertretenden Ständigen Vertreters in der Ständigen Mission Genf. Im Berichtsjahr wurde die Ständige Mission zudem personell durch Praktikantinnen verstärkt. Selina Pfister war bis Ende April 2018 und im Juni 2018 in der Ständigen Mission Genf tätig. Stefanie Gassner nahm ihre Tätigkeit am 1. September 2018 auf und wird bis Ende Juni 2019 in der Mission tätig sein.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Zusammensetzung

Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission wurden vom Landtag gewählt.

Zuständigkeit

Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz in Angelegenheiten des Datenschutzes.

Beschwerdefälle

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Entscheide – also in zwei im Berichtsjahr neu zugegangenen Fällen sowie in einem vom Vorjahr übertragenen Fall – ausgefertigt und zugestellt (zwei Stattgebungen und eine Abweisung). Beschwerdeführer in diesen Fällen waren zwei Privatpersonen und eine juristische Person des Privatrechts.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrsession 2018

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich 17 Kandidaten an: 15 Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und zwei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 5. bis 12. März 2018 und die mündlichen Prüfungen am 3. April sowie 2. und 3. Mai 2018 abgehalten. Zehn Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und ein EWR-Prüfungskandidat haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2018

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich zehn Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung, fünf Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung sowie eine Kandidatin zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 10. bis 17. September 2018 und die mündlichen Prüfungen am 5. und 6. November 2018 abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und drei EWR-Prüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: lic.iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident

Es befindet sich erst seit Oktober 2017 eine Rechtspflegeranwärterin in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen)

Gemeinde	Anzahl Schätzungen	amtlicher Wert	Marktwert
Balzers	9	4'120'325	6'165'639
Triesen	13	8'840'699	14'385'751
Triesenberg	3	109'066	134'735
Vaduz	7	6'391'172	9'077'172
Schaan	26	34'120'675	52'857'081
Planken	3	2'603'958	3'746'760
Mauren/Schaanwald	7	4'449'104	6'359'290
Eschen/Nendeln	18	9'773'009	17'158'121
Gamprin-Bendern	2	12'825	23'180
Schellenberg	1	13'200	24'000
Ruggell	12	8'855'893	12'611'270
Total per 2018	101	79'289'926	122'542'999

Zusätzlich wurden für das ABI zwei Berichte erstellt.

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- Für die AHV 41 amtliche Schätzungen, drei Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung sowie vier Nutzniessungsberechnungen;
- 88 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht weiterhin einerseits bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung zwischen dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt sowie dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und andererseits bei der fachgerechten Unterbringung von psychisch auffälligen Insassen. Hinsichtlich Letzterem werden gemäss Information der Strafvollzugskommission derzeit Abklärungen durch das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt durchgeführt. Gemäss der seit 1. Januar 2018 implementierten strategischen Neuausrichtung des Landesgefängnisses werden seither nur mehr Untersuchungs-, Ausschaffungs- und Auslieferungshaft sowie die Verbüssung von Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen. Der Vollzug von kurzen und teilbedingten Freiheitsstrafen wird einzelfallabhängig in der offenen Strafanstalt Saxerriet gestützt auf eine diesbezüglich bestehende Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Alle übrigen Strafhaften werden weiterhin gestützt auf den mit Österreich seit 1983 bestehenden Staatsvertrag betreffend die Übernahme von Häftlingen in österreichischen Strafanstalten vollzogen. Der Nationalen Präventionsmechanismus (NPM) begrüsst die strategische Neuausrichtung des Landesgefängnisses auch nach dem ersten Jahr ihrer Umsetzung, da sie nach wie vor eine Verbesserung der Arbeits- und damit auch der Resozialisierungsmöglichkeiten der Insassen mit sich bringt, die aufgrund der beschränkten Infrastruktur im Landesgefängnis nicht möglich wäre. Vor allem die Kooperation mit der offenen Strafanstalt Saxerriet wird positiv bewertet und konnte im Berichtsjahr bereits in drei Fällen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird weiterhin empfohlen, bei Verlegungen in ausländische Strafanstalten jedenfalls eine den Gleichheitsgrundsatz wahrende Praxis auszuüben, die auch eine Rechtsicherheit für die Insassen mit sich bringt. Zudem sollten, wenn möglich, Verlegungen in nahe gelegene Strafanstalten angestrebt werden, um den im Einzelfall für die Resozialisierung des Insassen nicht minder wichtigen Kontakt zu in Liechtenstein wohnhaften nahen Familienangehörigen bestmöglich zu gewährleisten. Weiterführende Ausführungen können dem Jahresbericht 2018 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.